



Plenarprotokoll

127. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 10. November 2004

Aktuelle Stunde	9818	Anke Spoorendonk [SSW].....	9823, 9832
Die Eigenheimzulage - zentraler Baustein für die Wohneigentumsförderung in Schleswig-Holstein	9818	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	9824, 9829
Antrag der Fraktion der CDU		Hans-Jörn Arp [CDU].....	9826
Rainer Wiegard [CDU]	9818, 9831	Günter Neugebauer [SPD]	9827
Renate Gröpel [SPD]	9819	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9828
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9821, 9829	Aktuelle Steuerschätzung	9833
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9822, 9832	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 15/3744	

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3770		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3730	
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	9833, 9841	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatter	9844
Rainer Wiegard [CDU]	9834, 9842	Jürgen Weber [SPD]	9844
Günter Neugebauer [SPD]	9836	Jost de Jager [CDU]	9845
Dr. Heiner Garg [FDP].....	9837	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	9846
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9838	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9848
Anke Spoorendonk [SSW].....	9840	Anke Spoorendonk [SSW].....	9849
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9843	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	9850
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3770		Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/3376	
2. Antrag Drucksache 15/3744 durch Berichterstattung der Landes- regierung erledigt		2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3779	
3. Überweisung des mündlichen Berichts der Landesregierung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	9843	3. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/3447 in der Fassung der Drucksache 15/3698	
		4. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/3657	9851
Gemeinsame Beratung		Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Tierseuchengesetzes...	9852
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Hochschul- gesetzes und des Hochschul- zulassungsgesetzes	9844	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3648	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3376		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3720	
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Hochschul- gesetzes (HSG) - Hochschulmanage- ment	9844	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	9852
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3447		Claus Ehlers [CDU]	9852
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3698		Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	9853
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3779		Günther Hildebrand [FDP].....	9854
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Mu- thesus-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule	9844	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9855
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3657		Lars Harms [SSW]	9856
		Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Mi- nisterin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9857
		Beschluss: Verabschiedung	9858
		Zukunft der Kreditwirtschaft in Schles- wig-Holstein	9858
		Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/3484	
		Antwort der Landesregierung Drucksache 15/3757 (neu)	

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9858	Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG).....	9886
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	9862	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lothar Hay [SPD]	9864, 9879	Drucksache 15/3700	
Wolfgang Kubicki [FDP]	9866, 9876	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9886
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9869	Pflegesituation.....	9886
Anke Spoorendonk [SSW]	9872	Große Anfrage der Fraktion der CDU	
Rainer Wiegard [CDU]	9874	Drucksache 15/3682	
Martin Kayenburg [CDU]	9875	Antwort der Landesregierung	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9877	Drucksache 15/3749	
Klaus-Dieter Müller [SPD]	9878	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Mi- nisterin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	9886
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	9879	Helga Kleiner [CDU]	9888
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvor- schriften.....	9879	Andreas Beran [SPD].....	9889, 9894
Gesetzentwurf der Landesregierung		Veronika Kolb [FDP].....	9890
Drucksache 15/3649		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9891
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Silke Hinrichsen [SSW]	9892
Drucksache 15/3755		Dr. Heiner Garg [FDP]	9893
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung...	9894
Drucksache 15/3780			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		* * * *	
Drucksache 15/3781		Regierungsbank:	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	9880	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Klaus-Peter Puls [SPD]	9880	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Peter Lehnert [CDU]	9881	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Veronika Kolb [FDP]	9882	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	9883	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Silke Hinrichsen [SSW]	9884	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9885		
Beschluss: 1. Annahme des Antrages		* * * *	
Drucksache 15/3780			
2. Ablehnung des Antrages			
Drucksache 15/3781			
3. Verabschiedung in der Fas- sung der Drucksache 15/3755.....	9886		
Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des			

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Nabel, dem ich von dieser Stelle gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen beurlaubt sind Frau Ministerpräsidentin Simonis und Herr Innenminister Buß.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 9, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 30, 34, 39, 41, 43 bis 47, 49, 56, 58 und 59 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 8, Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes sowie das Gesetz zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, weiter die Punkte 10 und 32, Waldgesetz und Waldinitiative, sowie die Punkte 28 und 36, Entscheidung über die Bundeswehrstandorte und Reduzierung der Bundeswehr. Auch die Punkte 14 und 19, Änderung des Baugesetzbuch-Ausführungsgesetzes und Änderung der Landesbauordnung, sollen gemeinsam aufgerufen werden.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 37 und 38, 50 bis 52, 54 und 55 sowie 60.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 33, Bekämpfung von Stalking, und 56, Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten, für die Dezember-Tagung des Landtages vorzusehen.

Weiter sind die Fraktionen darin übereingekommen, die Redezeit für den Tagesordnungspunkt 6, Polizeiorganisationsgesetz, um 30 auf insgesamt 65 Minuten zu erweitern.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 47. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern der Ernst-Barlach-Realschule Wedel aus sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Kiel-Suchsdorf Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Die Eigenheimzulage - zentraler Baustein für die Wohneigentumsförderung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

Für die CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal innerhalb von 18 Monaten versucht die rot-grüne Bundesregierung - und immer mit Unterstützung unserer Landesregierung aus Schleswig-Holstein -, die Eigenheimzulage abzuschaffen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Und jedes Mal wird dieser Versuch in einer anderen Verpackung präsentiert. Dieses Mal soll damit eine Innovationsoffensive gestartet werden. Ich empfehle einmal einen Blick auf das Deckblatt des Gesetzentwurfs, wo es heißt: Investitionen in Forschung und Entwicklung sind für ein Hochtechnologieland wie Deutschland überlebenswichtig, daher erhalten zukunftsfördernde Ausgaben Vorrang.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

In der Tat, dem können wir uns anschließen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie unseren Anträgen in den letzten Jahren hin und wieder gefolgt wären, wären wir da auch schon einen deutlichen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Interessant ist, wie Sie die Lösung betreiben wollen, nämlich diese **Investitionen in Forschung und Entwicklung** zu tätigen. Die Lösung ist die Abschaffung der Eigenheimzulage. Das ist ein merkwürdiger Lösungsansatz. Kein einziges Wort sagen Sie und keinen einzigen Vorschlag machen Sie dazu, in welche Projekte konkret in Forschung, in Entwicklung und in Bildung zusätzlich investiert werden soll, sondern Sie

(Rainer Wiegard)

sagen nur: Abschaffung der Eigenheimzulage ist Investition in die Zukunft!

Sie sagen das übrigens alle halbe Jahr in einem anderen Zusammenhang. Sie haben die etwa 11 Milliarden € Eigenheimzulage in den 18 Monaten schon dreimal ausgegeben, einmal im Frühjahr 2003 zur Haushaltskonsolidierung, einmal im Herbst zum Subventionsabbau und jetzt haben Sie die Innovation und die Bildung dafür entdeckt. Herr Finanzminister, Sie müssen uns eigentlich dankbar sein, dass wir Sie immer daran hindern, die Eigenheimzulage tatsächlich einmal abzuschaffen. Dann hätten Sie nämlich gar nichts mehr, womit Sie uns in den weiteren sechs Monaten kommen könnten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Deutschland leben 43 % der Familien in einem eigenen Heim. Damit liegt Deutschland am unteren Ende im Vergleich aller europäischen Länder. Es wird deutlich, dass da noch etwas zu tun ist, dass wir noch Nachholbedarf beim Eigentum haben. Man fragt sich, was Sie eigentlich dagegen haben, dass Familien Eigentum bilden können. Das ist eine Frage, auf die Sie vielleicht noch einmal eine Antwort geben könnten. Das gilt insbesondere für die Gruppe der jungen Familien der 30- bis 40-Jährigen. Da liegen wir mit weniger als einem Drittel deutlich unter dem Niveau, dem Durchschnittsniveau der anderen Länder.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bedauerlich!)

Selbst genutzte Immobilien sind eine der besten Formen privater Vorsorge, denn sie schützt im Alter vor zusätzlichen Mietbelastungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich mir manche Diskussionen über Altersarmut von Ihnen anhöre, frage ich mich, warum Sie eigentlich in diesem Punkt so besonders dagegen sind. Wir brauchen nicht weniger Bürger, die Eigentum schaffen, die in ihre eigenen vier Wände investieren, sondern wir brauchen mehr, damit sie künftig unabhängiger sind.

Herr Finanzminister hat im Bundesrat eine bemerkenswerte Rede gehalten. Er hat dem Ministerpräsidenten Teufel vorgeworfen, es sei inkonsequent - so sagte er -, wenn man das Steuerreformkonzept von Kirchhof oder von Merz nehme, dass das den Staat nur dann im nächsten Jahr keine Milliarden Euro kosten würde, wenn wirklich alle Subventionen gestrichen würden. Er sagte weiter: Er fände es schwierig, sich am Morgen zu diesem Konzept zu bekennen und am Abend desselben Tages zu sagen, mit der Eigenheimzulage gehe das nicht.

Herr Minister, das mit der Inkonsequenz haben Sie irgendwie missverstanden. Denn inkonsequent ist es, eine Förderung abzuschaffen und nicht gleichzeitig die anderen steuerlichen Rahmenbedingungen zu ändern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn der Abbau einer Vergünstigung ohne gleichzeitige Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen ist faktisch eine Steuererhöhung. Darüber streiten wir nun schon seit einigen Jahren.

Ich sage aber ausdrücklich: Konsequent ist es in der Tat, wenn man beides tut, das heißt, im Zuge einer umfassenden Steuerstrukturreform auch wirklich über alle Subventionen intensiv zu diskutieren. Dazu sind wir bereit.

In Schleswig-Holstein - das soll mein letzter Beitrag sein, meine Damen und Herren - werden 150.000 Familien gefördert; das ist eine große Zahl. Herr Finanzminister, 400 Millionen € sind in diesem Jahr bereits in Schleswig-Holstein an **Eigenheimzulage** ausgezahlt worden und das ist genau der Grund, warum Sie an dieses Geld wollen. Sie wollen an diese Kohle. Aber ich sage Ihnen: Dieses Geld ist Subvention.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Diese Subvention ist Investition und diese **Investition** schafft Arbeit und diese Arbeit bringt Arbeitsplätze, meine Damen und Herren! Das ist der Punkt. Deshalb ist diese Investition für Arbeit am Bau und für die

(Glocke des Präsidenten)

Zukunftssicherung unserer Familien besser angelegt und darf nicht in den löchrigen Taschen des Finanzministers versickern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde - ich weiß gar nicht, was daran aktuell sein soll, da wir schon seit 18 Monaten darüber diskutieren -

(Beifall bei der SPD)

(Renate Gröpel)

wollen Sie die Debatte über die Eigenheimzulage zu einer Debatte darüber hochstilisieren, ob wir für oder gegen Wohneigentum sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die dritte Tranche ist aktuell!)

Ich erkläre gleich zu Beginn für die SPD-Landtagsfraktion: Wir messen dem selbst genutzten **Wohneigentum** einen hohen Stellenwert zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heinz Maurus [CDU]: Lassen Sie den Worten Taten folgen!)

- Ich komme gleich darauf. Das muss aber in der Konsequenz nicht bedeuten, dass wir an der Eigenheimzulage festhalten müssen. Das ist der entscheidende Unterschied: Die **Eigenheimzulage** ist die **steuerliche Subvention** mit dem höchsten Volumen. Sie sprachen selber von 11 Milliarden €. Nun sind es trotz der Kürzung immer noch 6 Milliarden €. Sie selbst fordern doch auch **Subventionsabbau**.

Wir müssen doch bei jeder Subvention kritisch hinterfragen, welche Auswirkungen sie hat und ob sie noch die Ziele erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen fest, dass die Zulage zu Mitnahmeeffekten und zu Siedlungsdruck führt und dass die generelle Förderung ohne Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten oft am **Bedarf** vorbeigeht und kontraproduktiv ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir sie streichen können.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das kann ja wohl nicht angehen!)

Unser **Landesförderprogramm** ist deshalb geeigneter; ich komme darauf zurück, wo wir bei Wohneigentum unsere Schwerpunkte setzen. Die **Eigentumsquote** beträgt in Schleswig-Holstein übrigens über 50 % und damit liegen wir im guten Mittelfeld, aber wir haben Bedarf in den Städten. Deshalb konzentriert sich unsere landeseigene Wohneigentumsförderung auf die Schwellenhaushalte und auf die Städte, um auch der **Stadtumlandbewegung** entgegenzuwirken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist unsere eigene Förderung zielgenauer und von daher auch geeigneter und das leistet die Eigenheimzulage nicht. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass man sie streichen kann.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollen uns suggerieren, dass nur die Eigenheimzulage ein

zentraler Baustein für die Wohneigentumsförderung sei. Sie wissen, dass das landeseigene Programm aus der Zweckrücklage Wohnungsbau finanziert ist, und Sie wollen jetzt klammheimlich die anderen Bausteine entfernen.

Herr Wiegard, in Ihrem Papier vom August dieses Jahres über die finanzpolitischen Perspektiven für Schleswig-Holstein, das Sie zusammen mit Herrn Austermann erstellt haben, steht lapidar der Satz: „Revolvierende Mittel des sozialen Wohnungsbaus sind für Schuldentilgung zu nutzen.“

Ich frage Sie: Womit wollen Sie die landeseigene Wohneigentumsförderung bezahlen? Wollen Sie sie streichen? - Auch darauf sind Sie uns eine Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz all der Bekenntnisse der **CDU** zum Erhalt der Eigenheimzulage wissen Sie doch, dass sie bundesweit zur Disposition gestellt wird. Noch am 15. September hat Ihre Bundesvorsitzende, Frau Merkel, in einem Rundfunkinterview des Senders Berlin-Brandenburg erklärt, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Eigenheimzulage nehmen und dafür Steuersenkungen ermöglichen wollten.

Das hört sich zunächst gut an, aber Sie wollen mit der Streichung der Eigenheimzulage die **Reduzierung des Spitzensteuersatzes** von 42 % auf 36 % erreichen. Das betrifft doch nicht die Schwellenhaushalte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie dann auch offen sagen, damit alle wissen, was Sie unter Gerechtigkeit für zukünftige Generationen verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen diese Mittel für **Investitionen in die Zukunft** - vor allem in Bildung und Forschung - einsetzen. In diesen Bereichen ist in der Vergangenheit bereits viel getan worden, aber wir müssen noch mehr tun. Wir wollen dort unseren Schwerpunkt setzen und - dies sage ich als Wohnungsbaupolitikerin - wir werden auch mehr für die **Städtebauförderung**, für das Stadtumbauprogramm West und für die Fort- und Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt“ tun.

Bei der letzten Kürzung der Eigenheimzulage standen 25 % der frei werdenden Mittel für zusätzliche Maßnahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Von

(Renate Gröpel)

dem Stadtumbauprogramm West hat zum Beispiel die Stadt Rendsburg profitiert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Viele Menschen profitieren davon, wenn wir stabile Nachbarschaften und lebenswerte Wohnquartiere erhalten, und deshalb wäre es auch eine gute Zukunftsinvestition, wenn wir einen Teil dieser Mittel in diesem Bereich umschichten könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Bundesregierung und den Bundestag darin, die Eigenheimzulage zu streichen und sie bei Zukunftsinvestitionen vor allem für Bildung und Forschung einzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir nehmen die Empfehlung des Sachverständigenrates - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - und der wirtschaftswissenschaftlichen Institute ernst. Wir wollen Gerechtigkeit für zukünftige Generationen und deshalb lautet mein Appell an Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gröpel, Ihr Vortrag wäre wesentlich glaubhafter und eindrucksvoller gewesen, wenn Sie wenigstens einmal gesagt hätten, mit wie vielen zusätzlichen Milliarden Sie für Bildung, Forschung und Innovation eigentlich rechnen. Wie viel soll denn nach Schleswig-Holstein fließen?

(Beifall bei FDP und CDU - Andreas Beran [SPD]: Hat sie doch gesagt: 6 Milliarden €!)

Sie tun immer so, als ob Ihnen dieses Geld von heute auf morgen zur Verfügung stünde. Das stimmt doch gar nicht. Die Eigenheimzulage ist nichts anderes als - so haben wir sie einmal in einem finanzwissenschaftlichen Seminar ganz despektierlich genannt - die „Verschmutzung des Einkommensteuerrechts“. Sie haben dieses Geld von heute auf morgen überhaupt nicht. Das heißt, Sie haben möglicherweise in ein paar Jahren ein etwas höheres Steueraufkommen.

Daran wird deutlich, worum es Ihnen eigentlich geht. Denn Sie können noch nicht einmal sagen, mit wie

vielen Mitteln Sie für Forschung, Innovation, Bildung und so weiter und so fort rechnen. Es geht Ihnen nicht um wohnungsbaupolitische Ziele. Es geht Ihnen nicht darum, einen Subventionstatbestand abzuschaffen. Es geht Ihnen nur darum, irgendwie noch ein bisschen Kohle in den Haushalt von Hans Eichel zu schaffen. Da kommt jeden Monat ein neuer dümmlicher Vorschlag: etwa die Abschaffung des 3. Oktobers als Feiertag oder der Verkauf von Forderungen der Telekom und Postpensionen oder die Verkürzung der Elternzeit. Also, Sie treiben jeden Monat eine neue Sau durchs Dorf, ohne dass Sie hier eine klare und verlässliche Finanzpolitik vorlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem hätte es zur Ehrlichkeit Ihres Vortrages auch gehört, verehrte Kollegin Gröpel, dass Sie zumindest erwähnt hätten,

(Andreas Beran [SPD]: Zuhören!)

dass die **Eigenheimzulage** bereits angegangen wurde - und zwar richtig! Die **Bemessungsgrundlage** wurde verdoppelt. Gleichzeitig wurden die **Fördersätze** halbiert.

(Andreas Beran [SPD]: Zuhören!)

Sie haben gesagt, dass innerhalb von 18 Monaten dreimal darüber debattiert worden sei. Aber Sie haben nicht gesagt, dass tatsächlich an diesen Subventionstatbestand herangegangen worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wer die Eigenheimzulage so wie Sie in diesem Augenblick und bei diesen steuerpolitischen Rahmenbedingungen ad hoc streicht, der bremst die private **Vermögensbildung**, der schwächt den Anreiz der Menschen, finanziell für ihren Lebensabend vorzusorgen, der erhöht die Steuerlast, denn nichts anderes ist die sofortige Streichung: eine verdeckte Steuererhöhung, weil Sie ja an das Steuersystem gar nicht systematisch herangehen, abgesehen von dem grandiosen Vorschlag unseres Finanzministers, der die Steuern noch weiter erhöhen will. Wer also die Eigenheimzulage streicht, der senkt die Anreize weiterhin, Kinder in die Welt zu setzen, und vor allem gehört auch dazu, wenn Sie da wirklich ran wollen und hier aus Schleswig-Holstein Unterstützung signalisieren: Es kostet selbstverständlich weitere Arbeitsplätze in der Bauindustrie. Das müssen Sie dann auch ganz deutlich sagen.

Ich empfehle Ihnen einfach einmal, liebe Kollegin Gröpel, sich anzusehen - das finden Sie im Statistischen Arbeitsmarktbericht -, wie sich die Arbeitsmarktdaten in der **Bauindustrie** in Schleswig-Hol-

(Dr. Heiner Garg)

stein seit 1996 entwickelt haben. Wir haben 16.700 Arbeitsplätze in der Bauindustrie bis 2002 verloren. Wenn Sie sich also hier hinstellen und so kraftvoll diesen kuriosen Vorschlag Ihrer Bundestagsfraktion unterstützen, müssen Sie den Leuten auf dem Bau auch ins Gesicht sehen und sagen: Das kostet bei euch weitere Arbeitsplätze. Dazu beglückwünsche ich Sie in Ihrer Ehrlichkeit. Sie werden dann auch kein Problem damit haben, dass sich insgesamt seit 1999 die Zahl der Arbeitsplätze am Bau mit 52 % mehr als halbiert hat.

Wenn Sie das alles wollen, ist das in Ordnung. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir wollen das vor diesem Hintergrund nicht. Ich weiß schon, was die Kollegin Heinold gleich erzählt, dass immer, wenn es an das Streichen von Subventionen geht, sich CDU und FDP drücken.

(Beifall bei der FDP und demonstrativer Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Heinold, die FDP-Bundestagsfraktion hat im vergangenen Jahr zur Eigenheimzulage den entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, auf dessen Basis dann die Streichung vollzogen wurde. Wir sind so lange nicht bereit, weiter an die Eigenheimzulage heranzugehen, solange Sie und Ihre Bundesregierung nicht bereit sind, das **Steuerrecht** wirklich zu vereinfachen, niedrige Steuersätze auf den Weg zu bringen. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir weitere steuerliche Subventionstatbestände streichen. Wir geben nicht die Hand für eine weitere verdeckte Steuererhöhung, die die Menschen zusätzlich belastet und **Arbeitsplätze** in diesem Land kostet, von denen wir ohnehin viel zu wenig haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ihre unehrliche Argumentation, Sie wollten mehr Städtebauförderung und mehr Förderung von Familien, ist genauso glaubhaft wie das Bekenntnis des Finanzministers angesichts der Haushaltsdaten, eine wachstumsfördernde Finanzpolitik fortzusetzen. Sie fördern einzig und allein Schulden, Arbeitslose und die schlechtesten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die diese Republik je gekannt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den meisten Bundesländern gibt es inzwischen eine sehr ernsthafte Debatte um das Pro und

Kontra der Eigenheimzulage. So titelte „Die Welt“ in der letzten Woche: „Eigenheimzulage: Widerstand der Union scheint zu bröckeln“. Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller signalisierte Kompromissbereitschaft, seine Regierung sei bereit - so sagte er -, an der bundesweiten Konsolidierung der öffentlichen Hand mitzuwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Hamburger Finanzsenator Wolfgang Peiner ist für Veränderungen offen. Die allermeisten Länder - so sagte er - gingen ohne ideologische Vorbehalte an diese Frage heran, so zum „Handelsblatt“, und bei allen Ländern wachse die Bereitschaft, über die Eigenheimzulage nachzudenken.

Die **Eigenheimzulage** wurde schon 2003 - dies wurde erwähnt - mit den Stimmen von CDU und FDP eingeschränkt. 2,5 Milliarden € haben wir herausgenommen - zusammen mit Ihnen. So schlimm kann es also gar nicht sein, dort etwas zu verändern, sonst hätten Sie es nicht mitgemacht. Mit 5,6 Milliarden € ist sie aber immer noch eine der größten **Steuersubventionen**. Allein für Schleswig-Holstein würde die Abschaffung - natürlich mittelfristig, Herr Garg; das wissen wir doch alle - **Mehreinnahmen** von 60 Millionen € bringen. Diese Zahl hat der Finanzminister in einem Interview genannt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der sagt viel, wenn der Tag lang ist!)

Ziehen wir hiervon gut 10 Millionen € für die Kommunen ab, die sich mit Sicherheit auch über diese Einnahme freuen, so bleiben 50 Millionen €. Ich möchte Sie bitten, sich auch einmal den Gegenwert dieses Geldes anzuschauen. Das wären etwa 1.000 Lehrer und Lehrerinnen jedes Jahr mehr oder es wäre die Möglichkeit, endlich in eine qualifizierte verpflichtende Vorschulbildung in den Kindertagesstätten einzusteigen.

Die CDU blockiert aus rein parteitaktischer Motivation eine Stärkung des Bildungssystems und das, obgleich inzwischen mehrere Studien belegen, dass Deutschland dringend mehr in seine Bildung investieren muss. Diese Verweigerungshaltung seitens der CDU hier in Schleswig-Holstein ist nicht akzeptabel. Nehmen Sie sich endlich ein Beispiel an den anderen CDU-Bundesländern, die sich für diese Diskussion öffnen!

Ich freue mich, Herr Garg, dass Sie etwas sehr deutlich gemacht haben. Sie haben eingeschränkt, indem Sie gesagt haben, solange wir das Steuersystem nicht insgesamt veränderten, machten Sie nicht mit. Das heißt aber auch - darüber freue ich mich -, es ist ein

(Monika Heinold)

deutliches Signal, hier zu einer Veränderung zu kommen, wenn es uns hilft, dieses Steuersystem zu entrümpeln und einen Subventionsabbau insgesamt zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese klare Aussage hätte ich mir auch von der CDU gewünscht.

Der **Subventionsabbau** in Deutschland ist dringend notwendig. Übernehmen Sie mit Verantwortung dafür, dass wir mehr in unsere Bildung für unsere Kinder und für die Zukunft investieren können! Bildung statt Mitnahmeeffekte, das müsste doch ein parteiübergreifender Konsens sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer mit offenen Augen durch das Land geht, erkennt schnell, dass sich die klassische Eigenheimförderung überholt hat und dass sie inzwischen zum Teil sogar kontraproduktiv ist. Die jetzige Förderung von Wohneigentum führt strukturell ins Aus: Städte veröden, Altbauten stehen leer, Zersiedelung und Flächenfraß sind die Folgen. Ökologisch und ökonomisch ist dieser Einsatz von Steuergeldern nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Eigenheimzulage ist aber auch sozial ungerecht. Wer Geld hat, um zu bauen, bekommt einen Zuschuss vom Staat. Wer aus finanziellen Gründen kein Eigentum erwerben kann, schaut in die Röhre. Der Mieterbund hat vor zwei Jahren berechnet, dass rund drei Viertel der durch die Eigenheimzulage Begünstigten zu den 40 % der reichsten Haushalte in Deutschland gehören. Auch dieses Argument müssen wir mit bedenken.

Wir müssen uns auf die Kernaufgaben des Staates konzentrieren, so eine viel bemühte Aussage der CDU. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob die Eigenheimförderung in ihrer klassischen Form heute noch zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Für meine Fraktion beantworte ich das ganz klar mit einem Nein.

Wenn Sie schon immer theoretisch über die Kernaufgaben des Staates diskutieren, müssen Sie sich dem auch einmal konkret stellen. Für uns ist es die Kernaufgabe des Staates, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es ist die Kernaufgabe, auf **Wohnungsmangel** zu reagieren und durch Förderprogramme Anreize für die **Sanierung von Altbauten** und für **Energiesparmaßnahmen** zu schaffen. Ich setze darauf, dass sich im Bundesrat die Vernunft und nicht das parteipolitische Kalkül durchsetzt.

Wenn Sie sich so über meinen Beitrag aufregen, fragen Sie sich doch einmal, meine Damen und Herren von der Opposition: Warum haben Sie der Kürzung um 2,5 Milliarden € im letzten Jahr bei der Eigenheimzulage zugestimmt? Warum haben Sie der Kürzung zugestimmt, obwohl es so schlimm ist, an die Eigenheimzulage heranzugehen? - Sie müssen sich schon entscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollte man einmal einen Blick in die Geschichte der Eigenheimzulage werfen. Die Vorgeschichte beginnt in den 50er- und 60er-Jahren. Man wollte damals in einer Zeit mit großer Wohnungsnot einen politischen Anreiz schaffen, man wollte ein vernünftiges Instrument, um jungen, finanzschwachen Familien mit Kindern ein eigenes Heim zu ermöglichen.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das wollen wir heute auch noch)

Diese Situation, liebe Frau Kollegin, hat sich seitdem grundlegend geändert. So haben wir heute keine Wohnungsnot mehr. Im Gegenteil, es gibt vielerorts Leerstände und es gibt einen sinkenden **Wohnraumbedarf**. Das gilt auch für Schleswig-Holstein.

Dazu muss dann auch die Frage gestellt werden - ich tue es ganz bewusst und provozierend -, ob die immer noch geltende maximale Förderung eines Ehepaars mit zwei Kindern mit 22.000 € nicht eher eine **Subvention für den Mittelstand** ist als für sozial schwache Familien, die sich ohnehin kein eigenes Heim leisten können.

Was ist eigentlich gerecht daran, dass man mit einer Subvention nur die eine Hälfte der Bevölkerung unterstützt, die Hälfte nämlich, die sich ein eigenes Heim leisten kann, die vielleicht auch gute Jobs hat, die vielleicht nicht zu sehr von Arbeitslosigkeit betroffen ist?

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Es ist viel redlicher, diesen Punkt unter der Überschrift „Subventionsabbau“ zu betrachten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Immer, wie es gerade passt!)

Nichts ist leichter - das wissen wir -, als in Sonntagsreden oder in den Kommentarspalten der Zeitungen einen radikalen **Subventionsabbau** zu fordern. Doch wenn es zum Schwur kommt, zeigt sich, dass das eben doch nicht so einfach geht. Das wissen auch wir.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kohlesubvention!)

Das liegt daran, dass der Abbau von Subventionen - kurzfristig betrachtet - natürlich auch negative Folgen haben kann. Denn an den meisten Subventionen hängen viele Arbeitsplätze, wie die Beispiele von Kohleförderung, Werftenhilfe und Windenergie zeigen.

Nicht zuletzt deshalb wurde auch Anfang des Jahres im Vermittlungsausschuss die Eigenheimzulage durch einen Kompromiss zwischen der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion um 30 % gekürzt.

Nun will die Bundesregierung diese Zulage ganz streichen; das Geld soll - das hörten wir bereits - zur Erhöhung des Bildungshaushaltes verwendet werden. Obwohl auch der SSW eine Erhöhung der Bildungsinvestitionen befürwortet, empfinden wir die Koppelung an die Eigenheimzulage als problematisch.

Mit anderen Worten: Die Politik der Bundesregierung ist hinsichtlich der Eigenheimzulage wenig verlässlich, denn weder die künftigen Bauherren noch die Bauwirtschaft wissen jetzt, woran sie sind. Dabei ist die Lage der **Bauwirtschaft** immer noch schlecht, auch in Schleswig-Holstein, wo nach Angaben des Baugewerbeverbandes im ersten Halbjahr 2004 gegenüber dem Vorjahreszeitraum jeder zehnte Bauarbeiter seinen Arbeitsplatz verloren hat. So waren im Zeitraum Januar bis Juni 2004 im Schnitt rund 10.000 Baubeschäftigte arbeitslos. Das sind 10 % mehr als im Vorjahr. Es ist klar, dass eine völlige Streichung der Eigenheimzulage in dieser Situation die Situation der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein weiter verschlechtern würde. Als verantwortliche Politikerinnen und Politiker - ich denke, das sind wir - müssen wir dem Rechnung tragen, weil wir sonst vielleicht mehr verlieren als gewinnen.

Die Bauwirtschaft braucht die Sicherheit, dass nicht jedes Jahr immer wieder die völlige Abschaffung der Eigenheimzulage auf die politische Tagesordnung kommt.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW ist der Auffassung, dass die **Abschaffung der Eigenheimzulage** nur möglich sein wird, wenn es zu einer degressiven Abschmelzung kommt.

Wir erwarten von der Bundesregierung und von der CDU/CSU-Fraktion, dass man sich hinsetzt, dass man einen Handlungsplan erarbeitet und deutlich macht, wie innerhalb der nächsten drei, vier, fünf Jahre die Eigenheimzulage abgeschmolzen wird. Nur so haben alle Planungssicherheit, nur so haben wir es mit verlässlicher Politik zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich möchte nur noch einmal deutlich machen: Alles andere würde weiter dazu führen, dass der Glaube an die Fähigkeit der Politik, Subventionen abzubauen, wirklich infrage gestellt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns nichts vormachen, wir müssen handeln, und zwar verantwortungsvoll handeln.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn ich die Berichte in der Zeitung richtig verstanden habe, will die Opposition Finanzpolitik zu einem ihrer Schwerpunktthemen im Wahlkampf machen. Ich freue mich darüber, denn dann werden wir sicherlich über Haushaltskonsolidierung und Subventionsabbau reden, und zwar ernsthaften Subventionsabbau. Im Prinzip sind Sie immer dafür, tatsächlich sind Sie immer dagegen. Wahlberechtigten lässt sich so etwas nicht erklären; vielleicht sind ja deshalb auf Ihren Plakaten Babys abgebildet.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wenn ich kurz daran gezweifelt hatte, dass Sie Ihre ablehnende Haltung vielleicht aufgeben sollten, hat mich die Rede des Abgeordneten Wiegard eines Besseren belehrt. Wie sagt schon Goethe: „Man spricht vergebens viel, um zu versagen; der andere hört von allem nur das Nein“ (Iphigenie auf Taurus).

Herr Wiegard, das haben Sie eindrucksvoll dokumentiert.

(Zurufe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich für diese Aktuelle Stunde bedanken, denn Sie lassen wirklich keine Gelegenheit aus, um zu dokumentieren, was der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, und Ihre Regierungsunfähigkeit eindrucksvoll zu dokumentieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sorgen dafür, dass uns die Beispiele nicht ausgehen, auf die wir uns berufen können, wenn wir das öffentlich sagen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Kommen Sie mal zur Sache! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Bei keiner anderen Subvention klaffen Kosten und Nutzen so weit auseinander wie bei der **Eigenheimzulage**. Was in der Vergangenheit seinen Sinn hatte, hat es heute nicht mehr. Die Wohnungsnot ist im Wesentlichen überwunden und Subventionen haben keinen Ewigkeitsanspruch.

Erstens: Die **Wohnungsversorgung** in Deutschland ist insgesamt so gut wie noch nie, trotz regionaler Unterschiede. Der weitere Fortbestand einer bundes einheitlichen Förderung ist nicht bedarfsgerecht. Deshalb hat die Landesregierung ihre Wohnraumförderung umgestellt, die Höhe der Förderdarlehen für Eigentumsmaßnahmen auf 56.000 € heraufgesetzt und die Fördermittel übrigens zur Vermeidung von Zersiedelung auch konzentriert.

Zweitens: Aufgrund der weitgehenden Sättigung des Wohnungsmarktes ist eine bundesweite **Förderung des Neubaus** über die Eigenheimzulage nicht mehr erforderlich. Wer sich die wirtschaftliche und demographische Entwicklung ansieht, weiß dies.

Drittens: Die Eigenheimzulage wird nach einem Gutachten der Verwaltungshochschule in Speyer überwiegend von Haushalten in Anspruch genommen, die im obersten Drittel des geförderten Einkommensbereichs liegen, das heißt, die auch ohne Förderung in der Lage wären, Wohneigentum zu erwerben. Das heißt, wir fördern **Mitnahmeeffekte** und die Vermö-

gensbildung von Besserverdienenden über Steuermit tel, die von allen aufgebracht werden müssen.

Das heißt, es ist ein weiterer Baustein von ungerechten **Fehlfinanzierungen**, die durch das Steuersystem gefördert werden. Deshalb sind die Einwände, die gegen die Streichung der Zulage auch von Ihnen heute wieder angeführt worden sind, zwar bekannt, aber sie werden durch gebetsmühlenartige Wiederholung nicht richtiger. Der **Sachverständigenrat** hat sie in seinem Gutachten alle widerlegt. Wir haben nämlich weniger Wohneigentum in Deutschland als anderswo - trotz der Eigenheimzulage. Die Preise sind höher - trotz der Eigenheimzulage. Der Bauindustrie geht es schlecht - trotz der Eigenheimzulage. Man kann jedes Ihrer Argumente umkehren, man hat immer die gleiche Logik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mitnahmeeffekte dürfen wir in der heutigen Zeit nicht mehr hinnehmen. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die **Europäische Kommission** Deutschland im Juli vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Eigenheimzulage verklagt hat, weil sie in der jetzigen Form nicht verfassungsgemäß ist. Auch dies ist ein Argument, sie abzuschaffen.

(Unruhe)

Wohneigentum wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Mittel der **Altersvorsorge** gesehen. Deswegen fördern wir im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes und über die Riester-Rente auch die Bildung von **Wohneigentum**. Eine zusätzliche Förderung in Form der Eigenheimzulage ist nicht sonderlich sinnvoll.

Sie verweigern Schleswig-Holstein Mittel zur Haushaltsentlastung. Das haben Sie in den ganzen letzten Jahren getan. Sie verweigern sie auch den Kommunen in erklecklicher Größenordnung.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das ist unglaublich!)

Aber wir dürfen die Wohneigentumsförderung nicht nur unter Haushaltsgesichtspunkten betrachten. Es ist richtig: Die Zukunft unseres Landes liegt darin, dass wir in Bildung, Wissenschaft und Forschung investieren. Wer das immer noch nicht begriffen hat, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen. Insofern liegt genau hier die Berechtigung dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Lieber Herr Garg, Ihr marktwirtschaftliches Verständnis müssen Sie mir noch einmal erklären; das

(Minister Dr. Ralf Stegner)

habe ich wirklich nicht verstanden. Da sind Herr Müller und Herr Peiner ein ganzes Stück weiter.

Wenn wir anschließend über die Ergebnisse der Steuerschätzung reden, werden wir ja hören, wie Sie sich zum Haushalt stellen. Ich glaube: Sie wollen die Eigenheimzulage nur deswegen nicht abschaffen, weil Sie sie brauchen, um nachher Ihre unsoziale Kopfpauschale oder die Steuersenkungen für Besserverdienende zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Nur, das sagen Sie nicht vor den Wahlen.

Die Aktuelle Stunde beweist einmal mehr, dass Sie unter Opposition verstehen, den Menschen alles zu versprechen, teils wider besseres Wissen, teils ohne über die Folgen nachzudenken, vor allem aber in der Gewissheit, dass Sie für die Folgen nicht geradezustehen haben, weil Sie sich insgeheim schon auf fünf weitere Oppositionsjahre eingestellt haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Ich brauche mich gar nicht auf mich zu berufen. Herr Wiegard hat vorhin wörtlich gesagt: Finanzminister Stegner werde in sechs Monaten wieder mit dem Vorschlag kommen. - Herr Wiegard, in sechs Monaten haben wir Mai. Herzlichen Dank für Ihre Einschätzung, Sie haben völlig Recht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn wir uns über eines im Klaren sein sollten, dann darüber, dass das Steuersystem, das wir in Deutschland haben, das schwierigste und das ungerechteste ist. Ganz einfach: Es ist Murks. Das ist das Problem.

Die Regierung kommt seit sechs Jahren mal mit der Eigenheimzulage, wie jetzt wieder, mal mit der Kilometerpauschale, dann ist es wieder einmal die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Sie reisen im Vorwahlkampf durchs Land. Ich zitiere - wenn Sie nichts dagegen haben, Herr Präsident - aus Presseartikeln, die erschienen sind, Ihre Worte:

Wenn wir an die Spitzenverdiener herangehen, Industrieunternehmen besteuern und auch Steuer-schlupflöcher schließen, bekommen wir noch viel mehr Geld.

Wenn wir Subventionen abbauen, haben wir mehr Geld. Die Erbschaftsteuer soll insbesondere für Personengesellschaften erhöht werden. Die Gewerbesteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, für Freiberufler und Vermieter soll neu eingeführt werden.

Das alles reicht nicht. Jetzt wollen Sie wieder einmal an die Eigenheimzulage herangehen. Das meiste von alledem trifft den so genannten kleinen Mann, genau den, für den Sie sich politisch einmal einsetzen wollten.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Zurufe von SPD)

Wenn Sie davon sprechen, dass es bei einem Drittel zu **Mitnahmeeffekten** kommt, so stimme ich dem zu. Aber die anderen zwei Drittel sind jene, die sonst nie ein Eigenheim haben würden. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diesen hat das sehr geholfen. Viele, die sich in Hamburg kein Eigenheim leisten konnten, sind nach Schleswig-Holstein umgesiedelt, weil sie sich dort ein Haus bauen konnten. Wir hätten längst nicht so viele Einwohner, wenn es die Eigenheimzulage nicht gäbe, und das Land wäre nicht so stark.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, überlegen Sie doch einmal, ob Sie sich nicht auf Bundesebene für den Abbau der Subventionen für die Steinkohle oder für den Abbau der Subventionen für die Solarenergie stark machen könnten. Das wäre eine Maßnahme.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Schleswig-Holsteins Solarenergie hat niemals eine Zukunft. Sie schaffen doch mit Ihren Diskussionen über immer schärfere Steuererhöhungen nur Unsicherheit bei den Verbrauchern und das führt dazu, dass wir immer mehr Arbeitslose haben. Sie werden sehen: In absehbarer Zeit, noch in diesem Winter, werden wir über 5 Millionen Arbeitslose haben. Ein Großteil davon ist Ihre Schuld und kommt von Ihrer Diskussion über immer neue Steuererhöhungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Hellseher. Sonst würde ich nicht meinen Sitz im Landesparlament wahrnehmen. Aber ich bin ziemlich sicher, dass wir beim nächsten Tagesordnungspunkt, wenn es um die Folgen der Steuerschätzung geht, von Ihnen wieder hören werden, die Landesregierung habe zu viele Schulden angesammelt, sie habe nicht die Kraft zum Sparen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir von Ihnen wieder keinen Vorschlag dazu hören werden, wo man konkret sparen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das wäre ziemlich neu. Bisher haben Sie in diesem Hause und leider auch im Bundesrat, seit Sie im Bundesrat die Blockademehrheit haben, alle konkreten Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung oder zum Abbau von Ausgaben abgelehnt.

(Lachen der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das, Herr Kollege Garg, gilt auch für die Eigenheimzulage. Sie ist als Steuervergünstigung eine Subvention. Wenn wir mit Ihnen wirklich ernsthaft über den **Subventionsabbau** reden sollen - wir haben die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben -, dann müssen Sie ganz konkret sagen, welche Maßnahmen auch im Bereich der Steuersubventionen Sie auf den Prüfstand stellen oder abbauen wollen.

Wenn man sich die Wahlprogramme von CDU und FDP durchliest - über das Internet besteht ja die Möglichkeit -, muss man feststellen - FDP und CDU nehmen sich dabei übrigens nichts -: Ständig werden neue Ansprüche an den Landeshaushalt gestellt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

- Sie kennen doch Ihr Wahlprogramm. Das muss ich Ihnen doch nicht vorhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Dr. Garg, Sie haben zum Beispiel die Wiedereinführung der Reiterstaffel beschlossen. Darüber lacht sich doch Schleswig-Holstein kaputt!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein!)

Die FDP will 1.000 neue Lehrer. Wie wollen Sie die bezahlen? Die CDU fordert den „imaginären Kassensturz“. Meine Damen und Herren, Sie wissen doch alle, was in der Kasse ist und was nicht in der Kasse ist. Sie fordern den Kassensturz, weil Sie sich um die

Wahrheit drücken. Sie wollen die Wählergruppen nicht verprellen, von denen Sie meinen, dass sie Sie noch wählen.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen natürlich für den Fall - den wir nicht erhoffen -, dass Sie regieren sollten, genau, dass Sie um Ausgabenkürzungen nicht herumkommen werden, wenn Sie Ihre vielen Versprechungen finanzieren wollen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der Abbau von Subventionen schmerzhaft, insbesondere für jene, die von diesen Subventionen profitieren. Wir haben das gemerkt, als wir viele freiwillige Leistungen in Schleswig-Holstein abgebaut haben - übrigens gegen Ihren Widerstand. Sie haben sich vor dem Landshaus an die Spitze der Demonstranten gestellt.

Natürlich wäre es gut, wenn sich das Land, der Bund und die Kommunen weiterhin die Finanzierung der Eigenheimzulage leisten könnten. Sie hat ihren Zweck gehabt, aber sie hat auch ihren Zweck erfüllt, und zwar auch, weil die Kassen leer sind, meine Damen und Herren. Sie wissen doch wie wir um die Lage der **Finanzen** der **Kommunen** nicht nur des Landes Schleswig-Holstein, sondern aller Bundesländer. Schauen Sie doch einmal, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in Saarland, in Niedersachsen und Hamburg nach den Wahlsiegen gemacht haben! - Sie haben alle ihre Versprechungen eingesammelt und das Gegenteil gemacht. Sie haben bei der Polizei gekürzt, sie haben beim Blindengeld gekürzt, sie haben bei den Lehrern gekürzt.

(Zurufe von der CDU)

Das würden wir - das prognostiziere ich Ihnen - auch hier erleben, wenn Sie, was wir nicht hoffen, ab Februar die Chance hätten, dieses Land zu regieren.

Meine Damen und Herren, wir können uns die Eigenheimzulage auch deswegen nicht mehr leisten, weil wir andere **Zukunftsaufgaben** haben. Kein Steuergesetz ist für die Ewigkeit gemacht. Auch die Eigenheimzulage muss sich an der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse messen lassen. Ich finde, es ist besser, in Köpfe als in Beton zu investieren. Das ist eine Zukunftsaufgabe. Wer mehr Geld für die **Bildung** aufbringen will, muss angesichts des Zustandes aller öffentlichen Kassen, der Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden, sehen, dass er es in anderen Bereichen durch den Abbau von Ausgaben gegenfinanziert. Das ist übrigens nicht nur die Auffassung der SPD oder der Grünen hier im Landtag. Alle Experten - Frau Gröpel hat freundlicherweise

(Günter Neugebauer)

einige zitiert - bis hin zum Sachverständigenrat sagen: Die Eigenheimzulage hat sich überlebt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn Sie nur sonst auch auf den Sachverständigenrat hören würden!)

Deswegen appelliere ich an Sie: Geben Sie Ihren Parteifreunden in den Ländern, in denen Sie regieren, den dringenden Rat, im Bundesrat endlich Verantwortung für das deutsche Gemeinwesen zu zeigen! Versprechen Sie Ihren Wählern zur Landtagswahl nicht allzu viel! Bereiten Sie nicht den Boden für Ihre Wahllügen! Wer immer nur Ja zu neuen Ausgaben und Nein zum Abbau von Steuervergünstigungen sagt, der ist verantwortlich dafür, wenn wir aus der Schuldenfalle nicht herauskommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir fördern im Wohnungsbau in der Tat sinnvolle Maßnahmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Tolle Feststellung!)

Wir fördern nämlich die **Altbausanierung**, wir fördern die wärmetechnische Sanierung, wir fördern die Heizungssanierung. Warum machen wir das? - Weil das Maßnahmen sind, die tatsächlich der Zukunft dienen, durch die der Altbauwohnungsbestand weiterhin attraktiv bleibt und durch die wir einer Gettobildung entgegenwirken. Wir fördern damit auch zukünftiges Energiesparen und eine Entwicklung weg von der Abhängigkeit vom Öl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Förderung schafft auch Arbeitsplätze.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Alle Erfahrungen und alle Untersuchungen zeigen, dass die Altbausanierung wesentlich mehr **Arbeitsplätze** schafft als Neubauten.

Aber wir müssen uns auch entscheiden, was wir fördern und was wir nicht mehr fördern können und sollten. In allen Sonntagsreden wird der **Subventionsabbau** in dieser Republik gefordert, überall werden Steuersenkungen gefordert. Aber was passiert, wenn es konkret wird? Ganz gleich, ob es um

die Entfernungspauschale, um die Subventionen im Flugverkehr oder in der Landwirtschaft oder ob es um die Steinkohle geht - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, einen Moment bitte. - Ich darf darum bitten, Gespräche, die unbedingt geführt werden müssen, draußen zu führen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bei der Steinkohle, meine Damen und Herren von der Opposition, ist die CDU in Nordrhein-Westfalen doch genauso schlimm wie die SPD. Seien wir doch ehrlich!

(Lachen bei der CDU)

Immer wenn es ernst wird mit dem Subventionsabbau, sind Sie dagegen und sind Sie verschwunden. So kann es doch nicht weitergehen.

Der Steuerexperte Prof. Jarass aus Wiesbaden hat berechnet, dass die reale Steuerquote bei 10 % liegt. Würden wir Niedrigsteuersätze wie in Tschechien oder in Estland mit 15 % oder 19 % einführen, hätten wir Milliarden Mehreinnahmen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe von der CDU)

Wir trauen uns nicht an unsere Lobbygruppen heran, wir trauen uns nicht, in Deutschland einen realen Subventionsabbau zu organisieren.

Wer hat denn dieses Steuerparadies geschaffen? Wer hat dieses komplizierteste Steuersystem der Welt geschaffen? Wer war es denn? - 90 % all dieser Gesetze im Steuersystem sind von gelben und schwarzen Regierungen in dieser Republik geschaffen worden!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sind angetreten, da endlich aufzuräumen. Und was passiert? - Sie blockieren im Bundesrat jede Veränderung. Und dann stellen Sie sich hin und sagen: Wir wollen Subventionsabbau. Bitte schön, hic Rhodos, hic salta. Hier geht es um den Abbau der größten Subvention. Alle Experten sagen, dass sie fachlich unsinnig ist. Alle Experten sagen, dass das eine Subvention ist, die im Wesentlichen die oberen Einkommensschichten fördert, die sozialpolitischer Schwachsinn ist.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich bin gerade so gut in Fahrt.

(Heiterkeit - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle sagen, dass diese Subvention sozialpolitisch unsinnig ist. Die Republik ächzt und stöhnt unter mangelnden Steuereinnahmen.

(Zuruf von der CDU: Warum wohl?)

Die Bildung hat zu wenig Geld. Die Schulden wachsen. Und was leisten Sie sich? - Sie sind unverändert dabei, unsinnige Subventionen im Bundesrat zu verteidigen, um Ihre eigene Klientel, um Ihre eigenen Wählerschichten zu schonen. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben kein Recht, über die Finanzsituation des Landes zu sprechen, wenn Sie solche Aktuellen Stunden beantragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was für eine Freude, dem Kollegen Hentschel zuzuhören. Ich weiß zwar nicht, was sozialpolitischer Schwachsinn ist, ich weiß noch nicht einmal, ob man das in diesem hohen Hause so nennen darf, aber gut. Herr Hentschel, was für eine Heuchelei in Ihrem Beitrag zu einem gerechten Steuersystem! Sie stellen sich hier hin und propagieren einfache, niedrigere Steuersätze, wo Sie ständig dagegen wettern und das als sozialpolitische Neidkampagne verkaufen, wenn die Spitzensteuersätze gesenkt werden sollen. Sie machen sich darüber lustig, wenn Kollegen der FDP oder der Kollege Friedrich Merz von der Union davon reden, die Steuererklärung auf einem Blatt Papier oder - von mir aus - auf einem Bierdeckel abzugeben. Sie, der sich hier immer nur polemisch lustig macht über ein solches Steuersystem, stellen sich heute hier

hin und sagen: Wir brauchten endlich ein solches Steuersystem.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Herr Hentschel, Sie waren zwar laut, Sie waren wirklich sehr laut, aber überzeugend waren Sie deswegen nicht. Lesen Sie vielleicht einmal Ihre Redebeiträge zur Steuer- und Finanzpolitik der letzten fünf Jahre nach. Mein Gott, so verwirrt kann man doch gar nicht sein, auch wenn man im Wahlkampf ist, sich um 180 ° zu drehen, Herr Hentschel. Ich weiß auch gar nicht, wer Ihnen das noch abnehmen soll. Ich weiß wirklich nicht, wer Ihnen das noch glauben soll, dass Sie für ein Steuersystem sind, das ja offensichtlich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit den FDP-Steuersätzen - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zur Sache, nämlich zur Eigenheimzulage!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum blockieren Sie jeden Schritt im Bundesrat?)

- Herr Abgeordneter Hentschel, ich bitte Sie um Ruhe!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Kollege, ich mache dieses Angebot noch einmal, damit es jeder versteht: Wir können uns über den Subventionsabbau sehr gern unterhalten, wenn Sie bereit sind, zeitgleich das deutsche Steuerrecht so zu entrümpeln, dass es nicht mehr auf 82.000 Seiten Platz hat, sondern von mir aus nur noch auf 1.000 Seiten, wenn Sie bereit sind, die Steuersätze überall, im oberen und im unteren Bereich, zu senken. Wenn wir uns darüber einig sind, können wir auch zeitgleich an den Subventionsabbau gehen. Aber ob Wahlkampf ist oder nicht, ersparen Sie uns doch hier, irgendetwas zu erzählen, rechtzeitig zu Nikolaus, was Sie in diesem Hause inhaltlich so noch nie vertreten haben. Darum bitte ich recht herzlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ja interessant, wenn ich die Oppositionsredner hier höre, die wirklich mit ganz vielen Worten versuchen, über den simplen Umstand hin-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

wegzureden, dass sie sonntags von Subventionsabbau reden und werktags immer dagegen stimmen. Das ist der einfache Sachverhalt, über den wir reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wortreich Sie das bestreiten, Sie kommen nicht umhin, dass man das simpel feststellen muss. Sie sollten sich eigentlich nicht trauen, hier zum Subventionsabbau zu reden. Diese Landesregierung, diese Mehrheit, hat einen Vorschlag für ein Steuersystem gemacht, das anders aussieht als Ihres, nämlich keine Milliarden-Steuer geschenke für die Besserverdienenden, die andere bezahlen sollen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine Milliardenausfälle für die öffentlichen Haushalte.

Ich sage Ihnen noch eines: Das, was Sie an Steuer geschenken versprechen, ist nicht einmal ehrlich. Sie wollen die Gewerbesteuer abschaffen und damit die Kommunen bestrafen. Bezahlen sollen das die Arbeitnehmer über einen Einkommensteuerzuschlag. Sie wollen das Solidaritätsprinzip in der Gesundheitsversicherung beseitigen. Bezahlt werden soll das über den Gesundheitssoli, der bürokratisch und ungerecht ist. Das sind Ihre Vorstellungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jede Gelegenheit, das mit Ihnen öffentlich zu diskutieren, ist eine gute Gelegenheit; denn sie wird dazu führen, dass die Mehrheit sagt: Sowas, was Sie hier vorschlagen, wollen wir nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mir Herrn Teufel vorgehalten. Nun, das ist ja ein armer Mensch, wenn die Nachfolge schon handgreiflich geregelt wird. Das ist das Einzige, was bei der CDU in Schleswig-Holstein noch fehlt.

(Zuruf: Kommt noch!)

- Wahrscheinlich, man greift ja in der Not zu den wildesten Mitteln.

Der Herr Teufel hat doch Folgendes gesagt: Im Prinzip bin ich für das, was der Herr Kirchhof will, also weg mit den Subventionen. Ich habe ihn gefragt: Warum machen Sie das nicht? Er hält Reden zur Eigenheimförderung wie in den 50er-Jahren mit Baukultur und so weiter. Man kriegt richtig feuchte Augen, wenn man ihm zuhört. Das ist wirklich eindrucksvoll. Das hat aber mit der Realität des 21. Jahrhunderts nichts mehr zu tun. Dann fragt man ihn: Warum stimmen Sie denn dagegen? Das gilt zum Beispiel auch für den Agrardiesel. Man könnte viele

Beispiele aufzählen, wo Sie immer dagegen sind. Die Antwort ist: Na ja, wir wollen nicht, dass die gegenwärtige Mehrheit dieses Geld bekommt. Das finde ich klasse. Aber was ist das für eine Politik, dass man vor der Wahl nicht sagt, was man tun will, in der Hoffnung, man kommt dran, um dann etwas anderes tun zu können? Das ist nicht Demokratie, sondern das ist Verhöhnung der Wähler.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dürfen sicher sein, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Darüber werden wir hier in den nächsten Monaten reden. Dann werden Sie sich bekennen müssen, nämlich dass Sie schimpfen und sagen, guckt euch die Haushaltsmisere an, und bei jedem konkreten Vorschlag, der dazu gemacht wird, sagen Sie Nein. Im Gegenteil, Sie verschlimmern das Übel sogar noch. Sie wollen die Einnahmen streichen, Sie wollen sich um Ihre privilegierten Gruppen kümmern und bezahlen tut die Zeche der kleine Mann, von dem der Herr Arp eben so freundlich gesprochen hat. Ich finde Sie ja sehr sympathisch, Herr Arp, aber Sie sollten nicht zum Steuersystem reden. Es ist besser, man redet zu Dingen, von denen man etwas versteht. Denn sonst fällt das am Ende doch auf Sie zurück.

Ich muss meine Redezeit gar nicht ausschöpfen, weil man nicht viele Argumente braucht, um Ihnen entgegenzuwirken.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Der ehemalige Wahlkampfmanager hat auch noch gefehlt. Lieber Herr Schlie, ich wiederhole, was ich hier schon gesagt habe: Tun Sie uns bitte einen Gefallen, treten Sie möglichst häufig öffentlich auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Einzige, was uns nützt, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil man dann nämlich den Unterschied zwischen Ihnen und uns ganz besonders deutlich sieht.

(Zuruf von der CDU)

Dass die Nervosität bei Ihnen zugenommen hat, zeigt doch, dass Sie sich darüber ärgern, dass jetzt genauer hingeguckt wird, was Sie sagen, und dass Sie nicht mehr im Windschatten anderer Entwicklungen segeln können, Herr Schlie. Also, weiter so, treten Sie auf, sagen Sie, was Sie tun wollen! Uns ist nicht bange. Wir werden Sie allerdings in den nächsten fünf Jahren

(Minister Dr. Ralf Stegner)

wieder auf der rechten Seite als Opposition ertragen müssen. So viel können wir aushalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, in welcher Funktion Sie Ihren Verbalrambolismus hier austoben, ist uns eigentlich egal.

(Beifall bei der CDU)

Wir können Sie nicht daran hindern, auch aus der Opposition heraus in sechs Monaten neue Vorschläge zu machen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion entlarvt in sehr eindrucksvoller Weise, wie ich finde, die tatsächliche Absicht der rot-grünen Bundesregierung und die Unterstützung der rot-grünen Landesregierung. Es geht mitnichten um Forschung. Es geht überhaupt nicht um Entwicklung. Es geht schon gar nicht um Bildung. Sie brauchen schlicht noch mehr Geld für die Verwaltung Ihrer Politik. Das ist der einzige Grund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben drei Argumente angesprochen. Einmal den **Mitnahmeeffekt**. In der Tat gibt es einen Mitnahmeeffekt. Das ist so bei Subventionen. Das kann man wahrscheinlich nie zu 100 % ausschließen. Dass Sie jedoch gleichzeitig behaupten, das korrespondiere mit einem Leerstandeffekt, kann ich überhaupt nicht begreifen. Wenn es sich nur um einen Mitnahmeeffekt handelte und die Leute ohnehin bauen würden, produzierte das in der Tat keinen neuen Leerstand. Das ist ein Widerspruch, den Sie nicht auflösen können.

Vielleicht hängt Ihr Hinweis auf den Leerstandeffekt ja damit zusammen, dass demnächst 10.000 Wohnungen von Bundeswehrangehörigen, die Schleswig-Holstein verlassen müssen, frei werden und Sie dann eine zwangsweise Einweisung in die leer stehenden Wohnungen und Kasernen vornehmen wollen, anstatt die Bildung von Wohneigentum von Familien mit Kindern zu fördern.

(Zuruf von der SPD: Das ist Zynismus!)

Folgendes möchte ich zu dem jedes Mal bei diesem Thema angesprochenen Entzugseffekt sagen: Dass Sie behaupten, dass gerade Niedrigverdiener, die sich trotz Eigenheimzulage kein Eigentum leisten können,

mit ihren Steuern die Eigenheimzulage und damit die Eigentumsförderung von durchschnittlich und überdurchschnittlich verdienenden Familien bezahlen, entbehrt auch jeder Logik. Das passt nur zu Ihrem Steuerkonzept. In unserem Steuerkonzept ist nämlich vorgesehen, dass Niedrigverdienende überhaupt keine Steuern zahlen, insbesondere dann, wenn sie mehrere Kinder haben.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann von einem Entzug in der von Ihnen behaupteten Weise überhaupt keine Rede sein.

Herr Stegner, Sie haben die kritischen Beiträge von Peter Müller und Herrn Peiner zu dieser Frage angesprochen. Nun wissen Sie ja: Das gibt es auf allen Seiten. Deshalb zitiere ich einen Beschluss des Landesverbandes Hessen - Hessen ist übrigens das Heimatland von Bundesfinanzminister Eichel - der Sozialdemokratischen Partei vom 9. Oktober 2004, der also nicht zehn Jahre, sondern gerade einmal vier Wochen alt ist.

(Zuruf von der SPD: Danach wird man wohl lange suchen müssen!)

- Danach muss man nicht lange suchen, sondern das kann man in den Zeitungen finden.

Der Landesparteitag der SPD in Hessen hat am 9. Oktober Folgendes beschlossen:

„Der Landesparteitag Hessen befürwortet die Beibehaltung der Eigenheimzulage. Er lehnt ihre Abschaffung ab. Die Abschaffung der Eigenheimzulage erschwert gerade jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum deutlich.“

(Beifall bei CDU und FDP)

„Der Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum bedeutet langfristig die Umwandlung von ansonsten zu zahlender Miete in eigenes Vermögen und erspart Altersarmut.“

Meine Damen und Herren, eigentlich wundert man sich wirklich, zu welch klugen Entscheidungen sogar die hessische SPD - das ist schon überraschend - gelangen kann.

Da Frau Gröpel die erstaunte Frage gestellt hat, warum das hier diskutiert würde und inwiefern dies aktuell sei, empfehle ich Ihnen einen Blick in die Tagesordnung der Bundesratssitzungen. Ich empfehle ebenfalls, Ihrer eigenen Landesregierung die Frage zu stellen, was sie da eigentlich tut. Das ist hoch aktuell; der Bundesrat diskutiert dieser Tage darüber.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Rainer Wiegard)

Deshalb ist unsere Forderung an die Landesregierung: Finger weg von der Eigenheimzulage, ohne - Herr Finanzminister, hören Sie genau zu, damit Sie nicht immer das Gegenteil behaupten - gleichzeitige Kompensation durch eine umfassende Steuerstrukturreform!

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wiegard, Sie haben suggeriert, wir wollten die Eigenheimzulage streichen, um anschließend zwangsweise Einweisungen in ehemalige Bundeswehrliegenschaften vorzunehmen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich frage sehr deutlich: Auf welches Niveau sind Sie gesunken?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie sich fragen!)

Sind Sie von den jetzt vorliegenden Umfrageergebnissen derart verunsichert, dass Sie nur noch zu blankem Populismus greifen?

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Ich bitte Sie herzlich: Nehmen Sie diesen Vorwurf zurück! Er ist aller Beteiligten unwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag des Kollegen Wiegard macht deutlich, dass dieser Tagesordnungspunkt wieder einmal dazu einlädt, über alles zu reden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das macht der Minister auch immer!)

- Ich habe nur beobachtet, wie die Diskussion gerade verlaufen ist, und fand das schon sehr interessant.

(Martin Kayenburg [CDU]: 1:0 für uns!)

- Darum, lieber Kollege Kayenburg, will ich jetzt noch einmal sagen, was unserer Meinung nach im Mittelpunkt künftiger Diskussionen stehen müsste, wenn es um die Eigenheimzulage geht. Ich sagte bereits: Wenn man diese Zulage ernsthaft kürzen beziehungsweise streichen will, muss man sich an einen Tisch setzen - „man“ sind in diesem Fall die Bundesregierung, die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages und der Vermittlungsausschuss - und einen Handlungsplan erarbeiten, um dann zu sagen, wie es laufen soll. Dann muss man den Menschen sagen: So, liebe Leute, wird es sein. - Alles andere ist Populismus, ist überhaupt nicht verlässlich und nicht hinnehmbar.

Meine zweite Bemerkung: Die Diskussion um eine Steuerreform und darum, ob eine vereinfachte Steuerreform tatsächlich auf einem Bierdeckel zu stehen habe oder nicht, ist ebenfalls nicht neu. Wir führen diese Diskussion regelmäßig und werden sie gleich wieder führen. Aus unserer Sicht kommt es darauf an, dass wir uns, wenn es um eine Steuerreform geht, auch mit der Frage auseinander setzen: Wie können wir ein transparentes Steuerrecht schaffen und ein Steuerrecht, das nicht dazu führt, dass auf der einen Seite gesagt wird, die öffentlichen Kassen sind leer, auf der anderen Seite jedoch gesagt wird, wir müssen die Binnenkonjunktur ankurbeln, müssen mehr Nachfrage produzieren und müssen auf jeden Fall auch mehr soziale Gerechtigkeit in die Steuergesetzgebung hineinbringen?

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Darum, liebe Kollegin Tengler, kommen wir nicht umhin, die Frage zu stellen: Wie soll dieser Sozialstaat künftig aussehen? Wollen wir weiterhin eine Wohlfahrtsgesellschaft? - Wir wollen keine Wohltätigkeitsgesellschaft sein. In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen kommen wir nicht umhin, uns mit Steuerkonzepten zu beschäftigen, wie es aus dem Zehn-Punkte-Programm der Landesregierung hervorgeht. Auch das kann man kritisieren, auch darüber kann man diskutieren, aber hier haben wir einen Vorschlag, der weiter geht und nicht nur darauf bedacht ist zu sagen: Am besten ist es, keine Steuern zu zahlen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Aktuelle Steuerschätzung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3744

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3770

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Der Landtag will sich berichten lassen. Es liegen zwei Berichtsanträge vor; ich stelle zunächst den weitergehenden zur Abstimmung, lasse also über den Antrag der CDU, Drucksache 15/3770, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Berichtsantrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3744, abstimmen. Wer diesem Berichtsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag hat eine einstimmige Mehrheit gefunden. Die Regierung wird den Bericht erstatten.

Herr Minister Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, Ihnen die richtigen **regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung** mitzuteilen und kurz zu skizzieren, welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesen Ergebnissen ziehen wird. - Allzu abenteuerlich waren doch die Kaffeesatzlesereien, die ich den Pressemitteilungen von FDP und CDU dazu entnommen habe. Vielleicht hätten Sie den Rat von Mark Twain berücksichtigen sollen, dass man die Tatsachen kennen sollte, bevor man sie verdreht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Meine Damen und Herren, die Steuerschätzer bestätigten letzte Woche im Großen und Ganzen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung. Das bedeutet zum einen, dass wir in diesem Jahr - anders, als von Ihnen immer wieder behauptet - keinen Nachbesserungsbedarf haben, und zum anderen, dass wir für 2005, wie von mir bei der Einbringung des Haushalts gesagt, vor enormen Herausforderungen stehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

- Das ist nicht komisch, Herr Abgeordneter!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind komisch,
Herr Minister!)

2004 wird das Land Schleswig-Holstein mit 5,9 Millionen € weniger auskommen müssen, als wir veranschlagt haben. Das werden wir in diesem Jahr ausgleichen können.

2005 wird die Situation nach gegenwärtigem Sachstand um vieles schwieriger sein. Zwar steigen die reinen Steuereinnahmen, wenn man aber die Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt, dann sinken sie de facto. Der Doppelhaushalt 2004 ist geprägt von vorsichtigen Einschätzungen, die dieses Jahr betreffen, und von optimistischen Einschätzungen für 2005. Das habe ich Ihnen vor etwa einem Jahr zu später Stunde dargestellt.

Der Optimismus gründete sich auf drei Annahmen: Zum einen hatten wir ein höheres Wirtschaftswachstum und vor allem eine höhere Beschäftigung erwartet, zum anderen haben wir mit einem stärkeren Erfolg beim Subventionsabbau gerechnet. Warum das nicht klappt, haben Sie eben eindrucksvoll dokumentiert. Weiterhin haben wir auf eine parteiübergreifende Einsicht gehofft, über sinnvolle Steuerrechtsänderungen bei der Gewerbesteuer, bei der Erbschaftsteuer und in anderen Bereichen die Einnahmen der Länder und Kommunen und der öffentlichen Hand zu stärken. Ich möchte deutlich sagen: Die erfreulichen Zuwächse für die Gemeinden gehen darauf zurück, dass wir uns massiv dafür eingesetzt und im Bundesrat diese Verbesserungen erreicht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Dr. Heiner Garg [FDP]: Und für die Steuer-
ausfälle!)

Ganz im Gegensatz zu Ihnen, denn Sie wollen die Gewerbesteuer abschaffen!

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat im letzten Jahr keinen Wunschtraum verabschiedet und sich dann in der Hoffnung in die Ecke gesetzt, es werde schon gut gehen. Wir haben unter anderem ein **Steuerkonzept** vorgelegt, das Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen kann. Wir werben für seine Umsetzung. Wir haben mit dem **Zukunftsinvestitionsprogramm** und dem Ausbildungspakt Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen können. Zumindest auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich deutliche Früchte. Die Macht des Staates ist aber begrenzt. Gerade die FDP müsste das eigentlich begreifen können, auch wenn ihre Pressemitteilungen eine andere Sprache sprechen.

Wir haben für einen deutlichen und schnellen **Subventionsabbau** gekämpft. Leider haben wir im Bun-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

desrat dafür keine Mehrheiten bekommen. Dies ist ein weiterer Grund dafür, warum wir für Mehrheiten kämpfen müssen, denn das muss sich ändern, weil Sie bei solchen Dingen nie mitmachen.

Ich habe die Union im letzten Jahr aufgefordert, sich ihrer Verantwortung zu stellen und im Bundesrat konstruktiv mitzuarbeiten. Bei Ihnen ist es aber so, dass Sie sich einerseits verweigern, danach die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts behaupten, gleichzeitig aber eine Klage einreichen, in der Sie das wieder bezweifeln. Was der Herr Oppositionsführer morgens sagt, gilt mittags schon nicht mehr. Man kann hier mit Ihnen nicht rechnen.

Natürlich sind wir nicht allein. Das reiche Baden-Württemberg hat seine Zinseinnahmen aus der Landesbank bis 2017 verkauft, um kurzfristig liquide zu sein. Hessen hat - das kommt mir irgendwie bekannt vor - seine Ministerien verkauft und zahlt künftig Miete. Ich kann mich an Ihre Kommentare zu diesem Thema erinnern. Insgesamt planen fünf Länder mehr neue Schulden als Investitionen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was machen Sie in Schleswig-Holstein?)

Hans Eichel hofft auf mehr Kooperation. Zumindest in Hamburg und im Saarland gibt es erste Anzeichen dafür. Den Vorschlag zum 3. Oktober fand ich auch falsch, aber alles andere hat er natürlich deshalb vorgeschlagen, weil er auf Ihre Unterstützung im Bundesrat nicht rechnen kann. Daher muss er Dinge vorschlagen, die allein durchgesetzt werden können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum machen Sie das nicht?)

Ich bin sicher, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts - -

(Unruhe)

- Seien Sie doch einmal ruhig und hören Sie sich das in Ruhe an. Das werden Sie noch ertragen können. Sie werden sich das die nächsten fünf Jahre anhören müssen, also üben Sie ein bisschen dafür und seien Sie nicht so verzagt!

Ich glaube, dass die verbesserte Finanzlage der Kommunen, Harz IV und die letzte Stufe der Steuerreform zu Motoren einer stärkeren **Binnennachfrage** werden können und so Impulse für mehr **Wachstum und Beschäftigung** gesetzt werden. Insofern ist es richtig, dass wir sagen, wir wollen das, was jetzt möglich ist, tun. Ansonsten aber werden wir die kommenden Vermittlungsverfahren, die ersten konkreten Ergebnisse der größten Sozialreform in der Bundesrepublik und nicht zuletzt die Mai-Steuer-

schätzung einarbeiten, um zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Konsequenzen in einen Nachtragshaushalt zu gießen. Herr Wiegard, dass Sie den übrigens jetzt schon wieder fordern, zeigt, dass Sie aus der letzten Landtagstagung nichts darüber gelernt haben, wie das öffentlich ankommt. Es wird nämlich nur als Ihre Sicherheit gewertet, dass Sie die Wahl verlieren werden. Das ist das Einzige was ankommt, wenn Sie solche Anträge stellen.

Wir haben dann die Basis, um im nächsten Jahr zu entscheiden, wie sich die Elemente des notwendigen Dreiklangs aus Konsolidierung, das heißt Bürokratieabbau, Förderprogrammen und Personalkostensenkung, Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung sowie Strukturreformen am Arbeitsmarkt, in den Sozialsystemen und bei den Steuern zueinander verhalten, damit wir zu einem tragfähigen und ausgeglichenen Haushalt kommen können. Vermutlich werden wir diese schwierige Aufgabe wieder ohne Ihr konstruktives Zutun erledigen müssen, obwohl es bei Friedrich Schiller heißt: „Doch der Mensch hofft immer auf Verbesserungen.“

Wäre es nicht grandios, wenn die nachfolgenden Oppositionsredner einmal zur Überraschung von uns allen statt mit Regierungsbeschimpfung und haltlosen Versprechungen mit seriösen Vorschlägen aufwarten würden?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, wir haben eine Redezeit vereinbart. Die ist vorbei.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Das war mein letztes Wort, Herr Präsident!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Regierung für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wollen Sie den Subventionsabbau fordern?)

Rainer Wiegard [CDU]:

Nein, es wird nicht gelingen, mich aus der Ruhe zu bringen, obwohl der Herr Finanzminister dazu hin und wieder schon ein wenig Anlass gibt. Ich bin über

(Rainer Wiegard)

die Entscheidung von heute Morgen, die soeben von der Mehrheit der Regierungsfractionen getroffen wurde, sehr erstaunt. Sie haben den Antrag abgelehnt,

„über das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung zu berichten sowie den aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges für das Jahr 2004 und die Konsequenzen, die die Landesregierung daraus ziehen will, vorzulegen.“

Das ist abgelehnt worden!

Seit Juni gibt es überhaupt keine Haushaltszahlen mehr. Es gibt nichts mehr! Man kann fragen, was man will, man bekommt keine Antwort. Es gibt keinen Bericht mehr über die Steuereinnahmen der ersten drei Quartale. Es gibt keinen Bericht mehr über den Haushaltsvollzug, der üblicherweise nach der Sommerpause Monat für Monat in vollständiger Darstellung erfolgt. Nein, das Parlament wird hier für dumm verkauft und die Öffentlichkeit gleich mit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Ergebnis der Steuerschätzung erschreckt mich - wie vermutlich die meisten hier im Hause - weniger als die Reaktion der Landesregierung. Das **Ergebnis der Steuerschätzung** ist im Prinzip bekannt, seit dieser Haushalt aufgestellt wurde. Dass der Herr Finanzminister von einer Punktlandung für das Jahr 2004 spricht und dass Frau Heinold das - freundlich gesagt - so unterstützt, dass die Einnahmen gedeckt und die Ausgaben richtig kalkuliert seien, ist beachtenswert.

Der **Haushalt 2004** sieht eine Nettokreditaufnahme von 740 Millionen € vor. Das ist verfassungswidrig. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist der Vermögensverzehr von über 365 Millionen €. Das sind 1,1 Milliarden € operativer Fehlbetrag. Herr Minister, hier sprechen Sie von Punktlandung. Sie sprechen davon, dass die Einnahmen gedeckt seien und die Ausgaben richtig kalkuliert seien. Es ist abenteuerlich, was Sie versuchen den Menschen hier zu vermitteln!

(Beifall bei CDU und FDP)

Für das **Jahr 2005** haben Sie eine Steuereinnahmesteigerung von fast 10 % in den Haushalt geschrieben. 10 %, obwohl Sie drei Jahre hintereinander die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären und damit eine zusätzliche Kreditaufnahme herbeiführen wollen. Jetzt wundern Sie sich, dass diese 10 % nicht kommen. Darüber muss man sich nicht wundern. Wir haben das von Anfang an gewusst. Sie haben auch gewusst, dass das nicht geht. Deshalb laufen wir für das nächste Jahr in der Tat auf

einen operativen Fehlbetrag von über 1,4 Milliarden € zu.

Zu Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und Transparenz gehört auch, dass man die vollständigen Zahlen vermittelt. Sie haben den Haushalt im Dezember, nachdem wir Sie ursprünglich gebeten hatten, den Haushalt für 2004 und 2005 noch nicht im Dezember zu verabschieden, weil die Beratungen im Vermittlungsausschuss noch anstanden, dennoch verabschiedet. Im Januar haben Sie sich hier hingestellt und verkündet: Wir sind die kernigen Burschen. Willoheit hätte gesagt: „De schmitt sik in den Bost wie een Spatz in de Äppel.“

Sie haben hier verkündet, Sie hätten 120 Millionen € mehr durch die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss. Diese Summe müssten Sie zu Ihrem Haushaltsplan noch einmal hinzurechnen. Wenn Sie dann feststellen, was heute drinsteht, dann haben Sie wieder einmal Ihre Luftbuchungen nicht erreicht, Herr Finanzminister. Deshalb fordern wir Sie auf, endlich Klarheit in die Haushaltszahlen zu bringen, dem Landtag und dem Finanzausschuss unverzüglich einen Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen und sich nicht länger zu verweigern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube nämlich nicht, dass die Ausgaben planmäßig verlaufen werden, weil Sie schon bis zum 30. Juni die Antwort darauf schuldig geblieben sind, wie allein die 60 Millionen € an globalen Minderausgaben finanziert werden sollen. Die einzelnen Positionen dazu habe ich Ihnen vorgehalten.

Legen Sie endlich dem Landtag und dem Finanzausschuss einen Bericht darüber vor, wie die **tatsächlichen Steuereinnahmen** in den ersten zehn Monaten dieses Jahres verlaufen sind, denn der Finanzminister sagte in seiner gestrigen Presseerklärung: Die Steuermindereinnahmen für das laufende Jahr werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs aufgefangen. Das würden wir gern nachvollziehen können, Herr Finanzminister.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ist das, was Sie hier machen, nämlich dem Landtag und dem Finanzausschuss die Zahlen vorzuenthalten, eine Verschleierung der tatsächlichen Finanzlage unseres Landes. Sie wollen sich über die Runden retten. Das ist unerhört und das wird von uns beklagt. Deshalb fordern wir Sie auf, dies unverzüglich nachzuholen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich neue Gäste begrüßen, die auf den ersten Blick die alten zu sein scheinen. Auf der Tribüne haben weitere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Wiegard, Sie haben eben gesagt, der Haushalt 2004 sei verfassungswidrig. Da wir beide die Verfassung kennen, sind wir uns wohl darin einig, dass über eine Verfassungswidrigkeit nicht Sie entscheiden und auch nicht ich entscheide, sondern das höchste Bundesverfassungsgericht. Wir sehen Klagen ganz gelassen entgegen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben auch häufig genug gewonnen. Mal gewinnt man und mal verliert man. Aber wir sind uns ziemlich sicher - -

(Zurufe von der CDU)

- Plustern Sie sich nicht so auf. Wir sind ziemlich sicher, weil das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist und - darauf kommt es an, meine Damen und Herren - gegen Ihr Votum entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen von diesem Landtag beschlossen und auf den Weg gebracht worden sind.

Kollege Wiegard, es gibt überhaupt keinen Anlass zum Aufplustern. Wo ist er überhaupt? - Er hat den Saal fluchtartig verlassen, weil er die Argumentation scheut. Auf jeden Fall will ich festhalten, dass es keinen Anlass gibt, sich darüber zu erregen, dass Ihr Antrag abgelehnt worden ist. Es gibt nur einen Unterschied zwischen dem CDU-Antrag und dem SPD-Antrag, über den wir eben befunden haben. Sie wollen einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht. Sie wollen es noch einmal nachlesen. Aber auch ein Blick in das Protokoll der Aussprache, die wir jetzt führen, versetzt Sie doch in die Lage, sich intellektuell mit den Ausführungen des Finanzministers und auch meiner Person auseinander zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es war also richtig, dass wir auf den schriftlichen Bericht verzichtet haben.

Nach der Debatte eben muss man sich fragen: Sind Sie eigentlich ein guter Ratgeber, mit uns gemeinsam über die Auswirkungen der Steuerschätzung zu diskutieren? Ich muss gestehen, dass mir die Antwort sehr leicht fällt: Nein, Sie sind es nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist sehr überraschend!)

- Das überrascht Sie? - Kollege Wiegard ist jetzt wieder im Saal. Herr Kollege Wiegard, Sie sind nicht einmal mehr zur Prognose fähig. Vor ganz wenigen Tagen - das war Ende Oktober - haben Sie in einem Interview Mindereinnahmen für das laufende Jahr in Höhe von 200 Millionen € prognostiziert. Daraus sind 5,9 Millionen € geworden.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das ist doch nicht wahr, Herr Neugebauer! Das ist doch nicht wahr!)

- Ich empfehle Ihnen einen Blick in die **regionalisierte Steuerschätzung**. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Wenn Sie solche Zahlen schon anzweifeln, lohnt sich die Auseinandersetzung mit Ihnen gar nicht. Ich will damit sagen: Wir vertrauen dem Finanzminister, dass er in der Lage ist, diese 5,9 Millionen € im Rahmen des Haushaltsvollzugs gegenzufinanzieren.

Ich freue mich heute, dass wir im September gut beraten waren, Ihrem Antrag eine klare Absage zu erteilen, noch für das laufende Jahr 2004 einen **Nachtragshaushalt** aufzustellen. Angesichts dieses Ergebnisses der Steuerschätzung war und ist es nicht notwendig. Das Jahr ist noch nicht zu Ende. Wir haben - wir alle können gemeinsam rechnen - noch sieben Wochen vor uns. Der Finanzminister wird im Rahmen des **Haushaltsvollzugs** sicherlich über die Runden kommen.

Natürlich wird das Jahr 2005 ein schwieriges Jahr. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. In der Einschätzung sind wir uns einig. Wenn die CDU/CSU-geführten Länder einschließlich der FDP im Bundesrat weiterhin diese Blockadepolitik fortsetzen, wird es nicht leichter, sondern noch schwieriger werden.

Es ist auf jeden Fall weder für Sie noch für uns ein Jahr der Wahlgeschenke. Deswegen empfehle ich, dass Sie die Anträge, die Sie auf den Landesparteitagen beschlossen haben, als Anspruch an den Landeshaushalt deklariert, noch einmal ernsthaft daraufhin überprüfen. Es sei denn, Sie wollen das so wie Ihre Parteifreunde in Niedersachsen, Hamburg, dem Saarland und Hessen machen, die vor der Wahl alles ver-

(Günter Neugebauer)

sprochen und nach der Wahl alles eingesammelt haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich habe vorhin schon einige Beispiele genannt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich würde andere Textbausteine verwenden, weil die andere Wachstumsraten haben!)

2005 wird ein schwieriges Jahr. Es wird darauf ankommen, dass wir den Prozess der Verschlinkung der **Landesverwaltung** weiter fortsetzen. Es wird darauf ankommen, dass wir alle Aufgaben und Ausgaben weiterhin auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen. Über eine Ausgabe haben wir eben diskutiert. Es wird auch darauf ankommen, dass wir im Kern die Vorschläge der Landesregierung für ein gerechtes und vereinfachtes **Steuersystem** umsetzen, das hohe Einkommen und Vermögen wieder stärker als bisher an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt.

Der Herr Finanzminister hat völlig Recht: Es kommt auch auf den Erfolg der Umsetzung der Sozialreform an, eine der größten Reformen seit Gründung der Bundesrepublik.

Ich habe schon verschiedentlich, auch eben in der Debatte, darauf hingewiesen - -

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, wir wundern uns gemeinsam, wie schnell die Zeit vergeht. Das betrifft jetzt leider auch Ihre Redezeit.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU - Frauke Tengler [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident, ich will mit einem Satz abrunden, was ich noch sagen wollte. Von Ihnen haben wir auch heute keinen Vorschlag gehört,

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen auch nicht!)

mit welchen Ausgabenkürzungen die Lage der Landesfinanzen verbessert werden kann. Von Ihnen haben wir keinen Vorschlag gehört, wie man die Einnahmen verbessern kann. Sie sind nicht oppositionsfähig. Wer nicht oppositionsfähig ist, ist auch nicht regierungsfähig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich stelle mir vor, dass draußen, über die Besuchergruppe hinaus, mehr Leute dieser Debatte zuhören. Wir stehen vor größten finanzpolitischen Problemen und dann werden Siegesmeldungen erst des Finanzministers, dann assistiert durch seinen Adjutanten Günter Neugebauer verkündet.

Lieber Herr Kollege Neugebauer, nächstes Jahr fehlen diesem Landeshaushalt 1,4 Milliarden €, 1,4 Milliarden €, die Sie gar nicht haben. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, das sei alles ganz prima, eigentlich könnte es noch schöner sein, wenn die Opposition Beifall klatschte und sagte: Hurra, wir machen das so! Sagen Sie einmal: Wo leben Sie eigentlich? Das ist doch nun wirklich Realitätsverlust,

(Beifall bei FDP und CDU)

den wir von der Regierung und von Ihnen vorgetragen bekommen haben, wie es schlimmer nicht mehr geht.

Realitätsverlust zweiter Akt. Da stellt sich dieser Finanzminister hin. Er sagt natürlich nicht, was er anders machen will, wie er das finanzieren möchte. Er sagt: An den Steuerausfällen sind alle anderen schuld, nur nicht die rot-grüne Bundesregierung, nur nicht die rot-grüne Landesregierung. Alle anderen. Wahrscheinlich die OPEC, die Welt, die UNESCO, ich weiß nicht, wer, möglicherweise auch das Weltkulturerbe. Aber für die Steuermehreinnahmen bei den Kommunen hat die rot-grüne Landesregierung in Kiel gesorgt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Minister, zu so viel Realitätsverlust! Dazu kann man Ihnen eigentlich nicht gratulieren, dafür muss man Sie nur noch bemitleiden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Realitätsverlust, nächster Akt. Sie heulen uns hier vor: Die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergreifen müsse, müsse sie allein ergreifen, weil die Opposition nicht oppositionsfähig, nicht kritikfähig und nicht konstruktiv sei. Sie müssten also allein ran. Ja, Herr Minister, warum tun Sie es dann nicht? Warum machen Sie es nicht? Schaffen Sie doch den 3. Oktober ab, wenn Sie schon sagen, Sie müssten das tun, und stellen sich nicht hierher und sagen: Ich bin ja hier dagegen, in Berlin aber dafür.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Wir haben ja in drei Monaten Landtagswahlen. Zu sagen, „wenn die Opposition nicht mitzieht“, das ist unehrlich, das ist die pure Heuchelei, Herr Minister.

Im nächsten Jahr fehlen 1,4 Milliarden €. Man sollte der Bevölkerung einmal sagen, wie sich das zusammensetzt: 550 Millionen € wollen Sie offen durch geplante neue Schulden decken. 184 Millionen € sind verdeckt geplante neue Schulden, im Haushalt schlecht getarnt als globale Minderausgaben. Weitere 200 Millionen € sind verdeckt geplante neue Schulden, im Haushalt auch schlecht getarnt, diesmal als globale Mehreinnahmen. Zusätzlich sagen die Steuerschätzer dieser Landesregierung - das haben sie bereits im Mai getan, Herr Minister Stegner, nicht erst jetzt - 445 Millionen € weniger Steuereinnahmen, als die Landesregierung übermütig - oder irrsinnig - in den Haushalt für 2005 hineingeschrieben hat, voraus.

Sie gehen fest davon aus, dass Sie für diese verantwortungslose Politik bereits im Februar mit Abwahl bestraft werden, Herr Minister. Wie anders wollen Sie eigentlich erklären, dass diese Landesregierung seit Mai nichts, aber auch gar nichts unternommen hat, um dieses Problem auch nur im Ansatz zu lindern? Das leistet sich nur eine Regierungsmehrheit, die keine Regierungsmehrheit bleiben will.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage noch einmal - das muss man draußen ganz klar sagen -: Sie verantworten im nächsten Jahr einen Fehlbetrag von 1,4 Milliarden €. Da sind sie dann wieder, die drei Probleme von Rot-Grün: kein Geld, kein Konzept und keine Ahnung, wie es eigentlich weitergehen soll,

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Neugebauer, Ihre Konzepte fand ich fabelhaft. Sie haben hier kein einziges Konzept vorgelegt. Anstatt hier ein bisschen rumzumaulen, hätten Sie auch sagen können, was Sie als Oppositionsabgeordneter in Zukunft anders machen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

In Ihrem Haushalt, in Ihrem fabelhaften Haushalt, Herr Minister „Schlau“-Stegner, fehlt ziemlich genau die Summe, die das Land braucht, um nächstes Jahr seine Lehrer und Polizisten bezahlen zu können. Und was tun Sie? - Sie tun das, was Sie am besten können, nämlich gar nichts, außer dicke Backen und große Sprüche zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Warum auch? Sie haben keine Ahnung, wie es weitergehen könnte. Mehr würde eine Regierungskoalition nur versuchen, wenn sie weiter regieren wollte. Sie

machen gar nichts, außer das hier verbal großartig anzukündigen. Sie sitzen in einem Loch, haben sich in Ihrem Schuldenloch tief vergraben. Aus dem Loch werden Sie nicht mehr herauskommen und wir werden Ihnen ganz bestimmt nicht die Hand reichen, damit Sie wieder aus diesem Schuldenloch herauskommen. Dafür sind Sie ganz allein verantwortlich. Jetzt - weil ich gesagt habe, Realitätsverlust Akt 1, Akt 2 und Akt 3 - kommt der schönste Realitätsverlust, nachzulesen in der Presseerklärung des Finanzministeriums vom 9. November 2004, also von gestern. Der Finanzminister forderte - ich zitiere, Herr Präsident -, die wachstumsfördernde Finanzpolitik müsse verstärkt fortgeführt werden.

(Lachen bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Können Sie mir eigentlich einmal sagen, Herr Minister Stegner - -

(Zuruf von der SPD: Schrei doch nicht so!)

- Ich schreie, solange es mir passt; Herr Stegner schreit auch immer, wenn es ihm passt. Können Sie mir anhand der Arbeitsmarktdaten, der Wirtschaftswachstumsraten, der Beschäftigungspolitik und Ihrer fabelhaften 1,4 Milliarden €, die Ihnen nächstes Jahr fehlen werden, einmal sagen, wo Ihre wachstumsfördernde Finanzpolitik, die Sie - um Gottes willen, davor bewahre uns der Wähler - nächstes Jahr auch noch fortsetzen wollen, zum Erfolg geworden ist?

(Glocke des Präsidenten)

- Das ist mein letzter Satz. - Das Einzige, was Sie gefördert haben, sind höhere Arbeitslosenraten, geringeres Wirtschaftswachstum und die höchsten Steuerausfälle, die dieses Land je zu verkraften hatte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sinnvollerweise hätte ich sagen müssen, Ihre Schreizeit ist zu Ende, als ich Sie eben unterbrochen habe.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand sind nach wie vor deutlich geringer als prognostiziert, so die Steuerschätzung. Diesmal ist insbesondere der Bund betroffen. Die Länder müssen ein geringeres Minus verzeichnen und die Kommunen profitieren sogar. Ich

(Monika Heinold)

wundere mich schon ein bisschen, dass CDU und FDP dies schlichtweg nicht erwähnt haben.

Auch Schleswig-Holstein muss erneut mit Mindereinnahmen rechnen. Dass wir das Minus in 2004 in Höhe von 5,9 Millionen € ohne Nachtragshaushalt verkraften - das sage ich noch einmal -, dass wir das ohne Nachtragshaushalt verkraften, ist insbesondere dem Finanzminister zu verdanken. Es war ausgesprochen realistisch kalkuliert, sodass wir jetzt mit den Einnahmen und mit den Ausgaben, so wie sie im Haushalt stehen, auskommen. Herr Minister, meinen Glückwunsch dazu! Es hätte auch ganz anders kommen können, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, um ein rot-grünes Bundesland zu nennen, oder auch in anderen Bundesländern.

Voll verschätzt hat sich dagegen die CDU. Herr Carstensen und sein Beraterteam haben in der letzten Woche ein Minus von 200 Millionen € für Schleswig-Holstein für dieses Jahr ausgerechnet. Das ist schon erwähnt worden. Da frage ich mich doch, wie Sie auf diese Zahlen gekommen sind, Herr Wiegard. Wie sind Sie darauf gekommen?

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Warum, meine Damen und Herren von der CDU, sehnen Sie sich geradezu nach Haushaltslöchern in dreistelliger Millionenhöhe? Wie sagte doch die Chefin der Oberfinanzdirektion in Rostock - Sie kennen sie - letzte Woche so treffend: „Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Standort Schleswig-Holstein nicht schlecht geredet wird.“

Meine Damen und Herren von der CDU, die Frau hat Recht. Nehmen Sie diesen Appell ernst und verbreiten Sie keine unsittlichen Zahlen, die unserem Land schaden!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ihre parteipolitische Taktiererei in Kiel und in Berlin geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Blockadepolitik ist das Hauptmerkmal der CDU. Es ist schon bezeichnend, Herr Dr. Garg - irgendwo schwirren Sie hier herum -, wenn Sie sagen, Sie würden uns nicht die Hand reichen, um aus der Schuldenfalle herauszukommen. Es geht doch nicht darum, Herr Dr. Garg, dass die FDP Herrn Stegner oder uns einen Gefallen tut, sondern es geht schlicht darum, dass dieses Land wieder nach vorn kommt, dass die Einnahmen und die Ausgaben wieder zusammenpassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann brauchen wir eine andere Politik!)

Da geht es nicht um Gefälligkeitstaten für Rot-Grün, sondern da geht es darum, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam den Subventionsabbau zu betreiben und das Steuersystem zukunftssicher zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Wir, Rot-Grün, sind letztes Jahr in den Vermittlungsausschuss mit Vorschlägen zum Subventionsabbau in Höhe von 15,6 Milliarden € gegangen. Und wie sind wir herausgekommen? - Mit 15,6 Milliarden € sind wir hineingegangen, gerade einmal 2,4 Milliarden € haben CDU und FDP mitgemacht. So weit haben Sie es herunter verhandelt.

Bundes- wie Landes-CDU haben den Bezug zu den finanziellen Auswirkungen ihrer eigenen Politik doch längst verloren, wenn wir hier schon über Realitätsverlust reden, Herr Dr. Garg. Wie sonst ist es erklärbar, dass die CDU eine Kopfpauschale vorschlägt, welche ein weiteres Loch in Höhe von 40 Milliarden € in das soziale Sicherungssystem reißt, kurz nachdem sie gerade verkündet hat, sie möchte doch gern die Steuern um 40 Milliarden € senken. Damit sind wir schon bei 80 Milliarden €.

Meine Damen und Herren von der CDU, plakatieren sie nicht heulende Kinder im Land, sondern machen Sie endlich realistische Vorschläge zur Sanierung der Staatsfinanzen und beteiligen Sie sich an den notwendigen Strukturmaßnahmen des Landes.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP)

Wir stehen **2005** vor der schwierigen Frage, wie wir die großen Lücken in diesem **Landeshaushalt** schließen können. Dabei wollen wir uns nicht an Niedersachsen orientieren, wo der CDU-Ministerpräsident frei bekundet hat, dass er sich für die nächsten Jahre gar nicht erst vornimmt, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Daran wollen wir uns nicht messen lassen. Ich gehe fest davon aus, dass die in Berlin mit großer Mehrheit beschlossenen Reformen greifen. 2005 folgt die letzte Stufe der **Steuerreform**, die größte Steuerreform in unserer Republik, mit Steuersenkungen, wie sie CDU und FDP niemals vorgeschlagen haben. Das hat Rot-Grün realisiert und das greift 2005.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

(Monika Heinold)

Sie haben die Steuern immer erhöht, wir senken sie. So einfach ist das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Und 2005 wird die Arbeitsmarktreform greifen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer, wenn nicht wir selbst, wo wir alle diesen Reformen zugestimmt haben, soll denn an den Erfolg glauben?

Wir werden im Land und im Bund Kurs halten. Sparvorschläge und Strukturmaßnahmen werden umgesetzt. Wir haben in diesem Jahr, einem Wahlkampfjahr, ein Minus in den Ausgaben des Landes von 0,5 %. Das müssen Sie uns erst einmal nachmachen. Es geht herunter mit den Ausgaben des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wir werden in Bildung investieren und uns weiterhin am Subventionsabbau beteiligen. Uns helfen keine Versprechungen, sondern wir freuen uns darüber, dass die Kommunen von der veränderten Gewerbesteuer profitieren, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, abschaffen wollten. Wir werden weiterhin mit realistischen Vorschlägen in Schleswig-Holstein überzeugen und auch dafür streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur aktuellen Steuerschätzung könnte man fast in Anlehnung an einen Spruch aus einer ganz bekannten Silvestersendung sagen: Same procedure as every half year. Denn auch die jüngste **November-Steuerschätzung** hat gezeigt, dass die Einnahmen des Staates zum wiederholten Mal hinter den Erwartungen zurückbleiben. Zwar wird das **Steueraufkommen** nach Meinung der Steuerschätzer im nächsten Jahr um knapp 2 % zulegen, aber das ist weitaus weniger als prognostiziert. Insgesamt werden die Bürger und auch die Unternehmen in diesem und im nächsten

Jahr circa 4,8 Milliarden € weniger an Steuern zahlen als noch in der Mai-Schätzung erwartet.

Am härtesten trifft es den Bund, der mit fast 6 Milliarden € weniger Einnahmen als geplant rechnen muss. Diese erneuten Einnahmeverluste der Bundesregierung erklären vielleicht auch den völlig perspektivlosen Vorschlag, den Tag der deutschen Einheit künftig auf einen Sonntag zu legen, um das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. Dies hätte natürlich zu Steuermehreinnahmen gerade für den Bund geführt. Der Vorschlag ist richtigerweise vom Tisch. Aber es zeigt uns doch, welche Ausmaße die Finanzkrise der öffentlichen Hand bereits erreicht hat, wenn man zu solchen eher fragwürdigen Finanzierungsvorschlägen greift, um den Haushalt zusammenzubekommen.

Aus Sicht des SSW zeigen die Entwicklungen der Steuereinnahmen auch, dass die Steuersenkungspolitik ein Irrweg ist. Man hatte sich durch die massive Senkung der Einkommensteuer und der Unternehmensteuer der letzten Jahre erhofft, dass sie die Bundesrepublik auf den Wachstumspfad zurückführen würde. Aber diese Politik mit der Schrotflinte ist ins Leere gelaufen. Denn bisher ist das nicht eingetreten und auch das Inkrafttreten der letzten Stufe der Einkommensteuerreform zum 1. Januar 2005 wird kaum zu einer Belebung der Binnenkonjunktur führen.

Angesichts der großen Angst um den eigenen Arbeitsplatz und ungewisser Zukunftserwartungen wird sich die **Nachfrage** der Bürgerinnen und Bürger wohl auch 2005 nicht wesentlich erhöhen. Wer in dieser Situation weitere Steuersenkungen fordert, der gefährdet letztlich die Handlungsfähigkeit des Staates.

(Beifall beim SSW)

Ein positiver Effekt der Steuerschätzung ist dann auch die Folge einer Steuererhöhung. So können die Städte und Gemeinden im nächsten Jahr mit einem Plus von 1,1 Milliarden € rechnen. Dies liegt vor allem an der im Dezember 2003 beschlossenen Änderung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer. Nach drei Jahren Mindereinnahmen können die Kommunen - auch in Schleswig-Holstein - zumindest ein bisschen Luft holen.

Die Mindereinnahmen der Länder hielten sich mit 0,8 Milliarden € sogar in Grenzen. Für Schleswig-Holstein bedeuten die Ergebnisse der Steuerschätzung, dass wir 2004 mit einem Minus von 5,9 Millionen € Steuermindereinnahmen im Verhältnis zum Haushaltsansatz rechnen können. Damit brauchen wir für dieses Jahr keinen **Nachtragshaushalt**; darüber haben wir schon in der September-Sitzung miteinander diskutiert.

(Anke Spoorendonk)

Das ist im Vergleich zu 2002 und 2003, als wir gezwungen waren, jeweils einen Nachtragshaushalt mit einem Unterschuss in Millionenhöhe zu verabschieden, zwar ein großer Fortschritt. Das Problem ist aber **2005**, da auch die neueste Steuerschätzung wieder mit weiteren Steuerausfällen rechnet. Danach fehlen uns 2005 circa 470 Millionen € Einnahmen, die im Landeshaushalt angesetzt waren. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine dramatische Summe, die aus unserer Sicht nicht einfach so eingespart beziehungsweise gespart werden kann.

Denn die Sparmöglichkeiten des Landeshaushalts sind fast völlig ausgereizt. Das sieht realistischerweise der Spitzenkandidat der CDU, Peter Harry Carstensen, in einem Zeitungsinterview genauso. Zwar will er bis zu 200 Millionen € einsparen. Aber auch der CDU-Anwärter auf den Posten des Ministerpräsidenten sagt, dass nur bessere Rahmenbedingungen vonseiten des Bundes, die das wirtschaftliche Wachstum anstoßen und somit die Einnahmen für den Staat verbessern würden, Schleswig-Holstein wieder auf den richtigen Weg brächten.

(Beifall bei der CDU)

Dem stimmt der SSW ausdrücklich zu, obwohl wir bekanntlich ein völlig anderes Konzept unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen - ich komme zum Schluss -, werden wir uns mit der Steuerschätzung im Finanzausschuss zu befassen haben. Die Steuerdiskussion aber wird weiterhin geführt und da sollten wir vielleicht auch einmal Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner das Wort und weise gleichzeitig darauf hin, dass damit nach § 58 unserer Geschäftsordnung eine neue Runde eröffnet ist.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hinsichtlich einiger Punkte Richtigstellungen anbringen muss. Es ist auch schwierig, wenn wir zur Eigenheimzulage zehn Minuten und zur Haushaltssituation des Landes fünf Minuten reden sollen.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das ist wohl wahr!)

- Herr Wiegard, der Halbjahresbericht ist vom Finanzministerium wie jedes Jahr abgegeben worden,

und zwar ohne Veränderung. So machen wir es jedes Jahr und so machen wir das auch dieses Jahr.

Zweitens. Der **Jahresabschluss** wird beweisen, dass wir mit dem, was wir hier sagen, Recht haben und dass sich Ihr Agrarexperte um 200 Millionen € überschätzt hat.

Drittens. Ich habe wie jedes Mal nach der Steuerschätzung dem Finanzausschuss einen schriftlichen Bericht zugeleitet und über den wird im Finanzausschuss diskutiert. Insofern war Ihr Antrag überflüssig.

Viertens. Sie haben hier behauptet, Herr Wiegard, der Haushalt 2004 sei verfassungswidrig.

(Rainer Wiegard [CDU]: Warten Sie erst einmal ab!)

Ich frage mich: Warum haben Sie eigentlich den Haushalt 2004 nicht beklagt, sondern den Nachtragshaushalt, obwohl Sie doch hoffen, an die Regierung zu kommen? - Das passt doch hinten und vorn nicht zusammen. Dann sagen Sie auch noch, das wirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört, obwohl man völlig verwundert in der Klageschrift - teilweise wirkt sie wie eine Anklageschrift - lesen kann, dass das wirtschaftliche Gleichgewicht trotz 4,5 Millionen Arbeitslosen nicht nachhaltig gestört sei. Das passt wirklich nicht zusammen.

Wie Sie darauf kommen, die Haftkapitalvergütung bei der HSH Nordbank als „Vermögensverzehr“ zu bezeichnen, Herr Wiegard, bleibt wirklich Ihr Geheimnis. Aber das muss mit Ihrer Position zur HSH Nordbank zu tun haben. Denn Ihre Vorschläge greifen das auf, was die FDP gesagt hat, dass Sie nämlich die Anteile verkaufen möchten, obwohl das bis 2013 gar nicht geht. Und Ihr Hamburger Kollege Peiner sagt: Wenn Sie so verfahren würden, wären die Arbeitsplätze in Kiel weg und den Interessen des Landes wäre nachhaltig geschadet worden. - Das ist doch wirklich Kraut und Rüben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nun wirklich falsch zu behaupten, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Ich werde nicht müde und versuche es bei Ihnen immer wieder; ich habe in Teilen Pädagogik studiert und weiß daher, dass Wiederholen ein bewährtes pädagogisches Prinzip ist. Ich sage es daher noch einmal:

(Rainer Wiegard [CDU]: Hat leider nichts genutzt!)

Wir wollen einen Dreiklang fahren. Dieser besteht erstens aus Sparen und zweitens aus Konsolidieren, was Bürokratieabbau, Förderprogramme und Perso-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nalkostenreduzierungen betrifft. Dagegen stimmen Sie auch hier im Landtag immer, obwohl Sie draußen etwas anderes sagen. Wir investieren in Bildung und Wissenschaft. Und drittens beteiligen wir uns mit eigenen Vorschlägen - obwohl wir ein kleines Land sind - nicht nur zur Steuerreform, sondern auch zum Subventionsabbau.

Ihre Vorschläge heißen: Wir verkaufen die HSH Nordbank, obwohl es gar nicht geht. Wir schaffen neue Stellen. Wir schaffen die Gebühren ab, um Atomkraftwerksbetreibern etwas Gutes zu tun. Das heißt, Sie rechnen immer wieder laut und deutlich vor: Zwei plus zwei ist fünf. - Es tut mir Leid, meine Grundrechenarten führen bei dieser Rechnung nur zum Ergebnis vier.

Zur Reclam-Ausgabe von Herrn Kubicki - um es deutlich zu sagen -: Lieber Herr Dr. Garg, das Mikrofon verstärkt die Lautstärke, aber nicht die Argumente. Ihre Vorschläge zur **Haushaltskonsolidierung** sind die, die die CDU inzwischen übernommen hat, nämlich die HSH Nordbank zu verkaufen, die Reiterstaffel einzuführen. Dann wollen Sie das Thema Kormorane noch ein bisschen vereinfachen. Mein Gott, was ist das für eine Haushaltspolitik! Das hat mit der Realität wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte vorhin den Wunsch geäußert, eine Debatte zu führen, bei der Sie, statt die Regierung zu beschimpfen, konkrete Vorschläge vorlegen. Der Wunsch war vergeblich. Ich suche Trost - ich bin ja Mitglied einer sehr alten Partei - bei August Bebel, der gesagt hat: „Lobt dich der Gegner, dann ist das bedenklich. Schimpft er, dann bist du in der Regel auf dem richtigen Weg.“ - So wird das wohl sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr angenehm, dass wir eine so lebhaftige Debatte führen; das ist ja nicht bei jedem Tagesordnungspunkt so. Es zeigt, dass das Thema offensichtlich von größerem Interesse ist, als es der Bericht, den der Finanzminister gegeben hat, vermuten lässt. Denn er hat eigentlich nichts berichtet, sondern sich auf verschiedenen Feldern getummelt.

Ich will noch einmal - ich glaube, zum dritten Mal; das schadet nichts, vielleicht bleibt es irgendwann einmal haften -

(Helmut Plüschau [SPD]: Hängen!)

die von mir nach außen getragene Zahl von mehr als 200 Millionen € **Steuermindereinnahmen** des Landes Schleswig-Holstein aufgreifen.

Ich verweise auf den beschlossenen Haushalt vom Dezember. Da haben Sie an Steuereinnahmen 5,0255 Milliarden € eingeplant; bitte merken Sie sich diese Zahl. Dann haben Sie im Januar verkündet: Der Vermittlungsausschuss bringt uns weitere 118 Millionen € in den Haushalt. - Das sind zusammen 5,1435 Milliarden €. Das Schätzergebnis jetzt im November lautet: 4,894 Milliarden €. Das macht Steuermindereinnahmen im Haushalt gegenüber Ihren eigenen hier vorgelegten Planungen in Höhe von 259 Millionen € aus. Das ist die Zahl, die ich genannt habe.

(Zurufe des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, Sie versuchen doch, der Öffentlichkeit weiszumachen, dass die Haushaltslücke im Jahr **2004** - das entnimmt man all Ihren Verkündungen - diese läppischen 5 Millionen € beträgt, nämlich die Differenz zwischen der letzten Steuerschätzung und dieser. Das ist eine Verkleisterung und Verschleierung der Haushaltswahrheit und damit werden wir uns nicht zufrieden geben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, Sie hätten die Gelegenheit nutzen sollen, auf meinen Beitrag von vorhin noch einmal positiv einzugehen oder wenigstens zu erklären, warum Sie sich weigern, einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Konsequenzen, die die Landesregierung aus Haushaltsvollzug und Steuerschätzung zieht, vorzulegen. Warum verweigern Sie das hier? - Der einzige Grund kann nur darin bestehen, dass Sie die tatsächliche Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein verschleiern wollen und dass Sie der Öffentlichkeit vor der Landtagswahl im Februar nicht darlegen wollen, in welchem Zustand Sie dieses Land manövriert haben. Daran werden wir Sie hindern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gute in der jetzigen Situation ist ja, wenn wir solche Diskussionen führen, dass die Oppositionsparteien ihre Wahlprogramme vorgelegt haben. Das ist gut, da kann man nämlich sehen, was sie vorschlagen und was tatsächlich passiert. Dass wir eine schwierige Finanzsituation haben, bestreitet niemand. Das wissen wir alle. Die Frage ist doch: Was schlagen wir vor, was schlagen Sie vor, wie verhalten wir uns in der Praxis? - Über den Wunschkatalog der CDU hat meine Kollegin Heinold schon öfter einiges gesagt. Interessant ist für mich, einmal die FDP vorzunehmen, weil die der CDU vorgeworfen hatte, sie sei völlig verschwenderisch in ihrem Programm. Herr Garg hat das erzählt. „Wer soll das alles bezahlen?“ hat er gefragt, als die CDU ihr Programm vorgestellt hat. Nach dem Wahlsieg werde die FDP vieles zurückrücker.

Schauen wir uns an, was die FDP vorhat. Die FDP hat folgende Mehrausgaben in ihrem Programm: mehr Finanzbeamte in der Betriebsprüfung, mehr Personal für die Kindertagesstätten, Einführung der Vorschule, mehr Geld für die Schule - 1.000 neue Stellen -, Sonderzulagen für Berufsschullehrer, mehr Geld für Hochschulen, für verschiedene Fonds, Ausstattungen, Investitionen und Personal, viel mehr Geld für Investitionen besonders im Straßenbau, Schienenwegebau, Kanalausbau und Häfen. Dafür sollen zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden. Mehr Geld für die Kommunen für die touristische Infrastruktur, für die Übernahme zusätzlicher Umweltaufgaben, mehr Geld für die Polizei, zum Beispiel für Beförderungen, mehr Stellen, Ausstattung von Polizeibüros und eine neue Reiterstaffel, mehr Geld für die Landwirtschaft. Insbesondere soll ein Ökosteuerenausgleich finanziert werden sowie zusätzlich eine Gründlandprämie. Die umfangreichen Forderungen im Sozialbereich will ich jetzt nicht im Einzelnen aufführen. Das hat allein sechs Seiten. Mehr psychiatrisches Fachpersonal in den Sozialstationen, mehr Geld für die Feuerwehr, mehr Geld für die Justiz, insbesondere die Ausstattung der Gerichte und den Justizvollzug, flächendeckender Bau von kleinen dezentralen Einrichtungen in ganz Schleswig-Holstein, Ausbau der Drogen- und Schuldnerberatung, Förderprogramm Opferschutz, Förderprogramm Therapie von Gewalttätern, stärkere Förderung von Kulturinitiativen, von Musikschulen, von Chören und so weiter sowie von Baudenkmalern. Das alles versprechen Sie in Ihrem Programm in der jetzigen Finanzsituation.

Schauen wir, was Sie in Niedersachsen gemacht haben. Dort sind Sie ja beteiligt. Dort haben Sie 1.000 Lehrer eingespart, die Schulbuchfreiheit abgeschafft, das Blindengeld abgeschafft. In Hamburg haben Sie Demonstrationen vor den Kindertagesstätten, vor den Hochschulen, von der Polizei und von den Schulen vor dem Rathaus. Das ist die reale Situation dessen, was Sie machen und was Sie alles versprechen. Ihr ganzes Programm ist ein reiner Wunschkatalog ohne irgendeine konkrete Einsparmaßnahme.

Was machen wir? - Seit wir dran sind, haben wir 2.000 Stellen in der zentralen Verwaltung eingespart. Das sind 20 % der Stellen in den zentralen Ministerien und der Verwaltung. Wir haben 13.000 Stellen outgesourct. Das sind 20 % der Beschäftigten des Landes.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schlusssatz.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Opposition hat während der ganzen Zeit sämtliche Proteste unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Der Berichtsantrag Drucksache 15/3744 hat durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden. Ich schlage Ihnen vor, diesen mündlich vorgetragenen Bericht zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann werden wir so verfahren.

(Zuruf von der SPD: Wir sind der Auffassung, das ist damit abgeschlossen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Gibt es einen Geschäftsordnungsantrag?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

- Nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 8 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3376

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Hochschulmanagement

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3447

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3698

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3779

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3657

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3730

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 3, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes - Hochschulmanagement -, trage ich für den Bildungsausschuss vor: Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, Drucksache 15/3376, abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 15/3447, in geänderter Fassung, die Ihnen vorliegt, anzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8, dem Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule hat der Bildungsausschuss beschlossen: Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen, den Gesetzentwurf, Drucksache 15/3657, unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung der HSG-Novelle sowie des Umwandlungsgesetzes hinsichtlich der Muthesius-Hochschule setzen wir den letzten wichtigen Baustein dieser Legislaturperiode aus den Empfehlungen der Erichsen-Kommission um. Es geht in erster Linie um die bessere Organisation der Hochschulleitung und um effizientere Organisationsstrukturen an unseren Hochschulen und vernünftiger Abläufe in der Universitäts selbstverwaltung. Zum anderen geht es um die rechtliche Absicherung der Zentrenbildung an unserem Hochschulklinikum. Zum Dritten schließlich schaffen wir die rechtliche Fundamentierung für die Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule.

Wir haben, wie es unsere Art ist im Bildungsbereich und im Parlament überhaupt, ein sehr umfangreiches Anhörungsverfahren durchgeführt und haben sehr intensiv die verschiedenen Stellungnahmen ausgewertet. Deswegen haben wir - das liegt Ihnen mit der Beschlussfassung des Ausschusses vor - ein paar Punkte auf den Weg gebracht, um den guten Gesetzentwurf der Landesregierung in ein paar Punkten noch zu verbessern. Es geht um ein paar Regelungen, um die Arbeitsmöglichkeiten des Rektors nachzujustieren und dessen rechtliche Fixierungen zu präzisieren. Wir wollen beispielsweise, dass im Senat der Vorsitzende aus den eigenen Reihen rekrutiert wird und nicht der Rektor dieses qua Amt aufnimmt. Wir wollen hier eine klare Aufgabentrennung haben. Wir wollen eine flexiblere Lösung für die kleineren ehrenamtlich geführten Hochschulen im Lande. Wir haben die Anhörungspflicht der Hochschulfrauenbeauftragten in Angelegenheiten, die die Belange der

(Jürgen Weber)

Frauen an den Hochschulen betreffen, im Hinblick auf die Arbeit der Rektorate und Dekanate noch präzisiert.

Wir haben für den Komplex des Hochschulklinikums einen für uns wichtigen Punkt aufgenommen, nämlich die Möglichkeit, dass der Vorstand des Klinikums sowohl mit Leiterinnen und Leitern von zentralen Einrichtungen wie auch Oberärzten privatrechtliche Dienstverhältnisse begründen kann, um damit zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für das Klinikum zu generieren.

Dezidiert nicht gefolgt sind wir Wünschen aus der Anhörung, die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiter einzugrenzen sowie die bisherigen tariflichen Bindungen zu verlassen.

Mit der jetzt vorliegenden Novelle und dem Gesetz zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule in eine Kunsthochschule schaffen wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung unserer Hochschullandschaft. Ich bin froh, dass wir zum Ende dieser Legislaturperiode den gesamten Komplex der Hochschulstrukturreform in zentralen Punkten umgesetzt haben - wider manche, die vermutet haben, wir würden den Mut dazu nicht haben; wir haben ihn gehabt. Ich glaube, unsere Hochschulen gehen gut aufgestellt in die neue Legislaturperiode, genau wie die rot-grüne Koalition.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Kollegen Weber zuhört, glaubt man, wir lebten in einer anderen Welt, die nicht von dem geprägt ist, was sich außerhalb der Redemanuskripte von SPD-Rednern abspielt.

Meine Damen und Herren, bei der Vorstellung des neuesten Hochschul-Rankings des Zentrums für Hochschulentwicklung, CHE, sagte der Leiter der Einrichtung, Herr Detlef Müller-Böling: Der föderale Wettbewerb zwischen den Ländern um die besten Hochschulen ist in vollem Gange.

Das ist das, was wir wollen; das ist unsere Politik. Wir wollen einen bundesweiten Wettbewerbsföderalismus auch in der Bildungspolitik und auch für die Hochschulen. Was uns in diesem Zusammenhang allerdings Sorge macht, ist das regelmäßig schlechte

Abschneiden Schleswig-Holsteins in den **Hochschul-Rankings**. Seit Jahren liegt Schleswig-Holstein Mal ums Mal hinten, sei es beim Stifterverband der deutschen Wirtschaft, der uns eines der rückständigsten Hochschulgesetze bescheinigt hat, oder - wie in diesem Fall - beim CHE. Bei dem CHE-Ranking in den Kategorien Studierendenzufriedenheit, Studiendauer, Reputation und Forschung landet Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz.

(Roswitha Strauß [CDU]: Leider!)

Besonders Besorgnis erregend ist dabei: In der Kategorie Reputation liegt Schleswig-Holstein sogar auf dem allerletzten Platz oder - anders formuliert - unter allen Bundesländern hat der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein das schlechteste Ansehen.

Schlechter kann eine Landesregierung nicht dastehen - nicht am Ende einer Legislaturperiode, auf die Herr Weber Bezug genommen hat, und auch nicht nach 17 Jahren Verantwortung für die Hochschulen im Lande.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Wenn keine einzige Fakultät im Lande in punkto Ansehen mehr einen Spitzenplatz einnimmt, liegt das nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Hochschule, sondern das liegt an den Rahmenbedingungen, die die Hochschulen in Schleswig-Holstein vorfinden.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Diese Rahmenbedingungen sind nicht zuletzt auch von Herrn Erichsen treffend zusammengefasst worden: Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind überreguliert und unterfinanziert, ihnen fehlt die materielle Ausstattung zum Arbeiten und ihnen fehlt die Luft zum Atmen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Schlimmste daran ist, dass es keine Anzeichen gibt, dass sich daran im Lande tatsächlich etwas ändern würde. Mit der vorliegenden Mini-Novelle der Landesregierung passiert zwar etwas, aber es geschieht nichts.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Die Wettbewerbsbedingungen schleswig-holsteinischer Hochschulen werden sich dadurch jedenfalls nicht verbessern.

Während andere Bundesländer handeln, während sie ihre Hochschulgesetze reformieren, während weit-

(Jost de Jager)

sichtigere Bundesländer mehr Handlungsspielräume für sich einklagen - wie gestern vor dem Bundesverfassungsgericht -, bleibt es in Schleswig-Holstein bei der Versteinigung des Hochschulrechtes. Doch sie werden zunehmend von den Ereignissen überholt, wie sich zum Beispiel im Bereich der Studiengebühren zeigt. Auch dort gehören Sie zu den Reformverweigerern. Wir werden feststellen, dass die anderen Bundesländer nicht auf Schleswig-Holstein warten werden.

Wir glauben, dass der Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Hochschulen nur über die **Eigenverantwortung** führt. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Deregulierung von Hochschulgesetzen und der Eigenverantwortung von Hochschulen sowie deren Konkurrenzfähigkeit. Aus dem Grund glauben wir, dass nur mit mehr Autonomie Qualität und bessere Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen erreicht werden können.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das ist das Kernstück unseres Gesetzentwurfs neben einzelnen Fragen, die ich hier nicht erörtern will. Kernstück unseres Gesetzentwurfs bleibt das Recht der Hochschulen, sich alle Professoren selber auszusuchen, nicht nur die C3-Professoren, sondern auch die C4-Professoren, und die Studierenden. Wir wollen den Hochschulen für die landesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge die Möglichkeit geben, 90 % der Studienplätze nach einem eigenen **Auswahlverfahren** auszusuchen. Das gilt zum Beispiel für die Studiengänge Jura, Deutsch, Englisch oder auch Molekularbiologie.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie weigern sich hingegen, unseren Hochschulen eine solche Kompetenz zuzusprechen, und werden auch hier von den eigenen Leuten auf Bundesebene überholt. Die Bundesbildungsministerin hat sich längst mit den Bundesländern auf eine Neuregelung der **Studienplatzvergabe** für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge, die ehemaligen ZVS-Studiengänge, verständigt. Ab dem Wintersemester 2005/06 können immerhin 60 %, also mehr als die Hälfte, der Bewerber nach eigenen Zulassungsverfahren ausgesucht werden.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie führen jetzt eine Situation herbei, dass die Hochschulen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen mehr eigene Einflussmöglichkeiten auf die Auswahl haben als in den landesweit zulassungsbeschränkten, für die sie verantwortlich sind. Es

zeigt sich, dass Sie zu der Hochschulpolitik von Frau Bulmahn mittlerweile ein antiquiertes Verhältnis haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, deutlich gemacht, wie wir in die weiteren Auseinandersetzungen gehen wollen, wie wir uns die Hochschulpolitik vorstellen. Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht anmerken, dass ich es bedauerlich finde, dass es die FDP im Laufe dieses Jahres nicht geschafft hat, eigene Anträge zum Thema Hochschulgesetznovelle auf den Tisch zu legen. Es wäre angemessen gewesen zu wissen, was genau die FDP will.

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir den Mut haben, den Hochschulen mehr Entscheidungsbefugnisse zu geben. Wir glauben, dass es richtig ist, den Hochschulen insgesamt mehr Vertrauen zu geben, weil sich herausstellt, dass die Menschen mit diesem Vertrauen sehr gut umgehen. Wir haben es in den letzten Jahrzehnten mit einer sehr kleinteiligen Regulierung der Hochschulen versucht. Wir wollen es jetzt mit sehr viel mehr **Autonomie** versuchen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulgesetzgebung wird auch nach dieser zweiten Lesung zu mehreren Vorlagen noch eine Baustelle bleiben. Allfällige Konsequenzen aus der Diskussion über eine Föderalismusreform sprechen ebenso für diese Annahme wie das im kommenden Jahr zu erwartende Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts zum Thema Studiengebühr. Übrigens hat zu diesem Verfassungsrechtsstreit laut „Spiegel online“ kein einziges SPD-regiertes Bundesland eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und auch zu der gestern in Karlsruhe durchgeführten mündlichen Anhörung wurde kein Vertreter der sozialdemokratisch regierten Länder angemeldet. Frau Erdsiek-Rave, offenbar sehen die SPD-Länder die Bundesbildungsministerin, Frau Bulmahn, in dieser Sache auf verlorenem Posten.

Offen sind zudem dringend notwendige Konsequenzen aus dem Mitte des Jahres ergangenen Verfas-

(Dr. Ekkehard Klug)

sungsgerichtsurteil zur **Junior-Professur** und zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen. Bei der Anhörung, die der Bildungsausschuss des Landtages im August zum Thema Hochschulgesetznovelle durchgeführt hat, ist diese Dringlichkeit vonseiten der Rektorate, aber auch der Vertreter der Personalräte, insbesondere der wissenschaftlichen Mitarbeiter, nachdrücklich in den Vordergrund gestellt worden. Wir haben hier schlicht und ergreifend, insbesondere was die befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Hochschulbereich angeht, momentan eine sehr problematische Situation. Presseberichte darüber, dass sich Hochschulen bei der Einstellung von befristet beschäftigten Mitarbeitern stark zurückhalten, sprechen da Bände.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sollte auf jeden Fall keine Zwölfjahresregelung oder ein ähnliches Korsett, wie es bestanden hat, in irgendeiner Form wieder aufleben. Wir brauchen ein **Hochschuldienstrecht**, das große Flexibilität ermöglicht, wie es in anderen Staaten der EU der Fall ist.

Zu den unterschiedlichen Gesetzentwürfen, die in die Beschlussvorlage des Bildungsausschusses Eingang gefunden haben, will ich kurz in drei Punkten Stellung beziehen.

Erstens. Die Aufwertung der Muthesius-Hochschule zur Kunsthochschule wird auch von der FDP-Fraktion unterstützt.

Zweitens. Die Hochschulgesetznovelle der Landesregierung lehnen wir mit Blick auf mehrere Kritikpunkte ab. Ein **Vorschlagsrecht der Rektoren** für das Amt der Prorektoren halten wir nicht für sinnvoll, weil es die Rechte der Hochschulgremien einschränkt und einer angemessenen Vertretung aller Bereiche einer Hochschule entgegenwirken kann. Außerdem sollten die Hochschulen unsere Erachtens auch allgemeine Empfehlungen zur Verwendung von Personal- und Sachmitteln geben können. Schließlich sind wir der Auffassung, dass die Hochschulen künftig über eine vollständige Personalhoheit verfügen sollten und nicht nur über eine Personalhoheit für einen Teil der Professorenstellen. Das haben wir in der Vergangenheit hier wiederholt deutlich gemacht. Insoweit sind unsere inhaltlichen Positionen klar, Herr Kollege de Jager.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Kritikpunkte lehnen wir die Ausschussvorlage zum HSG-Entwurf der Landesregierung ab, auch wenn wir einzelne Punkte befürworten. Zwar ist das, was von den Koalitionsfraktionen zum Thema der Ermöglichung privatrechtlicher Dienstverträge für Oberärzte im Bereich des Universitätsklinikums Schleswig-Hol-

stein noch nachgebessert worden ist, zu begrüßen, aber auf der anderen Seite überwiegen aus unserer Sicht die Kritikpunkte so sehr, dass wir der Gesetzesvorlage insgesamt nicht zustimmen können.

Drittens. Zur Hochschulgesetznovelle der CDU-Fraktion habe ich in der ersten Lesung im April schon ausführlich Stellung genommen. Soweit die Union eine Stärkung der **Hochschulautonomie** sowohl im Bereich der Personalhoheit als auch bezüglich des Auswahlrechts von Studienplatzbewerbern anstrebt, rennt sie bei uns offene Türen ein. Das sind alles Dinge, die wir in den letzten Jahren in mehreren Anträgen als politische Forderungen zur Diskussion gestellt haben. Insoweit ist das von uns bereits in der ersten Lesung voll unterstützt worden.

Problematisch sind aber andere Teile der CDU-Gesetzesvorlage. Ich denke insbesondere an die Einführung eines Landeshochschulrats oder an die von der Union vorgesehene Regelung für § 20 a HSG, die eine projektbezogene Vergabe von Teilen der Landesmittel für den Hochschulbereich zum Inhalt hat. Würde man einen Teil der Landeszuschüsse für solche Projekte reservieren, stünde dies nach unserer Auffassung in einem wirklich eklatanten Widerspruch zu dem in den letzten Jahren erfolgreich beschrittenen Weg hin zu einer größeren **Finanzautonomie** der Hochschulen und hin zu Globalhaushalten. Man kassiert also hier einen ganz wesentlichen Fortschritt, der auch mehr Hochschulautonomie bedeutet, wieder ein und macht das Ministerium sozusagen zur Vergabestelle für Projektmittel.

(Beifall bei der FDP)

Damit wird der Hochschulbereich wieder an das Gängelband der Kultusbürokratie gelegt. Dies steht dem Ansatz einer Stärkung der Autonomie diametral entgegen.

Die Vorliebe der Union für Räteorgane, für den „Hochschulsojjet“, den Landeshochschulrat, können wir überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe bereits in der ersten Lesung gesagt: Wenn vergleichbar dazu im Bereich der Agrarpolitik ein Landesagrarrat, besetzt mit Fachleuten, die alle hauptberuflich nicht im Agrarbereich tätig sind, beantragt würde, wenn aber dieser Agrarrat nicht unerhebliche Aufgaben im Hinblick auf die Gestaltung der Agrarpolitik des Landes übernehmen sollte, würde sich Herr Carstensen an die Spitze einer dann aufflammenden Aufstandsbewegung stellen. Die Union ist aus unserer Sicht auf einem von keiner Hochschule des Landes geteilten Weg.

Eine letzte kurze Anmerkung zur Zusammenarbeit mit Hamburg. Diese sollte man nicht so starr regeln,

(Dr. Ekkehard Klug)

wie es die Union will. Wir haben zuletzt gerade mit dem Beschluss der beiden Landesregierungen zulasten der Kieler Universität erlebt, wie von oben hineinregiert wird. Zu einer Kooperation mit Hamburg sagen wir Ja, soweit sie dazu dient, die Hochschulen zu stärken.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Wenn sie dazu dient, par ordre du mufti von oben Einschränkungen und Kahlschläge zu verordnen, so wie dies jetzt im Bereich Slavistik und Archäologie geschieht, sagen wir dazu kategorisch Nein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Modernes Management und demokratische Selbstverwaltung gehören zusammen. Von diesem Gedanken haben wir uns leiten lassen und nach längerer kontroverser Debatte die vorliegenden Änderungsanträge gemeinsam mit unserem Koalitionspartner formuliert. Mit unseren Änderungsvorschlägen ermöglicht das Gesetz den Hochschulen genau diese moderne Verwaltung mit **Zielvereinbarungen** und flexiblen Managementstrukturen. Außerdem verpflichtet sich die Landesregierung, einmal in der Legislaturperiode einen Hochschulplan zur Kenntnis zu geben und auch in diesem hohen Hause zu diskutieren. Aus diesem Hochschulplan soll das Forschungs- und Lehrprofil des gesamten Landes ersichtlich werden.

Die Hochschulen sind gut beraten, rechtzeitig für diesen landesweiten Hochschulplan die Entwicklungspläne ihrer jeweiligen Hochschule vorzulegen. Insoweit muss also in den einzelnen Hochschulen überlegt werden: Was ist unser Hochschulprofil? Dann wird dies dem Ministerium vorgelegt, anschließend wird es öffentlich debattiert und auf dieser Grundlage wird das Prozedere der Zielvereinbarung aktualisiert.

Ich denke, dies ist ein Weg, der den Hochschulen tatsächlich zu mehr Autonomie verhilft und sie ande-

rerseits dennoch nicht aus der gesellschaftlichen Debatte entlässt. Genau so wollten wir es haben.

Endlich wird mit dem Gesetz auch die neue **Klinikstruktur** der Unikliniken in Leistungszentren, wie dies in modernen Großkrankenhäusern schon längst üblich ist, gesetzlich verankert. Dies ist wichtig, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Gesetz beinhaltet außerdem die Umwandlung der Muthesius-Hochschule zur Kunsthochschule. Durch die Einbeziehung der Studierenden in diesen Umwandlungsprozess hat die Hochschulleitung der Muthesius-Hochschule gezeigt, dass für sie Hochschuldemokratie und Qualitätssicherung nicht nur leere Schlagworte sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn es nicht zum Gesetz gehört, wohl aber zum Handhaben eines Gesetzes, will ich dies auch noch in der Fortsetzung beleuchten. Derzeit laufen die Bewerbungsverfahren für eine Reihe von Kunstprofessuren. Diese Professuren sind zunächst befristet, zum Teil wird sogar von Teilzeitprofessuren ausgegangen. Die Muthesius-Hochschule lässt sich außerdem von einem hochkarätigen internationalen Gremium bei der Personalauswahl beraten. Weil die Hochschule nun auch inhaltlich ein anderes Profil erhält, geht sie diesen Weg. Ich halte das für vorbildlich und finde, solche Beispiele sollten Schule machen. Deswegen werden wir demnächst das dritte und für diese Legislaturperiode letzte gesetzliche Reformpaket für die Hochschulen beraten, das Gesetz über leistungsgerechte Besoldung.

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die zum bisherigen Gesetzeswerk beigetragen haben. Insbesondere aus den Hochschulen kamen eine Reihe sehr sinnvoller und pragmatischer Ergänzungen, die wir gern aufgenommen haben.

Auf meine Vorredner möchte ich nur ganz kurz und wie folgt eingehen. Wenn der Föderalismus und die Länderhoheit, wie in den letzten Monaten geschehen, dazu missbraucht werden, um im Grunde genommen eine andere Hochschulpolitik mit einem anderen Professorenbild gegen die Modernisierung, gegen die Junior-Professur, mit einem anderen Studierendenbild, gegen den demokratischen Zugang zu den Hochschulen für alle zu propagieren, und wenn dabei in Kauf genommen wird, dass Deutschland unter Umständen in eine vorbismarcksche Situation zurückfällt, in der in dem einen Bundesland nicht mehr anerkannt wird, was in einem anderen gang und gäbe ist, so ist das das Austragen eines Konflikts auf dem Rücken von Wissenschaft und Forschung und insbesondere auf dem Rücken von Studierenden.

(Angelika Birk)

Ich denke, wir sollten uns ohne die Föderalismusdebatte vorwegzunehmen, die uns in diesen Tagen auch noch ins Haus steht, insoweit einig sein, dass Lehre, Forschung und Studierende gemeinsame bundesweite Rahmenbedingungen brauchen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen kann dann jedes Bundesland sein eigenes Profil haben und kann auch die jeweilige Hochschule innerhalb eines jeden Bundeslandes ihr eigenes Profil entwickeln. In einer solchen Ordnung macht es dann auch Sinn, das, was gemeinsam geregelt werden muss, gemeinsam zu verabschieden, und das, was jeder für sich machen kann, für sich zu tun. Es kann aber nicht sein, dass in einem Land Studiengebühren erhoben werden und in einem anderen nicht. Es kann auch nicht sein, dass Junior-Professoren 50 km weiter nichts mehr gelten. Das ist ein Missbrauch der Föderalismusdebatte und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Letztes dazu. Sie, Herr de Jager, meinen, dass wir uns im internationalen und nationalen Ranking nicht sehen lassen könnten. Vor zwei Tagen - Herr de Jager, Sie haben diesen Termin leider nicht wahrgenommen; Frau Scheicht hat ihn für Ihre Fraktion wahrgenommen - war das Fraunhofer-Institut voll des Lobes über die neuen Aktivitäten im Bereich der adulten Stammzellenforschung an der Hochschule zu Lübeck. Es sieht darin zukunftsweisende Projekte. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass wir in Schleswig-Holstein mit höchstrangigen Institutionen gut zusammenarbeiten. Die Bedingungen müssen sich ändern, damit dies nicht nur Einzelbeispiele bleiben, sondern damit überall solche positiven Nachrichten zu verzeichnen sind. Deshalb ändern wir die Gesetze. Deshalb tun wir dies in einem großen konsensualen Prozess mit den Hochschulen gemeinsam. Auf diesen sind wir stolz. Anderswo sind Studierende zu Recht auf den Barrikaden. Schauen Sie nur nach Hamburg und schweigen Sie, Herr de Jager!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist natürlich, dass Schleswig-Holstein weder beim **Länder-Ranking** des Centrums für Hochschulentwicklung noch bei der Bewertung der Hochschul-

gesetze der Bundesländer sehr gut wegkommt. Die Ergebnisse lösen hier im Lande nicht gerade Jubelstürme aus. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Schwarzmalerei besteht aus unserer Sicht dennoch kein Anlass; denn die Eckpunkte in der Analyse des Stifterverbandes mit den zentralen Begriffen „Gängelung“ und „Autonomie“ sind ja auch nicht frei von ideologischen Wertungen. Auf Gängelung setzen laut Manfred Erhard, Vorsitzender des Stifterverbandes - das sagt er in einem „Zeit“-Interview -, Länder wie Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein. Die größten Reformdefizite bei den Hochschulgesetzen sieht er darin, dass es faktisch verboten ist, Studiengebühren erheben zu dürfen. Er sagt weiter:

„Das gilt ebenso bei der Auswahl der Studienbewerber. Noch immer verhindert das Hochschulrahmengesetz, dass die Hochschulen ihre Studenten selbst aussuchen. Dabei ist das Abitur, wie PISA gezeigt hat, kein geeignetes Indiz mehr für die Qualität eines Studienbewerbers.“

Für den SSW sage ich aber: Wir stehen zur allgemeinen Hochschulreife und wollen keine Rosinenpickerei der Hochschulen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn unseres Erachtens gibt es in der Bundesrepublik immer noch zu wenig Hochschulabsolventen. Das heißt, dass es zu den zukunftsweisenden Aufgaben einer Hochschulpolitik gehört, sowohl das Fundament des Studienzugangs zu verbreitern als auch die Exzellenz an den Hochschulen zu fördern. Wenn das als „Gängelung“ aufgefasst wird, dann hat diese Gängelung unsere Unterstützung.

Beim Ländervergleich der deutschen Universitäten ist das Ergebnis für Schleswig-Holstein - ich sagte es bereits - auch nicht so berauschend. Dennoch sollte auch dieses Ergebnis aus unserer Sicht wirklich differenziert betrachtet werden. Schleswig-Holstein hat seine Position in einigen Bereichen verbessern können. Das geht aus der Analyse hervor. Das hohe Maß an Zufriedenheit bei den Studierenden der Ingenieurwissenschaften ist wirklich ein Pfund, mit dem gewuchert werden kann. Mit den **Zielvereinbarungen** zwischen dem Land und den Hochschulen sind wir aus Sicht des SSW auf dem besten Wege, die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein auch inhaltlich zu verändern. Dabei darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass Schleswig-Holstein im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern die Budgets der Hochschulen nicht gekürzt hat. Dass bundesweit noch immer zu wenig Mittel in Forschung und Lehre investiert werden, steht trotzdem außer Frage. Das

(Anke Spoorendonk)

heißt, dass die Lissabon-Agenda der EU, die Forschungsausgaben auf mindestens 3 % des Bruttonationalproduktes zu steigern, weiterhin ein wichtiges Ziel bleibt.

Mit den genannten Studien wird deutlich gemacht, dass die Novellierung des Hochschulgesetzes nicht im luftleeren Raum stattfindet. Es geht eben nicht nur um Hochschulmanagement, sondern auch um **Ziele** in der **Hochschulpolitik**. Daher sage ich, dass die Richtung des Gesetzentwurfs unserer Meinung nach stimmt. Die Hochschulen erhalten mehr Autonomie, ohne dass zum Beispiel die Stärkung der Rektorate zulasten der Gremien oder der Hochschuldemokratie geht. Die Aufgabenverteilung zwischen Rektorat und Dekanat einerseits und Senat und Konvent andererseits wird transparenter, wobei wir ausdrücklich begrüßen, dass die Zielvereinbarungen mit der Zustimmung der Senate abgeschlossen werden sollen.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Forderungen der Frauenbeauftragten noch besser berücksichtigt worden wären. Es ist ein bisschen nachgebessert worden, aber dennoch meine ich, hier gibt es noch etwas zu tun. Es bleibt dabei, dass es den Hochschulen überlassen wird, inwieweit sie ihre Frauenbeauftragten in die jeweiligen Entscheidungsprozesse mit einbeziehen. Die Rolle der Frauenbeauftragten ist und bleibt aus unserer Sicht weiterhin wichtig, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Frauenanteil in der Forschung immer noch viel zu gering ist.

Insgesamt gilt, dass wir es hier - auch das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon angesprochen - eher mit einer Detailnovellierung des Hochschulgesetzes zu tun haben. Das soll heißen: Hochschulgesetz, Hochschullandschaft ist auch eine Baustelle und diese Baustelle wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode begleiten.

Zu den anderen Punkten nur noch ganz kurz: Wir wollen keinen Hochschulrat im Sinne des CDU-Entwurfs. Wir wollen auch keine Studiengebühren. Wir gratulieren der Muthesius-Hochschule ganz herzlich zu ihrem neuen Status als Kunsthochschule.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt der Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich weder zur Föderalismusreform äußern noch zu Studiengebühren. Dazu reicht die Zeit nicht. Ich will mich vielmehr zunächst für die konstruktive Beratung der vorliegenden Gesetze bedanken, insbesondere auch bei der Opposition für die konstruktive Beratung und Zustimmung zum Muthesius-Umwandlungsgesetz. Ich glaube, das ist ein sehr positives Signal auch für die Hochschule, die im Übrigen eine hervorragende Perspektive hat und auch in der Vergangenheit schon hatte. Schauen Sie sich einmal die Bilanz von Preisen an, die dort eingefahren wurden, oder die Karrieren der Absolventen. Das spricht wirklich für sich.

Damit bin ich beim Thema Anerkennung und Renommee und Ruf der schleswig-holsteinischen Hochschulen. Ich gehe nun nicht so weit wie Herr Lüthje, der Präsident der Hamburger Universität, der gesagt hat: „Dieses CHE-Länder-Ranking ist methodisch ein verantwortungsloser Unsinn. Dieser Unsinn wird nicht dadurch besser, dass er regelmäßig wiederholt wird.“ Das sagen natürlich immer diejenigen, die schlecht abschneiden; das ist klar. Deswegen sage ich auch, so weit gehe ich nicht. Ich halte es eher mit Herrn Dräger, der gesagt hat, es dauert etliche Jahre, bis sich die positiven Veränderungen an den Hochschulen auch im **Ranking** widerspiegeln.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie auch, wenn Sie ehrlich sind und nicht nur taktisch oppositionell - das ist einfach zu billig, Herr de Jager -, dass es Hochschulen gibt, die im In- und Ausland über so viel historisch gewachsenes Renommee verfügen, wie etwa Heidelberg oder die Humboldt-Universität, das selbst dann noch gilt, wenn sie in einzelnen Fächern inzwischen Mittelmaß sind oder selbst dramatische Unterfinanzierung beklagen wie etwa die Humboldt-Universität. Das ist einfach so; das hält sich unglaublich lange. In einzelnen Bereichen sind schleswig-holsteinische Universitäten - etwa im Bereich der Medizintechnik, im Bereich der Agrarwissenschaften und in den Meereswissenschaften - so gut, dass die anderen ihnen überhaupt nicht das Wasser reichen können. Die Universität Bremen ist auch solch ein schönes Beispiel. Sie liegt ganz weit vorn bei der Drittmittelinwerbung, hat eine Spitzenposition, aber im Renommee hat sich das überhaupt noch nicht niedergeschlagen. Das sind ganz, ganz langfristige Prozesse.

Trotzdem will ich sagen: Mit den Hochschulen verhält es sich ein bisschen so wie mit der Konjunktur. Einerseits müssen die Rahmendaten stimmen, aber es

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

muss andererseits auch ein positives Klima herrschen. Ähnlich wie bei der Wirtschaftskonjunktur verhält es sich auch bei den Hochschulen. Ist die Konjunktur gut, hat die Regierung natürlich nie etwas dazu getan; ist sie schlecht, ist sie an allem schuld. So einfach ist das nun auch nicht. Ich hätte schon erwartet, Herr de Jager, dass Sie in einer solchen Diskussion ein bisschen mehr Respekt vor den Leistungen unserer Hochschulen zum Ausdruck bringen. Das muss man wirklich sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Stattdessen diese Art von billigem Schlechtreden und in keiner Weise Würdigen. Sie können ja sagen, das haben die Hochschulen alles allein gemacht. Es ist auch so. Ich habe Respekt vor den hervorragenden Leistungen unserer Wissenschaftler. Ich nenne als Beispiel die Medizin, die sich in Schleswig-Holstein zu einem wirklichen Schwerpunkt der Innovationen entwickelt. Denken Sie etwa daran, was an bahnbrechenden Innovationen in Lübeck und Kiel in letzter Zeit erfolgt ist. Das muss man in einer solchen Debatte wirklich einmal würdigen. Ich finde es zu billig, nur auf das Ranking zu verweisen und zu sagen, da ist überall nichts.

(Beifall bei der SPD)

Also, verlässliche Rahmendaten und ein gutes Klima, habe ich gesagt. Beides haben wir versucht anzuschieben. Die verlässlichen Rahmenbedingungen bilden sich im **Hochschulvertrag** und in den **Zielvereinbarungen** ab. Die vorliegende Novelle stärkt die **Managementstrukturen**, also die Leitungsverantwortung der Dekanate und Rektorate und die Kontrollaufgaben von Senaten und Konventen, und dies in Übereinstimmung mit den Hochschulen. Noch mehr Leitungsverantwortung und noch mehr Management durch die Rektorate waren ausdrücklich nicht gewollt. Vielleicht befinden wir uns da auch noch in einem Prozess, dem wir uns in der Zukunft annähern.

Meine Damen und Herren, wir setzen auf Erneuerung von innen statt auf Top-down-Prozesse. Deswegen haben wir uns bewusst gegen die Einführung eines Hochschulrates ausgesprochen.

Für das fusionierte **Universitätsklinikum** schaffen wir mit den Zentren eine effiziente und transparente Entscheidungsebene. Auch hier gilt: In der Frage der Fusion der Universitätskliniken, die Sie ja seinerzeit so vehement bekämpft haben, haben wir inzwischen eine Vorreiterposition. Wir werden bundesweit eingeladen, um unser Modell vorzustellen. Es sind fast alle auf diesem Weg, natürlich unter Druck und zum Teil aus der Not geboren. Selbst im gelobten München werden solche Modelle derzeit diskutiert.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen des Landes nehmen die Herausforderungen an. Sie wissen, dass sie in einer Aufholjagd im Wettbewerb stehen. Sie sind in ganz vielen Bereichen im Umbruch, mit der Umstellung auf Bachelor-Master-Strukturen, wo jetzt alle wirklich an einem Strang ziehen, mit der Einführung der leistungsorientierten Mittelvergabe - Sie wollten darüber im Bildungsausschuss bisher gar nichts hören; das wundert mich -, die Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln geben soll, mit der Gestaltung der Eigenverantwortung, die wir mit diesem Gesetz erweitern.

Unsere Hochschulen profilieren sich gemäß den Zielvereinbarungen im Bereich der Medizintechnik, der molekularen Biotechnologien, der Windenergie - an der FH Flensburg - und so weiter. Dafür sollten wir gemeinsam werben. Der Hochschulstandort Schleswig-Holstein braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, bedarf jedoch der Unterstützung und einer positiven Kommunikation. Dafür möchte ich bei Ihnen werben.

Ich bedanke mich für die Beratung. Ende November sind sicherlich viele von uns dabei, wenn die Muthesius-Hochschule ihre Umwandlung in eine Kunsthochschule feiert - und dies zu Recht. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Ich erinnere daran, dass wir gemeinsame Beratung vereinbart haben, und rufe die Einzelpositionen auf.

Zu a, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 15/3376 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU gefolgt.

Zu b, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Hochschulmanagement. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/3779 - abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/3779 - mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 15/3447 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der soeben durch den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommenen Änderung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP so beschlossen und der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt c, zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule - Fachhochschule für Kunst und Gestaltung - in eine Kunsthochschule. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist vom Hause einstimmig so beschlossen und der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3648

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3720

Ist der Wortlaut dieses Tagesordnungspunktes verstanden worden?

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Bitte wiederholen!)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss - federführend - und der

Agrarausschuss - mitberatend - haben diese Vorlage ausführlich beraten. Ich verweise im Übrigen auf die Drucksachenempfehlung des Sozialausschusses.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter für die ausführliche Berichterstattung. - Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach ausführlichen Diskussionen im Vorfeld ist es letztlich nicht gelungen, auch im Ausschuss eine umfassende Beratung durchzuführen. Der Wunsch, die kurzfristig eingegangene Stellungnahme eines beteiligten Unternehmens mit einer Anhörung zu untermauern, hat im Ausschuss leider keine Mehrheit gefunden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich!)

Mir ist sehr wohl bekannt, dass ein Anwalt beide Beseitigungsunternehmen vertritt und daher in der Bewertung keine großen Unterschiede bestehen. Dennoch wäre es richtig gewesen, nicht nur ein Unternehmen zu berücksichtigen.

Die Notwendigkeit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs ergab sich aus der **Umsetzung einer Verordnung der Europäischen Union**. Wir hatten bisher nicht das Gefühl, dass auf diesem Gebiet in Schleswig-Holstein ein Defizit besteht; dennoch muss gehandelt werden.

Im Verlaufe der Diskussion hat sich ergeben, dass die **Tierkörperbeseitigung** am rationellsten in einer Hand beim Land gebündelt werden sollte. Diese Option bleibt weiterhin offen, sofern die Kreise und kreisfreien Städte in der Lage sind, die Verantwortung entschädigungsfrei an das Land zu übergeben. Die finanziellen Unwägbarkeiten dürfen das Land nicht belasten. Ich hoffe, dass alle Beteiligten in nicht allzu ferner Zukunft auf einen Nenner kommen.

Die Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf wurde vonseiten der Beseitigungsfirmen nicht leichtfertig geäußert und ist weitgehend nachvollziehbar. Grundsätzlich legen wir Wert darauf, dass die derzeitigen Unternehmen die Beseitigungsaufgaben auch weiterhin durchführen. Dennoch wird spätestens mit Auslaufen aller Verträge eine Ausschreibung ins Haus stehen und damit insbesondere das Entgeltgefüge auf eine neue Basis gestellt werden. Der Bauernverband

(Claus Ehlers)

hat deutlich gemacht, dass eine Ausschreibung in seinem Interesse liegt. Bis dahin müssen die Tierkörperbeseitigungsanstalten ebenso wie die Landwirtschaft mit den festgelegten Entgelten leben können.

Der Stellungnahme der **Tierkörperbeseitigungsanstalten** ist zu entnehmen, dass seit Jahren mit dem zuständigen Ministerium beziehungsweise dem Tierseuchenfonds Rechtsstreitigkeiten bezüglich einer marktgerechten Entlohnung bestehen. Der Stellungnahmen ist des Weiteren zu entnehmen, dass der Gesetzentwurf Regelungen enthält, die nicht gerichtsfest sind. Mit dem neuen Gesetz werden daher höchstwahrscheinlich Grundsteine für weitere Rechtsstreitigkeiten gelegt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen
[CDU])

Zwar wird ein Unternehmen niemals der Überzeugung sein, zu hohe Gewinne zu erzielen, und die Landwirtschaft wird immer der Überzeugung sein, zu hohe Entgelte zu zahlen, dennoch erlaube ich mir die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf in allen Details sauber formuliert ist. Vertreter der Firma Nagel haben uns gegenüber beklagt, dass mit ihnen nicht über den Gesetzentwurf gesprochen worden sei. Sollte dies zutreffen, wäre dies ein bedauerlicher Fehler.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen
[CDU])

Landesregierung und Tierseuchenfonds sollten ihre Haltung in dieser Frage noch einmal überdenken, wenngleich es für dieses Gesetz zu spät ist.

Nicht unmittelbar aus dem Gesetzentwurf, aber aus der Begründung geht hervor, dass künftig größere Veränderungen auf die Beteiligten zukommen. Das von der EU gegebene Stichwort lautet **Ausschreibung**. Wie können die beiden Unternehmen, insbesondere größere Investitionen planen, wenn sie keine Planungssicherheit haben? Der Gesetzentwurf löst das Problem nicht und ist möglicherweise nicht gerichtsfest. Deshalb lehnen wir als CDU-Fraktion den Entwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr musste sich der Landtag schon einmal mit einem Gesetz zur Tierkörperbeseitigung beschäf-

tigen. Grund für die erneute Befassung ist ein Verwaltungsgerichtsurteil, das eine gesetzliche Grundlage für die Übertragung der Kennzeichnung von Vieh, der Ausstellung von Rinder- und Equidenpässen, der Ausgabe von Ohrenmarken und den Betrieb von Datenbanken fordert. Diese so genannte **Beleihung** ist nun mit dem vorliegenden **Gesetz** geregelt.

Weiterhin wurden einige Anregungen - zum Beispiel des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages - aufgenommen. Heute wie vor einem Jahr konzentriert sich die Kritik des Bauernverbandes und in dessen Schlepptau - wie könnte es auch anders sein - die der CDU auf die Forderung, das Land möge die **Beseitigungspflicht** von den Kreisen übernehmen. Eigentlich hat hier vorn der Sprecher des Bauernverbandes gesprochen. Übrigens ist die Geschichte mit der Ausschreibungspflicht völlig neu. Es ist interessant. Wir haben schon oft über das marktwirtschaftliche Verständnis der CDU gesprochen. Sie wissen ganz genau, dass das EU-Recht dies fordert. Wir werden das Wettbewerbsrecht hier in Schleswig-Holstein nicht ausrichten.

Wir alle wissen, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Verträge zwischen den Kreisen und den Tierkörperbeseitigungsanstalten gibt, die zum Teil kaum kündbar oder mit einem hohen Risiko durch Schadenersatzansprüche behaftet sind. Das wissen der Kollege Jensen-Nissen und die CDU ganz genau. Das weiß auch der Bauernverband. Sie überdecken diesen Tatbestand einfach mit einer Polemik gegen die Landesregierung. Die Tatsache, dass selbst bei einem Ausschluss dieser unkalkulierbaren Risiken zusätzliche Kosten auf das Land zukämen, wird von Ihnen gar nicht mehr erwähnt. Anders würde das gar nicht gehen. Dies wird aber einfach hingenommen. Wir haben heute in der Finanzdebatte wieder ein Beispiel dafür gesehen. Das ist Scheinheiligkeit: Auf der einen Seite machen Sie Klientelpolitik, auf der anderen Seite ist Ihnen völlig egal, welche Kosten auf das Land zukommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Der Gang der Beratung im Ausschuss zeigte aber auch deutlich, wie wenig regierungsfähig die CDU ist.

(Zurufe von der CDU)

Sie ist es - so könnte man sagen - überhaupt nicht. Nicht nur waren die zuständigen Sprecher in der Sache unvorbereitet, sie kannten die Stellungnahme der Firma Nagel überhaupt nicht, obwohl sie vorlag. Jetzt kommen Sie an und sagen, eine Diskussion sei verhindert worden. Lesen Sie lieber Ihre Post richtig. Im

(Friedrich-Carl Wodarz)

Übrigen war dies identisch mit der Stellungnahme aus Jagel; nicht zu verwechseln mit Nagel.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie konnten auch keine realistische Alternative vorsehen. Das hat der Kollege Ehlers eben auch gemacht. Es gab nichts Neues, nur die Parolen vom Vorjahr. Ich erinnere an die in großartigen Lobbygesprächen von CDU und Bauernverband im vergangenen Jahr versprochene einvernehmliche Lösung. Wo ist sie denn? Sie ist nicht ansatzweise in Sicht.

Die SPD-Fraktion zeigt Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Steuerzahler. Wir wären nur dann bereit, die **Tierkörperbeseitigung** als **Landesaufgabe** zu übernehmen, wenn das Land von unkalkulierbaren Kosten und Risiken freigehalten werden kann.

(Claus Ehlers [CDU]: Genau das habe ich gesagt!)

- Kollege Ehlers, das haben wir 2003 gesagt. Wir betonten es im Jahr 2004 erneut, auch wenn eine Wahl ins Haus steht. Wir sind dem Gesamtwohl verpflichtet und wir betreiben keine einseitige Klientelpolitik!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich ist dies mehr eine Funktionärsdebatte, denn die Tierhalter kommen mit den jetzigen Regelungen bestens zurecht. Aus der Praxis kommen die Klagen nicht, die Sie hier formulieren. Dies wird übrigens auch durch die Stellungnahme der Tierkörperbeseitigungsanstalten bestätigt.

Das Wesentliche ist gesagt. Ich bitte das Haus um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund zahlreicher Krisen und Skandale im Lebensmittel- und Futtermittelsektor in Europa - ich erinnere nur an BSE, Schweinepest oder Dioxin-Kontamination - kam es in den letzten Jahren auf europäischer und nationaler Ebene oft zu einer wahren Flut von Rechtsakten, um das verlorene Verbrauchervertrauen wieder zurückzugewinnen. Das geltende Veterinär- und Hygienerecht war kaum noch überschaubar. Inso-

fern ist eine grundlegende Überarbeitung und Zusammenfassung der bestehenden Regeln in einer **europaweit geltenden Verordnung** begrüßenswert.

Das ist ein guter Ausgangspunkt, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau auf allen Stufen der Lebensmittelherstellungskette sicherzustellen. Allerdings sollten wir uns nicht der Illusion hingeben, dass mit der bereits seit dem 30. Oktober 2002 in Kraft getretenen EG-Verordnung und dem in Folge erlassenen deutschen **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz** sowie dem heute zum Beschluss anstehenden Ausführungsgesetz Schleswig-Holsteins alles in Butter wäre. Nein, was uns heute an Regeln vorliegt und wozu auch die rot-grüne Landesregierung hierzulande ihr Scherflein beiträgt, trägt nicht gerade zur Rechtsklarheit und Rechtsvereinfachung bei. Das fängt ohne Zweifel auf EU-Ebene an. Ich stelle das nur fest und mache daraus hier niemandem einen Vorwurf. Bei dem, was geregelt ist und wie es geregelt ist, nämlich in Anhängen mit Quer- und Rückverweisen und in zahlreichen Änderungserlassen, verwundert es nicht, dass es bereits heute häufig zu missverständlichen Auslegungen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und damit auch zu kontroversen Diskussionen zur konkreten Durchführung kommt.

(Beifall bei der FDP)

Die nationalen Regelungen machen das nicht besser. Im Gegenteil, denn sie geben dem betroffenen Berufsstand nicht nur das Gefühl, dass wieder einmal über den Kopf der Betroffenen hinweg entschieden wird. Dafür dürfen sie auch noch die unbestellte Zechen zahlen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jahrelang haben die Tierbesitzer bereits die Mittel des Tierseuchenfonds - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ganz ruhig bleiben! Jahrelang haben die Besitzer bereits die Mittel des Tierseuchenfonds - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Matthiessen, die Geschäftsordnung kennt die Möglichkeit der Zwischenfragen, nicht die des Zwischenrufs.

Günther Hildebrand [FDP]:

Wenn er warten würde! Herr Kollege, wir wollen in diesem Bereich gar nichts ändern. Wie gesagt, wenn

(Günther Hildebrand)

Sie gewartet hätten, dann wäre das klar. Anders als in vielen anderen Bundesländern sind die Beiträge praktisch jetzt schon von den Landwirten aufgebracht worden. Auch jetzt beim Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes haben sich Kreise und Land im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern vollständig aus der **Kostenbeteiligung** zurückgezogen, und zwar obwohl sie Träger der Aufgabe sind. Stattdessen werden die Kosten im Hinblick auf gefallene Tiere voll auf die Landwirte übertragen. Da wäre es meines Erachtens nur recht und billig gewesen, dem Berufsstand wenigstens ein Mitwirkungs- oder Prüfrecht bei der Kostenprüfung und bei der Entgeltfestsetzung einzuräumen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber Fehlanzeige! Jegliche Änderungsbemühungen, wie sie beispielsweise auch von der Landwirtschaftskammer angeregt wurden, wurden sofort im Keim erstickt. Eine berufsständische Mitwirkung im Bereich Landwirtschaft ist bei dieser Landesregierung einfach nicht erwünscht. Dabei leidet unsere hiesige Landwirtschaft wahrlich genug unter Wettbewerbsverzerrungen. Die Landesregierung bräuchte nicht immer noch weitere Steine ins Getriebe zu werfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es steht außer Frage, dass wir unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge als Landesgesetzgeber bei der Erzeugung von Lebensmitteln nicht die Verantwortung der Produzenten übernehmen können. Die Beseitigung von Tierkörpern ist aber nicht nur eine Sache des Produzenten. Sie dient vorrangig dem Schutz der tierischen und der menschlichen Gesundheit sowie der Verhütung der Verbreitung von Krankheitserregern. Das stellt eine originäre Schutz-aufgabe des Staates dar. Diese sollten wir deshalb mit den Beteiligten lösen. **Mitwirkungs- oder Prüfrechte** hätten dem Ausführungsgesetz deshalb gut zu Gesicht gestanden.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Aufgabe ist es, keine weiteren Belastungen durch Landesgesetze hervorzurufen. Dem wird das vorliegende Ausführungsgesetz nicht gerecht. Aus diesem Grund lehnen wir es ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das war ein abgrundtief unglaublicher Vortrag der FDP. Vor dem Hintergrund der Diskussion über Subventionen, die wir gerade geführt haben, möchte ich Ihnen nur sagen, dass in einer Marktwirtschaft der Preis die Knappheit von Gütern auszudrücken hat.

(Günther Hildebrand [FDP]: Sie hätten zuhören sollen!)

Sie haben vorhin gefordert, dass sich die Kreise, nur weil sie als Beseitigungspflichtige Träger der Aufgabe sind, an der Finanzierung beteiligen sollen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das habe ich nicht gefordert!)

Ja, sagen Sie einmal: Wo leben wir denn? Soll denn beispielsweise die öffentliche Hand Müllgebühren bezahlen? Oder sollen die Abwassergebühren die Gemeinden und nicht die Bürger bezahlen? Ich bin sprachlos.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das merkt man aber gar nicht! - Rainer Wiegand [CDU]: Es wäre eigentlich hilfreich, wenn Sie sprachlos wären!)

An einer Stelle haben mir der agrarpolitische Sprecher der CDU, der Ausschussvorsitzende des Agrarausschusses und an einer anderen Stelle der Oppositionsführer vorgeworfen, ich sei ein Lobbyist,

(Zurufe von der CDU)

weil ich einen Industrieverband unter Einschluss der Windenergie und unter Einschluss der großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und sehr vieler Wissenschaftler geleitet habe.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Das war ein Job, den ich einmal gemacht habe, den ich aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ausgeübt habe.

Für Sie scheint es ein sehr virulentes Thema zu sein, dass sich möglichst Leute, die in wirtschaftlichen Interessenverbänden involviert sind, nicht äußern sollen. Wen schicken Sie hier eigentlich regelmäßig ins Rennen? Der Vizepräsident des Bauernverbandes vertritt hier online die Interessen des Bauernverbandes - wider den öffentlichen Finanzinteressen der Kreise und des Landes.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Detlef Matthiessen)

So viel nur zum Thema **Lobbyismus**. Mir wäre das ja nicht eingefallen. Ich halte sehr viel davon, dass hier Leute mit Sachverstand zum Thema reden. Ich sage das nur, weil Sie andere Leute mit Lobbyismuskwürfen überzogen haben. Und Sie schicken hier Claus Ehlers ins Rennen, sich zu dieser Sache zu äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Die Bedeutung des in Rede stehenden Gesetzes, des Gesetzes, das wir verabschieden wollen, wird in der Öffentlichkeit häufig sehr unterschätzt. Die **Bedeutung der Tierkörperbeseitigung** und des Tierseuchengesetzes für Hygiene und Tierseuchenbekämpfung und zum Beispiel BSE werden wir nicht nur an dieser Stelle diskutieren. Wir haben unter Tagesordnungspunkt 25 den Bericht der Ministerin zur Kontrolle der Verwendung von Tiermehl und dergleichen vorgesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers
[CDU])

Es handelt sich um ein wirtschaftlich sehr bedeutsames Thema.

Nun ist es so, dass die damit verbundenen Kosten vor allen Dingen in der Aufgabenwahrnehmung seitens der Kreise dort Probleme machen. Das haben wir immer anerkannt. Das sehen wir auch so.

Wir sind der Frage nachgegangen, ob diese Gesetzesneuformulierung nicht die Gelegenheit bietet, die zum Teil sehr langfristig bestehenden Verträge zwischen Kommunen und Firmen wegfallen zu lassen. Das BGB kennt zum Beispiel bei Gesetzesänderungen den Wegfall der Geschäftsgrundlage und die Auflösung der Verträge. Dem sind wir nachgegangen. Dann hätte sich die Chance ganz anders geboten, die Kommunen von dieser Aufgabe zu befreien und ein völlig neues Konzept zu schreiben. Da wir diese Frage leider mit negativem Ergebnis geprüft haben, ist das nicht möglich. In dieser Situation können wir nicht mit leichter Hand sagen: „So, Land, mach mal“, und dann das entsprechende Kostenrisiko übernehmen, das damit verbunden ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Unsere Auffassung!)

Insofern sagen wir: Der vorgelegte Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen, ist sachgerecht. Wir setzen das **EU-Recht** und das Bundesrecht in schleswig-holsteinisches Recht um. Ich glaube, dass wir mit den Kreisen in dieser wichtigen Frage mit gutem Ergebnis weiter wirtschaften können.

Zum Schluss will ich auf die Behandlung von FDP und CDU im Ausschuss eingehen. Eine fristgerechte

Einladung zur KMV der FDP in Dithmarschen ist ebenso wenig gelungen wie die schriftliche Vorlage eines Änderungsvorschlags in der Ausschussbefassung, obwohl die Vorläufe sehr langfristig waren. Die Vertreterin der FDP kündigte dann an, das in fünf Minuten schriftlich nachreichen zu wollen. Auch das gelang nicht. Die CDU kannte noch nicht einmal die versendeten Unterlagen, um Stellung dazu zu beziehen, und war äußerst schlecht vorbereitet. Hier gilt wieder einmal: Wer so schlecht Opposition betreibt, ist zum Regieren erst recht nicht in der Lage.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Claus Ehlers [CDU]:
Dürftiger Beifall von der linken Seite! -
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Claus, den
kannst du auch mit Pöbelei nicht übertönen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf basiert auf einer Einigung zwischen dem Land, den Kreisen und den kreisfreien Städten. Deshalb gab es auch vonseiten der kommunalen Landesverbände keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Gesetz. Ich glaube, es ist durchaus begrüßenswert und erwähnenswert, dass sich das Land und die kommunale Seite in Bezug auf dieses Gesetz einig sind.

Von den kommunalen Landesverbänden kam die Anregung, im Falle der **Beleihung** der Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanstalten eine **Entgeltregelung** vorzusehen. Allerdings sieht das Landesverwaltungskostengesetz vor, dass im Fall der Beleihung, die jeweilige Tierkörperbeseitigungsanstalt hoheitlich tätig werden würde und Gebühren und nicht Entgelte zu erheben habe. Damit sind die Regelungen, wie im Gesetz vorgeschlagen, für diesen Fall auch in Ordnung. Außerdem hat sich aber herausgestellt, dass man, wollte man eine Tierkörperbeseitigungsanstalt beleihen, die Aufgaben auszuschreiben hätte. Da man aber im Falle der Beleihung nur Gebühren erheben kann, die kostendeckend sind, wird es keinen privaten Anbieter geben, der sich hierauf einlassen wird, denn er darf ja bei den Gebühren keine Gewinne einkalkulieren. Für Private wäre ein solcher Auftrag also nicht lohnenswert. Deshalb ist es auch nicht realistisch, dass es jemals zu einem solchen Fall kommen könnte. Ich glaube, in den Ausschussberatungen wurde sehr deutlich, dass dieser einzige Einwand der kommunalen

(Lars Harms)

len Landesverbände doch nicht so gravierend war, wie es am Anfang schien.

Eine weitere Anregung kam vonseiten der Landwirtschaftskammer. Die Kammer regte an, dass der jeweilige Berufsstand **Mitwirkungsrechte** bei der Berechnung von Kosten und bei der Festlegung der Entgelte bekommen sollte. Hintergrund ist ein ständiger Streit in der Vergangenheit um die Entgelthöhe. Allerdings lässt sich auch hier sagen, dass natürlich jedermann der Rechtsweg offen steht, um die Rechtmäßigkeit der **Entgelthöhe** nachprüfen zu lassen. Sollte es tatsächlich gravierende Falschkalkulationen gegeben haben, so wird dies vor Gerichten zu klären sein. So ist unser Rechtssystem aufgebaut. Das hätten Sie, Herr Hildebrand, bei Ihrem Kollegen Kubicki sicherlich nachfragen können. Wenn Sie ihn gefragt hätten, hätten er Ihnen genau das erzählt.

Eine solche Regelung, wie sie die Landwirtschaftskammer vorgeschlagen hat, würde dazu führen, dass nicht nur Landwirte - es betrifft nämlich nicht nur Landwirte -, sondern natürlich auch Zirkusse, Tierheime oder auch Privatpersonen Mitwirkungsrechte haben müssten, denn auch bei ihnen handelt es sich um Tierhalter, die die Leistungen der Tierkörperbeseitigungsanstalten in Anspruch nehmen könnten und ein Anrecht auf Beteiligung bei der Entgeltermittlung hätten.

Wenn wir das Ansinnen der Landwirtschaftskammer beispielsweise auf die Abfallwirtschaft übertragen wollten, so müssten die Müllbürger auch ein Mitwirkungsrecht bei der Gebührenkalkulation erhalten.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Genau das ist es!)

Das ist natürlich illusorisch. Gleichwohl hat jeder Müllbürger das Recht, gegen seine individuelle Gebührenhöhe zu klagen. Man hat hierbei auch in Schleswig-Holstein schon durchaus Erfolg vor Gerichten gehabt.

Die Entgelte werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern ermittelt und überprüft. Außerdem wird die Aufgabe der Entgeltermittlung bei den Kreisen liegen. Somit glaube ich, dass wir mit dem heutigen Gesetzentwurf dazu beitragen, etwas emotionale Schärfe aus der Entgeltdiskussion herausnehmen zu können, und wir in nicht allzu langer Zeit merken werden, dass sich die Problematik überholt hat.

Somit bleibt festzustellen, dass wir mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf EU-Recht umsetzen, dass wir alle Probleme, die aufgetreten sind, alle Nachfragen im Ausschuss zur vollen Zufriedenheit von allen abarbeiten konnten und dass das neue Ge-

setz kostenneutral für das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte sein wird. Das kann eigentlich nur etwas sein, was wir zu begrüßen haben. Deshalb wäre es unverständlich, wenn wir als Landtag heute nicht alle gemeinsam für dieses Gesetz stimmten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung darf ich der zuständigen Ministerin, Frau Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, das Wort erteilen.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen Ruhe.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes muss - so ist bereits gesagt worden - aufgrund neuer Gemeinschafts- und bundesrechtlicher Vorschriften zu Beseitigung tierischer Nebenprodukte erlassen werden. Das neue Ausführungsgesetz übernimmt viele der bisherigen gewachsenen und bewährten Regelungen. Diese entsprechen schon jetzt den speziellen organisatorischen, wirtschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten unseres Landes.

Zentrale Punkte des Gesetzes sind folgende: die Bestimmung des Beseitigungspflichtigen, die Finanzierung der Beseitigungskosten und die Ermächtigung zur Bildung von Einzugsbereichen. Zu dem mittleren Thema, nämlich der Finanzierung der Beseitigungskosten, konnte bereits in der letzten Novelle zum Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz Europarechtsreform und für alle Beteiligten weitgehend zufrieden stellend alles geregelt werden. Deshalb konzentriere ich mich auf die beiden anderen Themen.

Wie Sie wissen, haben wir in den letzten Monaten intensiv mit den Verbänden der Tierhalter und der Kommunen erörtert, ob die aus unserer Sicht bewährte Bestimmung der Kreise und kreisfreien Städte als Beseitigungspflichtige beibehalten oder ob die **Beseitigungspflicht** auf das **Land** verlagert werden sollte.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Monate!)

Wir haben es uns nicht einfach gemacht, sind aber doch zu einem sehr eindeutigen Ergebnis gekommen. Bekanntlich haben nämlich beseitigungspflichtige

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

Kommunen mit den von ihnen beauftragten Tierkörperbeseitigungsanstalten Entsorgungsverträge mit zum Teil außerordentlich langen Laufzeiten. Die längste Laufzeit endet 2014. Sie haben Entschädigungsregelungen und Übernahmeverpflichtungen oder Übernahmekosten bei Beendigung der Verträge abgeschlossen. Es stand deshalb nach einer intensiven Diskussion außer Frage und es bestand auch ein grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass zunächst ein tragfähiges Konzept entwickelt werden muss, mit dem diese Verträge unter Ausschluss unvertretbarer finanzieller Risiken für die öffentliche Hand aufgelöst beziehungsweise umgestellt werden. Vorher kann - und so die übereinstimmende Einschätzung aller - eine Verlagerung der Beseitigungspflicht auf das Land keinesfalls infrage kommen.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr richtig!)

Der zweite Teil des Gesetzes befasst sich mit einer Änderung des Gesetzes zur Ausführung des **Tierseuchengesetzes**. Sie ist aufgrund aktueller Rechtsetzung und Rechtsprechung erforderlich. Es wird eine landesgesetzliche Ermächtigung geschaffen, um Dritte mit der Durchführung der Kennzeichnung von Vieh und den damit verbundenen weiteren Aufgaben beleihen zu können. Darüber ist hier bereits Vielfältiges gesagt worden.

Die bisherige Rechtsgrundlage für die **Beleihung** aufgrund der Viehverkehrsordnung des Bundes trägt infolge eines noch nicht rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichtes Oldenburg möglicherweise für die Zukunft nicht mehr. Weiterhin sind infolge einer Änderung des Tierseuchengesetzes überwiegend redaktionelle Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz erforderlich geworden.

Wir meinen, dass mit dem Änderungsgesetz bewährte Regelungen zur Tierkörperbeseitigung neuen gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst wurden. Ich habe mit Freude auf Seiten der Opposition zur Kenntnis genommen, dass es einen eigentlichen Handlungsbedarf gar nicht gegeben hätte. Diese Änderungen mussten aber sein. Ich denke, es gibt keinen Grund, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Ich bitte daher den Landtag um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Claus Ehlers [CDU]: Im Gegensatz zu den Vorrednern waren das wohlthuende Ausführungen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich gehe davon aus, dass das keine weitere Wortmeldung war. Wenn das so ist, liegen mir keine weiteren

Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Form der Drucksache 15/3648. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir hatten vorhin beschlossen, dass wir um 13 Uhr in die Mittagspause eintreten. Diese Zeit haben wir erreicht. Deshalb wünsche ich allen eine gute Mittagspause. Wir setzen die Beratung um 15 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:04 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/3484

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/3757 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich zunächst dem zuständigen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der SPD-Fraktion für diese Große Anfrage bedanken.

Die **Zukunft der Kreditwirtschaft** ist für die deutsche Wirtschaft ein existenzielles Thema

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

und sie ist im Besonderen für die mittelständischen schleswig-holsteinischen Unternehmen ein existenzielles Thema.

Rund die Hälfte der kleinen und mittleren Betriebe kämpft mit Finanzierungsproblemen. Wir wissen das

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

aus Umfragen; dies ist auch in der Antwort enthalten. Und ein großer Teil dieser Probleme bezieht sich auf die Kapitalbeschaffung durch Banken und andere Kreditinstitute.

Die Antworten, die Ihnen vorliegen, sind gründlich und umfänglich. Dahinter steckt ein gutes Stück Arbeit. Ich möchte mich daher zunächst an dieser Stelle bei den beteiligten Institutionen und Verbänden, die Daten, Fakten und Einschätzungen zugeliefert haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke. Denn auch sie haben viel Arbeit geleistet.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ergebnisse der gut 100 Seiten sind bemerkenswert.

Die **Kreditgewährung** ist bundesweit rückläufig, allerdings nicht in Schleswig-Holstein. Dies ist ein Indiz dafür, dass die schleswig-holsteinische Struktur der Kreditwirtschaft mit den Sparkassen und der Landesbank beziehungsweise jetzt HSH Nordbank deutlich stabilisierend gewirkt hat.

Bemerkenswert ist ferner: Auch in Schleswig-Holstein beklagen immer mehr Betriebe Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung; ich habe die Zahlen eben genannt. Bei aller Berechtigung, dass auch die Kreditwirtschaft auf Eigenkapitalquoten und Sicherheiten achten muss, sage ich Folgendes: Das pauschale Runterreden von ganzen Branchen oder die pauschale Ablehnung der Bearbeitung von Kleinkrediten sind nicht akzeptabel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt immer wieder Hinweise darauf, dass sich größere Geschäftsbanken restriktiver verhalten als regional verankerte Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Bankkredite werden ein wichtiges Finanzierungsinstrument bleiben; auch das ist ein Ergebnis unserer Antwort. Denn wir wissen, dass andere Formen der Kreditbeschaffung zwar möglich sind, aber noch nicht so schnell umgesetzt werden können, wie wir es bräuchten.

Umso wichtiger ist daher, dass Banken und Sparkassen die Kreditvergabe an den Mittelstand als zentrale Aufgabe des künftigen Bankgeschäftes sehen und dieses auch so stärken.

Umso wichtiger ist auch, meine Damen und Herren, dass die regionale Präsenz der Kreditinstitute gesichert bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Nebenbei bemerkt: Zur regionalen Präsenz gehört des Weiteren - auch das ist ein Ergebnis der Antwort -, dass die Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein auch unmittelbar - also nicht nur als Serviceeinrichtung für die Unternehmen insgesamt - über 21.000 Menschen in Schleswig-Holstein beschäftigt und insofern Arbeitsplätze schafft. Auch das zeigt, wie wichtig die regionale Verankerung dieser Institute ist.

Für die Landesregierung heißt das, alles zu tun, um eine ortsnahe **Bankenstruktur in Schleswig-Holstein** zu erhalten. Das heißt für uns zum einen, die Landesbank jetzt in der HSH-Nordbank-Struktur zu stärken, und das heißt für uns zum anderen, dass für uns eine Privatisierung dieser HSH Nordbank nicht in Betracht kommt.

(Beifall bei der SPD)

Für die Landesregierung heißt dies ferner, dass die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute - gegebenenfalls auch mit EU-Rückenwind - erhalten bleiben sollen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang wundere ich mich schon über die Naivität der FDP, die bis zu 49 % der Sparkassenanteile auf Private übertragen will. Sie können drum herumreden, so viel Sie wollen, aber natürlich ist dies der Einstieg in die Privatisierung; das sagen Ihnen alle Fachleute und das haben wir bei anderen Branchen längst erlebt. Bis zu 49 % Anteile bedeutet de facto Privatisierung. Und von daher sollten Sie es auch so benennen.

Die CDU kann sich wieder einmal nicht richtig entscheiden. Erst will sie die Privatisierung. Dann rudert sie halbherzig zurück und will die Kapitalanteile für Mitarbeiter, Kunden und Mitglieder öffnen. Auch das - um es klar zu sagen - ist de facto ein Einstieg in die **Privatisierung der Sparkassen**, die weitere Auswirkungen haben wird. Und das ist EU-rechtlich höchst bedenklich.

Ich habe mich darüber gewundert - ich glaube, so ähnlich hat es Herr Carstensen formuliert -: Man habe ein Programm und keinen Gesetzentwurf diskutiert; so stand es in einer Zeitung. Ich hoffe, Herr Kayenburg, Sie werden später die Suppe Ihres Parteifreundes auslöffeln, die er Ihnen eingebrockt hat.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das ist keine Suppe!)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Denn wir diskutieren hier, um zu umsetzbaren Ergebnissen, aber nicht zu allgemeinen und später nicht umsetzbaren Floskeln zu kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder besteht Ihre Taktik darin, vor der Wahl alles zu versprechen und dies nachher nicht mehr umzusetzen, oder Sie glauben nach den jüngsten Umfragen selbst nicht mehr daran.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

Herr Kayenburg, erzählen Sie Herrn Carstensen vom Leitantrag Ihres Vorsitzenden des CDU-Bundesvorstandes zu diesem Thema, den Sie am 6./7. Dezember verabschieden wollen, falls er nicht noch vorher kurzfristig redaktionell verändert wird, was natürlich möglich ist. Darin heißt es nämlich auf Seite 53, dass die Sparkassen für den Mittelstand besonders wichtig seien und damit auch die besondere Struktur des Sparkassensektors zu rechtfertigen sei. Dem sollten Sie auch in Schleswig-Holstein Rechnung tragen.

Wenn man den Vorschlägen der Landes-CDU und der FDP folgen würde, wäre dieses jedenfalls de facto das Ende der Sparkassen und damit der Mittelstandsfinanzierung in der Fläche.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein solcher Unsinn!)

Das ist so und Sie werden Mühe haben, dagegenzuargumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Erklären sie das den Menschen in Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dass Sie sich nicht schämen, so etwas zu sagen!)

- Vielleicht reden Sie gelegentlich auch mit dem Handwerk in Schleswig-Holstein. Dieses hat es übrigens auch erkannt. Wenn Sie sich die Wahlprüfsteine des Handwerks anschauen, werden Sie feststellen, dass genau dies ein entscheidender Punkt ist.

(Zurufe von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wiegard?

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt erst einmal die Antworten vorstellen. Diskutieren können wir nachher.

Mit dem Erwerb durch private Dritte würden die Sparkassen den Bürgern entzogen und den Renditeinteressen weniger Personen geöffnet. Wir wollen aber nicht Entwicklungen, wie sie in England und in den USA bereits gelaufen sind. Einige von Ihnen wissen vielleicht, was dort passiert ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dort hat das Shareholder-value-Denken dazu geführt, dass wir jedenfalls für die Kleinunternehmen dort eine funktionierende Kreditversorgung nicht mehr haben. Sie wissen, dass das britische Finanzministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, der so genannte Cruickshank-Bericht aus dem Jahre 2000, der zeigt, dass es in einem rein privatwirtschaftlich organisierten Finanzmarkt leicht zu Marktversagen kommen kann. Vielleicht sollte die FDP sich dieses Gutachten auch einmal anschauen. Der britische Bankenmarkt weise ein für den mittelständischen Unternehmer nachteiligen Konzentrationsgrad auf, nämlich zwischen 68 und 86 %. Dies führe natürlich in der Folge zu entsprechend höheren Produkt- und Dienstleistungspreisen für die Wirtschaft.

Wir brauchen kein Shareholder-value-Denken, wir brauchen Stakeholder-Orientierung, das heißt, wir brauchen - -

(Lachen bei der FDP)

- Ja, da lachen Sie, meine Damen und Herren. Das ist Ihr Problem, dass Sie nur noch einem verengten Shareholder-Prinzip anhängen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie müssen bitte auch einmal an die Beschäftigten, an die regionale Verankerung der Wirtschaft denken.

(Beifall bei der SPD)

Diskutieren Sie dieses einmal mit den kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein, mit den Handwerkern. Mir erzählen sie ja, was sie von diesen Vorstellungen halten, Ihnen vielleicht nicht. Ich weiß es nicht. Sie müssten dringend einmal mit denen sprechen. Darum wird es jedenfalls mit dieser Landesregierung einen Ausverkauf der Sparkassen an die privaten Geschäftsbanken nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe ja, dass Sie nervös sind, aber Sie können ja etwas dazu sagen.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Die Landesregierung hält an dem bewährten **Drei-Säulen-Modell** fest, dem vom Internationalen Währungsfonds eine bemerkenswerte Stabilität attestiert wurde. Wir werden auch in Zukunft festhalten an dem Modell ertragsorientierter privater Geschäftsbanken, mitgliederorientierter Kreditgenossenschaften und aufgabeorientierter Sparkassen. Wir wissen aber leider auch, gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen eine gewisse öffentliche Unterstützung. Auch das wird aus unseren Antworten deutlich. Die Landesregierung hat ein dichtes, gut funktionierendes Netzwerk an Finanzierungsinstrumenten geknüpft, mit denen wir die verbleibenden Versorgungslücken schließen können. Die Landesförderinstitute bieten eine ganze Reihe von Kreditbeteiligungen, von Bürgerschaftsprodukten, um gerade kleine und mittlere Unternehmen und auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu unterstützen. An dieser Stelle an diese Institute ein herzliches Dankeschön, denn das Lob von allen Seiten trifft diese Institute. Die Unternehmen in Schleswig-Holstein sind zufrieden mit dieser Förderlandschaft. Die KfW hat zum Beispiel erklärt, dass unsere Angebote durchaus bundesweit vorbildlich sind.

Dass wir damit richtig liegen, zeigt auch der Förderboom im ersten Halbjahr. So hat die Bürgerschaftsbank 31 %, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft sogar 78 % mehr Bewilligungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ausgesprochen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das zeigt, wir entwerfen keine abstrakten Szenarien und schaden damit den Unternehmen, sondern wir helfen der Wirtschaft mit einer handfesten nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Der **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** - ich hoffe, dass wir darin übereinstimmen - wird entscheidend von leistungsfähiger **Struktur der Kreditwirtschaft** abhängig sein. Darum brauchen wir auch keine freundlichen oder feindlichen Übernahmeszenarien durch benachbarte Sparkassenverbände, die immer wieder heiß diskutiert werden. Wir haben auch hier eine klare Position. Die Landesregierung steht einer intensiven Zusammenarbeit oder auch einer Zusammenführung der Sparkassenverbände unterhalb der Schwelle einer Fusion aufgeschlossen gegenüber. Dies kann zu Synergien führen, die letztlich unseren Unternehmen zugute kommen. Allerdings - das haben wir immer deutlich gemacht - muss durch eine engere Kooperation der Sparkassen- und Giroverbände auch die Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg gestärkt werden. Alles andere würde den langfristigen Interessen des Landes Schleswig-Holstein schaden.

Wie die Ministerpräsidentin zuletzt in ihrer Regierungserklärung am 25. August dargelegt hat, wird die schleswig-holsteinische Landesregierung alles tun, um die Sparkassen und Sparkassenorganisationen in Norddeutschland zu stärken und nicht zu schwächen. Allen Gedankenspielen der Opposition erteilen wir dazu eine klare Absage.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die schleswig-holsteinische Bevölkerung weiß die Bedeutung von Gemeinwohl und Daseinsvorsorge offensichtlich besser als Sie zu schätzen. In einer Forsa-Umfrage vom September dieses Jahres haben sich drei Viertel der Bevölkerung gegen einen Verkauf von Sparkassen an private Dritte ausgesprochen. Also, meine Damen und Herren von der Opposition, denken Sie mal wieder an die Interessen der Bürger und Unternehmen in Schleswig-Holstein, stoppen Sie Ihren finanz- und wirtschaftlichen Amoklauf.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung unseres Berichtes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, erlauben Sie mir einen geschäftsleitenden Hinweis. Nach § 56 unserer Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um die Zeit, um welche die Landesregierung die von ihr angemeldete Redezeit überschritten hat. Das bedeutet ein Plus von zwei Minuten für jede Fraktion. Die kann man ausschöpfen, muss man aber nicht.

(Zurufe)

- Ich wollte nur darauf hingewiesen haben. Also pro Fraktion zwei Minuten.

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

Während Sie an das Rednerpult schreiten, erlauben Sie mir, dass ich weitere Gäste auf der Tribüne begrüße. Ich begrüße die Damen und Herren des Gesprächskreises „ILEX“ aus Heidmoor, die Damen und Herren des Kreissenioresenbeirats aus Pinneberg sowie die Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Wakenorf 2. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den recht polemischen Ausführungen des Wirtschaftsministers

(Zurufe von der SPD: Oh!)

rede ich jetzt zur Großen Anfrage und dem, was uns das Ministerium dazu mitgeteilt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Da teile ich als erstes Ihre Meinung, Herr Minister: Die Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums haben mit der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD eine fleißige Arbeit vorgelegt. Dafür sage ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Fragen drehen sich im Kern um zwei Punkte:

Erstens. Wie ist es um das Drei-Säulen-Modell der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren bestellt?

Zweitens. Woher bekommt der Mittelstand in Zukunft seine notwendigen Finanzierungsmittel?

So ganz nebenher sollte wohl auch der öffentlich-rechtliche Teil der Kreditwirtschaft durch die Fragen von Lothar Hay in ein günstiges Licht gestellt werden. Übrigens, Herr Kollege Hay, ich bin ganz verwundert, dass Sie das unterschrieben haben und auch dazu sprechen werden. Werden sie jetzt auf eine Verwendung nach der Wahl in Richtung Wirtschaftspolitik umgeschult oder wie soll ich das verstehen?

(Zurufe von der SPD)

Ein Beispiel ist die Frage nach den Stiftungen im Eigentum der Kreditwirtschaft. Hier punkten natürlich die öffentlich-rechtlichen Banken, aber das ist kein Wunder, die mussten ja bislang kein Eigenkapital für ihre Anteilseigner verzinsen.

In den weiteren Antworten des Wirtschaftsministeriums zeigt sich jedoch, dass der Versuch, die **privaten Banken** anzuschwärzen, nicht erfolgreich ist. Die privaten Banken unterscheiden sich in ihrer Entwicklung wenig von den Sparkassen und Genossenschaftsbanken: Alle mussten Filialen schließen, alle hatten Rückgänge in der Beschäftigung zu verzeichnen, bei allen waren die Gewinne rückläufig, wie man den Steuerzahlungen entnehmen kann.

Auch der Versuch, über die Zahl der Ausbildungsplätze am Image der Privatbanken zu mäkeln, schlägt fehl, denn es gibt keine Angaben über Schleswig-Holstein. Das ist bedauerlich, aber daraus darf man nicht per se schließen, dass diese Unternehmensgrup-

pe hinter der bemerkenswerten Ausbildungsleistung der Sparkassen zurückbleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Wenn Sie nicht wissen, wie viel geleistet wird, wie können Sie dann sagen, sie sollen mehr leisten? Das ist doch wirklich allerhand!

Ebenso nicht erfolgreich ist die Frage nach einer angeblichen Empfehlung des Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Banken, Dr. Breuer, aus dem Jahre 2002, die damalige Zinssenkung um 0,5 % der EZB nicht an die Kunden weiterzugeben. Das Ministerium berichtet, dass das Bundeskartellamt seine Untersuchungen gegen Dr. Breuer einstellen musste. Leider erwähnt der Bericht nicht, dass Dr. Breuer 2002 seine Bemerkung lediglich im Zusammenhang mit der **betriebswirtschaftlichen Situation der Institute** gemacht hatte. Die Landesregierung erklärt dazu, sie habe mehrfach an die Kreditinstitute appelliert, die Senkung der Leitzinsen an die Kreditnachfrager weiterzugeben. „Gut gebrüllt, Löwe“, kann ich dazu nur sagen. Den Kreditinstituten ging es im Jahre 2002 schlecht, abzulesen an den Steuerzahlungen der Kreditinstitute mit Sitz in Schleswig-Holstein.

Beim öffentlich-rechtlichen Sektor waren die Steuerzahlungen im Vergleich zu 1998 halbiert, bei den Genossenschaften waren sie um zwei Drittel zurückgegangen, bei den privaten Banken um 100 % reduziert. Wie kommt die Landesregierung dazu, Unternehmen Ratschläge in Bezug auf ihre Preisgestaltung zu erteilen? Es gibt ja schon eine andere Auflage, die die Institute „freiwillig“ erfüllen, die sie aber viel Geld kostet: Das ist die Aktion „Girokonto für jedermann“. Bei einem solchen Kontraktionszwang müssten die Kosten eigentlich von der Landesregierung ausgeglichen werden. Tun Sie das, Herr Wirtschaftsminister?

Seit gut 20 Jahren sinkt die **Ertragslage** in der **deutschen Kreditwirtschaft**. Betrachtet man die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Kreditinstitute im internationalen Vergleich von 14 Ländern, so liegt Deutschland auf dem letzten Platz. Nebenbei gesagt: Großbritannien liegt mit 17 Punkten ganz oben an der Spitze, gerade das Land, das Sie eben so gescholten haben, Herr Minister.

Seit etwa 1999 hat jedoch ein bemerkenswerter **Konsolidierungsvorgang** im deutschen Finanzsektor eingesetzt, was zwingend notwendig war. Nach dem Urteil der Ratingagenturen gilt das Kreditgeschäft als ertragsschwach und risikobehaftet. Ich zitiere wörtlich aus dem Text: „Das Kreditgeschäft macht etwa einen Anteil von 48 % am Gesamtgeschäft der deutschen Banken aus, erzielt aber nur einen Ertragsanteil

(Brita Schmitz-Hübsch)

von circa 8 %.“ Zyniker meinen, dass die Diskussion um Basel II und das verschärfte Rating der Kunden für die deutschen Banken zur rechten Zeit gekommen sei, um von ihren eigenen Ertragsproblemen abzulenken.

Unsere große Sorge muss aber den **Kunden** gelten. Auch wenn inzwischen neue Finanzierungsprodukte entwickelt wurden und Leasing und Factoring wie auch zunehmend Beteiligungen auf dem Vormarsch sind, bleibt das wesentliche Finanzierungsinstrument des Mittelstandes der Kredit. Dies gilt insbesondere für Kreditbedarfe mit einem Volumen von weniger als 1 Million €. Der Mittelstand ist existenziell auf die Kreditwirtschaft angewiesen.

Bundesbank und Sparkassen behaupten, es gebe genügend Kreditangebot, aber nicht genügend Nachfrage. Dem stehen Äußerungen aus der Privatwirtschaft entgegen. Die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck stellen fest, dass der Bedarf beziehungsweise die Nachfrage nach Krediten weiterhin vorhanden sei. Im Text steht wörtlich: „Richtig sei, dass das Angebot der Kreditwirtschaft an den Mittelstand grundsätzlich rückläufig sei.“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum wollt ihr eigentlich die Sparkassen verkaufen? - Widerspruch bei der CDU)

- Ich zitiere aus dem Text des Ministeriums, Herr Kollege, und sage, wie sich Einschätzungen unterschiedlich ausnehmen, und sie sollten vielleicht auch alle gebracht werden. Sie werden sehen, dass ich das hier sehr differenziert vortrage.

Ähnlich äußert sich der Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V., der Landesverband der Freien Berufe und die Steuerberaterkammer. Letztere konstatieren, dass sich vor allem die großen Privatbanken aus der Finanzierung der freien Berufe in erkennbarem Umfang zurückgezogen hätten, was auf die regionalen Kreditinstitute nicht zutrefte. In diese Richtung zielt auch eine Meinungsäußerung der Bundesbank, die davon ausgeht, dass die flächendeckende Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft, nicht zuletzt durch den Beitrag der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, gewährleistet sei.

Das sind Zitate, die auch die Rede des Ministers bestimmt haben. Wenn man die 100 Seiten sorgfältig gelesen hat - es war sicherlich viel Arbeit, sie zu schreiben, aber es war auch Arbeit, sie zu lesen -, stellt man fest, dass diese Auffassung von der Privatwirtschaft nicht durchgehend bestätigt wird. Der Wirtschaftsverband Handwerk berichtet, dass nicht nur Geschäftsbanken, sondern auch Sparkassen,

Volks- und Raiffeisenbanken vielfach die Kreditlinien gekündigt haben. „Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen berichten einhellig über eine schwieriger werdende Kreditversorgung, zurückhaltende Kreditvergaben durch die Banken und kritische Finanzierungsbedingungen.“ Die Steuerberater- und Handwerkskammern sowie der Bund der Selbstständigen sehen sogar eine kritische Situation.

In einer Umfrage der KfW heißt es am Ende, dass in vielen Fällen immer noch der **Kreditzugang** das eigentliche Problem darstelle. 38 % aller Unternehmen geben an, dass das Problem darin bestehe, überhaupt noch Kredite zu erhalten. Besonders betroffen sind hier die Baubranche und das Handwerk. Man kann also nicht sagen: Weil wir öffentlich-rechtliche Sparkassen haben, ist alles in Butter. Nein, sie haben die gleichen Ertragsprobleme wie alle anderen Banken ebenfalls. Es klagt der Mittelstand. Das müssen Sie hören.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Ich will etwas Nettes sagen. Hört ruhig zu! - Die Landesregierung hat versucht zu handeln und gemeinsam mit ihren Förderinstituten Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Produkte entwickelt, die besonders den bedrängten kleinen und mittleren Unternehmen zu Hilfe kommen sollen. Das ist grundsätzlich lobenswert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie doch mal zu Ihrem Parteitagbeschluss! - Weitere Zurufe)

- Ich pflege zum Thema zu reden, Herr Kollege, und nicht zu polemisieren.

(Zurufe)

- Bitte unterbrechen Sie mich nicht ständig. - Es ist aber die Frage, ob die Maßnahmen der Landesregierung ausreichen.

Zum Schluss möchte ich zwei positive Erkenntnisse aus der Anfrage ansprechen. Erstens. Mein besonderer Dank gilt dem Wirtschaftsminister. Er hat nämlich in Sachen HSH Nordbank für eine vorzügliche Transparenz gesorgt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Antwort werden die Ratingagenturen erwähnt, die bemängeln, dass die HSH Nordbank einen zu hohen Anteil von **stillen Beteiligungen** im Verhältnis

(Brita Schmitz-Hübsch)

zum **Stammkapital** aufweise. „Dieser Bewertung soll durch eine Wandlung von stillen Einlagen in Stammkapital Rechnung getragen werden, an der sich alle Anteilseigner gleichgerichtet beteiligen sollen.“

Ich war erstaunt, als ich das las. Eine Nachfrage bei unseren Finanzpolitikern ergab, dass dieses Vorhaben am vergangenen Donnerstag Gegenstand der geheimen Beratung im Unterausschuss Beteiligungen gewesen sei und weiter in vertraulicher Sitzung im Finanzausschuss. Fünfmal seien sie vergattert worden, darüber um Himmels willen nicht in der Öffentlichkeit zu sprechen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt für andere Themen auch!)

Herr Minister Rohwer, ich habe damals als Einzige in diesem Haus gegen die Einsetzung dieses Unterausschusses gestimmt, weil dadurch die Rechte der Abgeordneten beschnitten werden. Ich danke Ihnen, dass wenigstens Sie uns in Ihrer Offenheit nun alle informiert haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Herr Minister, in der Antwort heißt es: „Die Bedeutung Schleswig-Holsteins als Finanzplatz ist als regional begrenzt anzusehen.“ Das ist natürlich bedauerlich für ehrgeizige Politiker, die im großen Konzert mitmischen wollen und die immer noch vom großen Finanzplatz Kiel träumen. Aber es gibt in Schleswig-Holstein Gott sei Dank eine Ausnahme: Die einzige Filiale einer ausländischen Bank befindet sich in Flensburg. Dort unterhält die dänische Sydbank, Apenrade, eine Filiale. Damit hat sich Flensburg zum einzigen internationalen Finanzplatz in Schleswig-Holstein gemauert. Darauf bin ich richtig stolz.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich beantrage Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, Lothar Hay.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Aus Flensburg! - Unruhe)

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Auseinandersetzung um die Zukunft der Sparkassen durften wir in den vergangenen Jahren ein

ganz anderes Gesicht des sonst so liberalen Geistes von Wolfgang Kubicki kennen lernen.

(Zurufe)

Was war geschehen? - Da passierte der FDP etwas, was der SPD auf Parteitag in den letzten Jahren häufiger passiert ist: Menschen, die sich von Entscheidungen negativ betroffen fühlten, übten Kritik an einer inhaltlichen Position. Dies ist ihr gutes Recht, damit muss man sich politisch auseinandersetzen. Nicht so die Opposition. Die ebenfalls kritisierte CDU ruderte - einem bereits bekannten Bild aus den letzten Wochen folgend - sofort zurück und wollte alles nicht so gemeint haben, wie es in den Entwürfen zum Wahlprogramm stand. Anders der altbekannte Einzelkämpfer Wolfgang Kubicki. Er holte zum fundamentalen Gegenschlag aus und fragte:

„Oder kommt der rot-grünen Landesregierung die Hilfe des öffentlich-rechtlichen Sparkassen- und Giroverbandes gerade recht? Dann allerdings wäre der Tatbestand der politischen Korruption perfekt.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kubicki, Sie erweisen sich hier als ein Politiker, dem für eine Schlagzeile fast jedes Mittel recht ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der FDP)

Abgesehen von der Ungeheuerlichkeit Ihrer Formulierung bleibt die Frage, warum gerade der Sparkassen- und Giroverband und die dort stark vertretenen CDU-Landräte der Landesregierung helfen sollten.

Sie sollten lernen, mit Kritik umzugehen. Oder war Wolfgang Kubicki in Seenot?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sparkassen bilden das Herzstück der Kreditwirtschaft in unserem Land. Dies war in den letzten Jahrzehnten so, das ist heute so und soll nach der festen Überzeugung der SPD auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Dies sehen übrigens auch die Handwerkskammern so. Ihr Präsident, Carsten Jensen, Frau Schmitz-Hübsch, wie Sie wissen, Mitglied Ihrer Partei, hat ausdrücklich zu mir gesagt, ich dürfe öffentlich verwenden, dass er sich gegen jegliche Verkaufsabsichten der Sparkassen wende. Sparkassen müssten öffentlich-rechtlich bleiben, so wie dies bisher auch der Fall ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Lothar Hay)

Auch 77 % der Menschen in Schleswig-Holstein wollen, dass die Sparkassen nicht verkauft werden. Jetzt hat die CDU auf ihrem Landesparteitag den Beschluss gefasst, die Sparkassen für die Beteiligung Dritter zu öffnen. Auch wenn diese Dritten „nur“ Mitarbeiter, Kunden und Institutionen der Sparkassengruppe sein sollten,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur?)

dürfte Ihnen dennoch nicht verborgen geblieben sein, dass dies zu EU-rechtlichen Folgen führen könnte, die wir uns zumindest für die Sparkassen nicht wünschen, nämlich zu einer Erzwingung der Öffnung für private Banken. Das wollen wir nicht. Wir wollen die **Sparkassen** auch in Zukunft in der jetzt **bestehenden rechtlichen Form** erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Wir haben unsere klare Position für den Erhalt der Sparkassen deutlich gemacht. Wir stehen im Gegensatz zur FDP an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, die die Sparkassen auch in Zukunft in der Fläche gesichert wissen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei CDU und FDP)

Wie schon der Wirtschaftsminister möchte auch ich mich bei all jenen bedanken, die zur Beantwortung unserer Großen Anfrage beigetragen haben, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und bei der SPD-Landtagsfraktion, dass sie sie gestellt hat!)

- Herr Garg, ich würde mich auch gern bei Ihnen bedanken, aber leider gibt es dazu in den Parlamentsdebatten fast nie einen Anlass.

Die **Zahl der Geldinstitute** hat sich von 1998 bis 2003 im öffentlich-rechtlichen, im genossenschaftlichen und auch im privaten Sektor zum Teil gravierend verringert, bei den Sparkassen von 32 auf 24. Während diese Entwicklung für den Kunden kaum spürbar sein dürfte, schlägt der Abbau der Filialen gerade in einem Flächenland in erheblichem Umfang auf die Verbraucher durch. Im öffentlich-rechtlichen Sektor ging die Zahl der Filialen von 599 im Jahre 1998 auf 452 im Jahre 2003 und im genossenschaftlichen Bereich von 506 auf 363 zurück. Dies sind in beiden Bereichen rund 25 %. Mag dies aus Sicht der Verantwortlichen als wirtschaftlich sinnvoll erscheinen, so bedeutet es insgesamt einen Abbau von Servi-

ce gerade für einkommensschwächere und nicht mobile Bevölkerungsschichten, den wir für die Zukunft mit Sorge sehen.

Die **Globalisierung der Kreditwirtschaft** macht auch vor Schleswig-Holstein nicht halt. Das sichtbarste Zeichen ist die Fusion der beiden nördlichsten Landesbanken zur HSH Nordbank.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: AG!)

Wir sind froh darüber, dass diese Bank ihre Position als Schiffsfinanzierer nach der Fusion positiv weiterentwickelt hat. Mit knapp 20.000 Beschäftigten ist das Kreditgewerbe ein bedeutsamer Faktor für den Arbeitsmarkt. Allerdings besteht die Gefahr, dass die weitere Verringerung der Zahl der Filialen auch zu einem spürbaren Abbau von Arbeitsplätzen führen wird.

Wir sind nicht der Auffassung, dass die Bundesrepublik „overbanked“ sei. Zwar gibt es hierzulande die größte **Anzahl von Geldinstituten**, was sich jedoch im Vergleich zur Größe, zur wirtschaftlichen Bedeutung oder auch zum Bruttoinlandsprodukt relativiert. Auch die Zahl der vollwertigen Filialen ist nicht überdimensioniert. Diese Bewertung des Wirtschaftsministeriums teile ich für Schleswig-Holstein.

Bei Sparkassen und genossenschaftlichen Banken waren im Jahre 2002 fast 1.300 **Auszubildende** beschäftigt. Genauer untersucht werden muss - auch in Gesprächen mit dem Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes - die Frage, warum angeblich im Bereich der Sparkassen mangels geeigneter Bewerber das Ausbildungsplatzangebot in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte. Ich vermute neben einem Qualifikationsproblem vor allem auch ein Kommunikationsproblem. Wir haben die Hoffnung und erwarten auch, dass in Zukunft von den Sparkassen alle möglichen Ausbildungsplätze auch besetzt werden können. Das ist ein Beitrag für die Zukunftssicherung junger Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Im internationalen Vergleich liegen die deutschen Banken bezüglich der Eigenkapitalrentabilität weit zurück. Das bedeutet: Sie verdienen sehr wenig, was auf den geringen Ertrag aus Provisionsgeschäften zurückzuführen ist. Bei den öffentlich-rechtlichen Instituten macht das Zinsgeschäft sechsmal mehr aus als das Provisionsgeschäft. Bei den Privaten ist dieses Verhältnis ausgeglichener.

Die **Förderzusagen** der KfW-Mittelstandsbank an schleswig-holsteinische Unternehmen sanken von 648 Millionen € im Jahre 1999 auf 262 Millionen € im Jahre 2003 erheblich. In den Ausschussberatungen

(Lothar Hay)

wird man noch nach den Gründen hierfür fragen müssen.

Beim Verhältnis zwischen **Kreditangebot und Kreditnachfrage** konstatieren die Kammern, vor allem die Handwerkskammern, einen Rückgang bei der Kreditvergabe. Grund: eine geänderte Geschäftspolitik der Geldinstitute. Die Banken sehen eine verminderte Nachfrage aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der Sparkassen- und Giroverband sieht keinen darüber hinausgehenden Trend. Die Landesregierung konstatiert eine deutlich zurückhaltende Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft. Diese habe dazu geführt, dass es für viele mittelständische Unternehmen schwieriger werde, ihren Finanzbedarf über Kredite zu decken.

Das ist für mich der entscheidende Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was die Landesregierung als „risikobewusst“ bezeichnet, kann dasselbe sein wie fehlende Risikobereitschaft. Wenn diese zur Methode wird, dann gibt es große Schwierigkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen. Alternative Finanzierungsinstrumente, wie sie in dem Bericht auch genannt werden, kommen für den kleinen Handwerksbetrieb oder für Betriebe mit einem Jahresumsatz unterhalb 1 Million € kaum infrage. Sie sind auf diese Art und Weise einfach nicht leicht zugänglich.

Wenn die Landesregierung feststellt, dass die **Mittelstandsfinanzierung** schwieriger geworden sei, so liegt hierin aus unserer Sicht genau die **Aufgabe der Sparkassen**. Wenn in den Branchen Bau- und Handwerk und auch im Bereich des Tourismus sowie bei Klein- und Kleinstunternehmen eine akute Finanzkrise auszumachen ist, so sind genau hier die Sparkassen gefordert. Dies gilt im Übrigen auch für die Finanzierung von Betriebsübernahmen. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, bei dem ich mir eine noch aktivere Rolle der Sparkassen in unserem Land vorstellen kann.

Wir erwarten, dass vor allem die Sparkassen gemeinsam mit langjährigen guten Kunden die Finanzierung von Investitionen sicherstellen und dass man dieses nicht der öffentlichen Hand zuschiebt.

Aus Zeitgründen will ich darauf verzichten, auf all das hinzuweisen, was der Wirtschaftsminister dankenswerterweise gemacht hat, auf all das, was durch die Initiativen unserer Regierung erreicht worden ist, um den Unternehmen zu helfen: Bürgschaftsbank, Investitionsbank. Aber dies bleibt in erster Linie auch eine Aufgabe des Bankensystems in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem, dass sich die Kredite an Unternehmen seit 1998 in der Summe verringert haben, muss von uns in die Wirtschaft hineingetragen werden und wir müssen dieses Problem in gemeinsamer Anstrengung mindern.

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Schmitz-Hübsch, nehme ich besonders erfreut zur Kenntnis: Die Forderung eines **Girokontos für jedermann** ist Ausdruck unserer sozialen Grundposition.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin durchaus der Meinung, dass den Bankinstituten zugemutet werden kann, dieses mit zu tragen, und dass es nicht dem Wirtschaftsministerium aufgebürdet werden sollte, dies zu bezahlen.

Was den Umgang mit Konten angeht, deren Eigentümer nicht ermittelt werden können, teile ich die in der Antwort gegebene Auffassung nicht. Wenn ein Konto mehr als 30 Jahre nicht bewegt worden ist, fließt beispielsweise in Großbritannien das Geld dieses Kontos der Allgemeinheit zu. In Großbritannien sind dies stolze Summen. Diese Beträge sollten aus meiner Sicht zielgerichtet unter anderem für den Ausbau unserer Bildung verwendet werden können. Auch diesbezüglich müssen wir in der Ausschussdebatte noch einmal nachfassen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das funktioniert in Großbritannien ganz erfolgreich, sogar mit Unterstützung der Konservativen. Sie sind dort fortschrittlicher als Sie hier im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen zum Drei-Säulen-Modell, in dem die ertragsorientierten privaten Banken, die mitgliederorientierten Genossenschaftsbanken und die aufgabenorientierten Sparkassen nebeneinander stehen. Für die Damen und Herren aus der jetzigen und zukünftigen Opposition: Wir werden die Sparkassen in ihrer Grundstruktur auch in der nächsten Legislaturperiode und darüber hinaus erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat die Landesregierung nach der Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein

(Wolfgang Kubicki)

gefragt. Einen schlechteren Adressaten hätte sie kaum finden können; denn die Landesregierung ist der größte unverantwortliche Schuldner Schleswig-Holsteins. Wirtschaften kann sie nicht und von Wirtschaft versteht sie auch nichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hätte die SPD-Fraktion wirklich wissen wollen, wie es um die **Zukunft** unserer **Kreditwirtschaft** bestellt ist, hätte sie besser uns gefragt.

(Lachen bei der SPD)

Dann hätte sie auch eine ordentliche Antwort bekommen. Die Zukunft unserer Kreditwirtschaft sieht nämlich blendend aus. Herr Kollege Müller, bevor Sie darüber lachen, sollten Sie doch einmal in sich gehen.

(Lachen bei der SPD)

Denn die Zukunft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sieht blendend aus, weil es hier ab Februar eine neue Landesregierung geben wird. Nach 16 Jahren rot-grüner Depression wird ein liberaler Ruck durch Schleswig-Holstein gehen. Die Menschen werden frohen Mutes in die Zukunft blicken, endlich wieder häufiger einkaufen gehen und die Unternehmen werden mehr verkaufen, sie werden mehr Arbeitskräfte brauchen und deshalb mehr Menschen einstellen. Sie werden investieren und die neuen Arbeitskräfte mit Kapital ausstatten. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft wird wieder dauerhaft wachsen. Mehr Menschen werden arbeiten, weniger werden arbeitslos bleiben müssen. Das alles wird auch die Kreditwirtschaft beflügeln; denn mehr Menschen und Unternehmen werden Kredit wollen, und mehr Menschen und Unternehmen werden wieder Kredit bekommen.

Und warum? - Weil die Kreditwirtschaft viel häufiger davon ausgehen kann und auch davon ausgehen wird, dass die Kredite auch zurückgezahlt werden. Nur dann gibt die Kreditwirtschaft nämlich Kredit, und nur dann darf sie Kredit vergeben, und zwar egal, lieber Kollege Hay, ob private Bank oder öffentlich-rechtliche Sparkasse. Alle unterliegen den gleichen Regeln, sowohl ökonomisch als auch juristisch. Diejenigen, die das nicht wahrhaben wollen, scheitern dabei gelegentlich.

Trotzdem danke ich der SPD-Fraktion für ihre Anfrage, denn nun belegen offizielle Zahlen der Landesregierung, warum es richtig ist, unseren Sparkassen einen zusätzlichen Weg zu mehr Eigenkapital zu öffnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist richtig, weil es unsere Sparkassen stärken wird. Wir werden ihnen den Weg zu mehr Eigenkapital ebnen, indem wir ihren Trägern erlauben - indem wir ihren Trägern erlauben! -, ihre **öffentlich-rechtlichen Sparkassen** in **Aktiengesellschaften** umzuwandeln und Minderheitsbeteiligungen auf dem freien Markt zu verkaufen. Nicht wir machen das, die Träger machen das. Wir haben größeres Zutrauen zu den Kommunalpolitikern vor Ort, als Sie das offensichtlich haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das wird nicht nur unsere Sparkassen stärken. Es wird auch unsere Wirtschaft zusätzlich beflügeln; denn unsere Sparkassen werden mehr Kredite an ihre Stammkunden, die Mittelständler, vergeben können. Denn alle Propaganda ändert nichts daran: Sparkassen sind Banken, Geschäftsbanken. Sie unterliegen den Regeln von Basel I und bald von Basel II. Auch sie dürfen Kredite nur vergeben, wenn sie keine begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers haben und den Kredit mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapital unterlegen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folglich bedeutet mehr potentielles Eigenkapital ein größeres Kreditpotential, um lohnende Investitionen zu finanzieren. Genau das brauchen wir in Schleswig-Holstein; denn Investitionen bringen neue Arbeitsplätze. Mehr Menschen finden Arbeit, mehr Menschen verdienen Geld, mehr Menschen kaufen ein; ich sagte es bereits.

Warum belegen die Zahlen der Landesregierung unsere Thesen? Schleswig-Holsteins Kreditwirtschaft steht immer stärker im internationalen Wettbewerb. Der Anteil der Kredite an ausländische Adressen hat sich seit 1998 mehr als verdoppelt. Der Anteil der Einlagen von ausländischen Adressen hat sich in der gleichen Zeit verfünffacht. Und das ist erst der Anfang; denn, wie die Landesregierung richtig ausführt, die **schleswig-holsteinische Kreditwirtschaft** hat noch einiges nachzuholen.

Die **deutsche Kreditwirtschaft** hat im internationalen Vergleich einen entsprechenden Anpassungsbedarf. Die Eigenkapitalrentabilität deutscher Geschäftsbanken liegt mit 2 % weit unter allen anderen. Um dies zu belegen, zitiert die Landesregierung den Internationalen Währungsfonds. Der hat inzwischen auch schon mehrfach darauf hingewiesen, Kollege Hay, dass die deutsche Kreditwirtschaft gestärkt würde, wenn ihre drei Säulen durchlässiger würden und die Sparkassen besseren Zugang zum Kapitalmarkt hätten. Ende des Zitats des IWF. Genauso sehen es die Bundesbank und die Bundesregierung, die ja bekanntlich von Ihnen gestellt wird.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einige, die sehen es anders: öffentlich-rechtliche Funktionäre. Wohlbehütet in den stillen Kämmerchen ihrer Verbände sehen sie mit Grausen auf das, was sie bedroht. Nicht die Sparkassen und ihre Beschäftigten sind bedroht, nein, die Funktionäre. Deshalb versuchen sie, sich mit Händen und Füßen und Umfragen und Flugblättern und Zeitungsanzeigen wider besseren Wissens gegen den Fortschritt zu wehren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn eines wissen sie ganz genau: Fällt das öffentlich-rechtliche Sparkassen-Monopol in einem Bundesland, dann wird es einen Dominoeffekt durch die ganze Republik geben, weil das der richtige Weg ist, das öffentlich-rechtliche Sparkassenmonopol aufzubrechen. Es traut sich nur keiner, den ersten Schritt zu tun. Ich danke der Union, dass sie mannhaft und frauenhaft bei ihrer Vorlage geblieben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Gegner behaupten, die Umwandlung von Sparkassen in Aktiengesellschaften zu erlauben, würde den Niedergang der Sparkassen einleiten, massenhaft zu Filialschließungen führen und die Arbeitsplätze der Sparkassenmitarbeiter vernichten. Welch ein Unsinn! Die Zahlen der Landesregierung belegen es nachdrücklich: Seit 1998 ist die Zahl der Sparkassen um ein Viertel gesunken. Ein Viertel der Filialen wurde bereits geschlossen. Die Beschäftigung sank um über 7 %. Die Zahl der Ausbildungsplätze sank um über 12 %. Die Ausbildungsquote der Sparkassen sank von 7,8 % auf 7,3 %. Kollege Hay, bei den Genossenschaftsbanken stieg sie im gleichen Zeitraum übrigens von 10,6 % auf 11,1 %, weshalb die Aussage zu dem qualifizierten Nachwuchs nicht ganz so stimmen kann, wie Herr Dielewicz Ihnen das erklärte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das machen die Verantwortlichen selbstverständlich nicht böswillig. Der Wettbewerbsdruck zwingt sie bereits jetzt dazu, und dieser Druck wird weiter wachsen. Je enger unsere Sparkassen im Korsett des öffentlichen Rechts eingeschnürt sind, desto weniger werden sie dem Druck standhalten können.

Bitte, Kollege Hay, und bitte, Kollege Rohwer, noch Wirtschaftsminister, und bitte, Kollege Stegner, erklären Sie mal, warum die Privatisierung der HSH Nordbank in eine Aktiengesellschaft unbedingt ein Werk des Teufels war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe gehört, das sei die einzige Möglichkeit gewesen, um sie für den Wettbewerb fit zu machen. Erklären Sie mir mal, warum die **Umwandlung** der

Provinzial in eine **Aktiengesellschaft** des Teufels war. Ich habe gehört, das sei notwendig gewesen, damit sie dem Wettbewerb standhalten kann. Erklären Sie bitte mal Ihren Hamburger Parteifreunden, warum die HaSpa als Aktiengesellschaft organisiert wurde, um den Mittelstand nicht mehr mit Kredit versorgen zu sollen, warum die Mitarbeiter drangsaliert werden, warum dort die Renditeerwartungen alles andere beflügeln. Erklären Sie das den Leuten bei der Sparkasse in Lübeck, bei der Bordscholmer Sparkasse, bei der Sparkasse in Bredstedt, bei der Sparkasse Mittelholstein. Alles Teufelszeug! Die Vorstände dort sind böse Kapitalisten, die die Mittelstandsversorgung nicht mehr organisieren, die Mitarbeiter drangsaliieren. Eine bodenlose Unverschämtheit ist ein solcher Ansatz!

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen zu den Forderungen und Verbindlichkeiten der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft sind noch interessanter. Der erste Fixpunkt ist, dass die Bundesbank die HSH Nordbank zu den Privatbanken zählt, wie wir das seit Jahr und Tag sagen.

Vergleichen wir jetzt die Geschäfte bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und den privaten Geschäftsbanken inklusive Genossenschaftsbanken; denn das sind auch private Geschäftsbanken. Von 1998 bis 2003 sank der Anteil der Sparkassen an der **Kreditvergabe** in Schleswig-Holstein von über 30 % auf unter 28 %, Kollege Hay. Dabei sank der Anteil der Sparkassen an den Krediten an Unternehmen von über 24 % auf unter 18 %. Der Anteil der Kredite an Selbstständige sank von über 43 % auf unter 40 %. Der Anteil an den Krediten an Unselbstständige sank von über 44 % auf unter 33 %. Auch bei den Einlagen sank der Anteil der Sparkassen von fast 36 % auf 30 %. Einzig bei den Spareinlagen konnten die Sparkassen ihr Niveau von gut 50 % mit Mühe halten.

Das zeigt: Die Sparkassen sind immer noch wichtig, aber sie sind auf dem Rückzug. Wir wollen das nicht, denn uns sind unsere Sparkassen zu wichtig. Wir wollen, dass unsere Sparkassen unseren Mittelstand auch weiterhin mit Krediten anständig versorgen können. Deshalb wollen wir die Öffnung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein weiterer Grund, warum wir nach dem 20. Februar 2005 die Teilprivatisierung der Sparkassen erlauben werden: Es entspricht auch unserem Menschenbild, Kollege Hay. Wir vertrauen darauf, dass die Menschen in ihrem Lebensumfeld am besten Bescheid wissen und mit ihrer Freiheit verantwortlich umgehen. Nicht immer alle, aber die meisten meistens,

(Wolfgang Kubicki)

gerade als Kommunalpolitiker oder Sparkassenkaufleute.

Rot-Grün hingegen steht für die Konzepte der Vergangenheit: die gängelnde Obrigkeit, die immer noch meint, im 21. Jahrhundert bräuchten die deutschen Untertanen noch staatliche Geschäftsbanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sagen moderne Sozialdemokraten dazu? Hören Sie ein Zitat eines modernen und in Fragen der Kreditwirtschaft höchst qualifizierten Sozialdemokraten. Es stammt von Karl-Otto Pöhl - nicht Pröhl, sondern Pöhl -, dem Ex-Präsidenten der Bundesbank, SPD-Mitglied seit 1948. In einem Interview in der „Wirtschaftswoche“ antwortete er auf die Frage, ob die Gesetze geändert werden müssten, die verbieten, dass sich Privatbanken an öffentlich-rechtlichen Banken beteiligen können: „Das ist noch das Denken aus dem vorigen Jahrhundert. Wir leben in einer Wettbewerbsgesellschaft, da darf es solche Schutzvorschriften für Banken nicht mehr geben.“ Recht hat er!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel erteilen. Gleichzeitig darf ich die Gelegenheit nutzen, Herr Hentschel, Ihre Eltern auf der Tribüne ganz herzlich willkommen zu heißen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mit einem Zitat von Josef Stieglitz beginnen, der als Nobelpreisträger für Ökonomie im Jahre 2000 und als ehemaliger Chefökonom der Weltbank und auch als enger Berater von Bill Clinton sicherlich ein unverdächtig Zeuge ist:

„Ein eigenständiges regionales Bankensystem ist aber die Basis für Kreditvergaben an kleine einheimische Firmen. Während Großbanken multinationalen Konzernen und auch großen inländischen Unternehmen bereitwillig Kredite geben, fällt es der mittelständischen Wirtschaft schwer, sich nötiges Kapital zu beschaffen. Werden die lokalen Banken aber aufgekauft, steigen meistens die Gewinnerwartungen und damit die Zinsen.“

Wir in Deutschland haben zum Glück ein eigenständiges regionales Bankensystem, nämlich unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Angesichts der aktuellen Debatte ist es gut, dass wir heute darüber

reden, ob die **Kreditwirtschaft** in unserem Lande hinreichend funktioniert.

Was die **Privatkunden** angeht, gibt der Bericht Entwarnung. Trotz zurückgehender Zahl der Filialen ist sichergestellt, dass fast alle Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit haben, ein Girokonto zu eröffnen. Im Zweifelsfall helfen die Schuldnerberatungs- und die Schlichterstellen, welche im Jahr 2003 in nur vier Fällen tätig werden mussten. Das System funktioniert also. Ich möchte jedoch betonen - das steht auch im Bericht -: Es funktioniert deswegen, weil wir Sparkassen haben.

Problematischer sieht es bei der Kreditversorgung von **kleinen Unternehmen** aus. Während große und meist auch mittlere Unternehmen meist keine Schwierigkeiten mit veränderten Bedingungen haben, bereitet dies kleinen Betrieben, insbesondere dem viel gelobten Handwerk, aber auch dem Handel und der Gastronomie erhebliche Probleme. 49 % aller Unternehmen mit bis zu 1 Million € Umsatz haben Probleme. 7 % aller Firmen wurde im Jahr 2003 das Geschäftskonto gekündigt; weiteren 6 % wurde es ange droht.

Es ist keineswegs so, dass die Sparkassen dabei nur die Guten sind; da bin ich mit Ihnen völlig einig, denn die Regeln der Europäischen Union haben gerade die Sparkassen gezwungen, sich neu auf dem Markt auszurichten. Es ist jedoch festzustellen: Auch heute noch tragen die Sparkassen und die Genossenschaften die Hauptlast bei der Finanzierung von kleinen Unternehmen vor Ort. Wenn kleine Unternehmen Kredite bekommen, dann überwiegend von ihnen, weil sie die örtliche Wirtschaft kennen und auch dann in der Lage sind, Kredite zu vergeben, wenn eine Firma keine umfangreichen Pläne für die nächsten fünf Jahre und Statistiken, wie sie Großfirmen liefern, vorlegen kann.

(Veronika Kolb [FDP]: Nein, das stimmt nicht!)

An dieser Stelle möchte ich betonen: Ich klage im Gegensatz zu mancher Rede, die im Land gehalten wird, nicht über Basel II. Basel II wurde vereinbart, damit das internationale Bankensystem nicht durch leichtfertige Kreditpolitik in eine internationale Krise gerät, wie wir es zuletzt mit der Ostasien-Krise erlebt haben. Deswegen ist es richtig, dass solche internationalen Regeln vereinbart wurden. Deshalb führt auch nichts daran vorbei, dass sich unsere einheimischen Betriebe auf neue Bedingungen einstellen müssen. Insbesondere die geringe **Eigenkapitalquote** ist ein großes Problem. Deutsche kleinere und mittlere Unternehmen haben eine durchschnittliche Eigenkapital-

(Karl-Martin Hentschel)

quote von 7,5 %. In Frankreich liegt sie bei 34 %, in den USA bei 45 %, also um ein Vielfaches höher. Hier muss auch die Politik Konsequenzen ziehen und stärkere steuerliche Anreize zur Eigenkapitalbildung schaffen.

Wir müssen im Land tun, was möglich ist. Wer den Bericht gelesen hat, stellt fest, dass er an einer Vielzahl von Punkten aufzeigt, wie die Institute des Landes - die Investitionsbank, die Mittelstandsbeteiligungsgesellschaft, die Bürgschaftsbank - und natürlich auch die verschiedenen Programme der Ministerien helfen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen Kredite bekommen und so weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da ist viel geschehen. Das wird von der mittelständischen Wirtschaft auch positiv gesehen - im Gegensatz zu einigen Leuten von der Opposition.

Die zentrale Frage, mit der Sie sich, meine Damen und Herren, heute beschäftigen, lautet jedoch: Wie weiter mit den Sparkassen? Diesbezüglich bin ich allerdings, Frau Schmitz-Hübsch, von Ihrem Beitrag sehr enttäuscht gewesen. Wenn Sie es als größte Oppositionspartei mit einem Antrag auf Ihrem Parteitag schaffen, die gesamte mittelständische Wirtschaft Schleswig-Holsteins gegen sich aufzubringen - und das drei Monate vor der Wahl -, ist das schon eine tolle Leistung für eine Partei, die glaubt, sie hätte die Wirtschaftskompetenz gefressen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn dann die wirtschaftspolitische Sprecherin im Landtag auftritt und in zwölf Minuten nicht einen einzigen Satz zur Begründung sagt, warum Sie diesen Parteitagbeschluss gefasst haben, ist das der Gipfel der Krönung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die FDP hat vorgeschlagen: Wir sollen alles privatisieren. - Das ist der übliche Spruch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch Quatsch! - Veronika Kolb [FDP]: Sie müssen richtig lesen!)

Ich habe nichts dagegen, dass die HaSpa Aktiengesellschaft ist, bloß: Die HaSpa befindet sich zu 100 % in staatlicher Hand. Das ist etwas völlig anderes. Was Sie wollen, ist die Eröffnung des Ausverkaufs der Sparkassen, die dann von privaten Banken oder Externen aufgekauft werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Ich komme gleich darauf zu sprechen, was das bedeutet.

Die CDU hofft offensichtlich immer noch, dass unser Querulant Kubicki wenigstens einmal nett zu Carstensen ist. Deswegen ist er vielleicht hinterher getrotet.

(Veronika Kolb [FDP]: Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Sorgen!)

Sie haben auch nicht die Frage beantwortet, Frau Schmitz-Hübsch, wie es mit der EU-Konformität Ihres Vorschlages aussieht.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ich habe zur Anfrage gesprochen!)

- Sie haben es nicht gesagt. Auf die an Herrn Carstensen gerichtete Frage eines Journalisten, wie das, was er vorgeschlagen hat, EU-rechtlich gehen solle, antwortete dieser: Wir haben schließlich ein Programm und keinen Gesetzentwurf geschrieben. - Das ist schon eine erstaunliche Aussage für jemanden, der Ministerpräsident werden will.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe noch in Erinnerung, dass er gesagt hat: Unser Programm ist regierungsfähig. Unser Programm ist keine Floskel, sondern etwas, was auch umgesetzt werden kann. - Und dann so etwas!

(Widerspruch bei CDU und FDP - Veronika Kolb [FDP]: Zum Thema, Herr Hentschel!)

Meine Damen und Herren, manchmal ist es auch klug, über die Grenzen hinaus, nämlich dorthin zu schauen, wo es keine Sparkassen gibt. Bezüglich des schon vom Minister zitierten Beispiels Großbritannien möchte auch ich noch einmal auf den berühmten Cruickshank-Bericht eingehen. Ergebnis: Die hohen Marktanteile der vier größten Geschäftsbanken schlagen sich in unverhältnismäßig hohen Preisen und Gebühren sowie in schlechten Produkt- und Dienstleistungsangeboten für Privatkunden und mittelständische Unternehmen nieder. - Das ist nicht meine Aussage, sondern Ergebnis eines Berichts der britischen Regierung.

Ein vom britischen Finanzministerium 1999 veröffentlichter Bericht stellt sogar fest, dass Financial Excluding - das heißt **finanzwirtschaftliche Versorgungslücken** - ein weit verbreitetes Phänomen in wirtschaftsschwachen Kommunen und Regionen Großbritanniens ist. Über ein Viertel aller Bankfilial-

(Karl-Martin Hentschel)

len wurde in den letzten zehn Jahren geschlossen. In Großbritannien haben 3,5 Millionen Menschen - 9 % der Bevölkerung - kein Konto mehr. Zahlreiche Unternehmen in strukturschwachen Gebieten haben laut Bericht der Regierungskommission keinen Zugang zu Krediten. Angesichts dieser finanzwirtschaftlichen Versorgungseffizienzen wird in **Großbritannien** eine grundlegende Reform des Bankensektors gefordert.

Kommen wir zu den **USA**; dort ist es noch interessanter. Dort wurde 1977 der Community Real Investment Act verabschiedet, nachdem zuvor ganze Landstriche von den Banken geräumt zu werden drohten. Heute haben ausgerechnet die USA, Herr Kubicki, ein hoch reguliertes Bankensystem. Dort kontrolliert die Regierungsbehörde OCC alle regionalen Aktivitäten der Banken und vergibt so genannte RCA-Ratings mit den Noten „ausgezeichnet“, „genügend“, „verbesserungswürdig“ und „ungenügend“.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was wollen Sie damit sagen?)

Dazu wird Folgendes getestet: die Kreditvergabe, die Finanzierung von Investitionen, die regionale Versorgung mit finanziellen Dienstleistungen, das Engagement für die kommunale Entwicklung! Zum Beispiel wird die Verteilung von Konten nach Rassenzugehörigkeit - Schwarze, Hispanics, Weiße - überprüft. Dort wird geprüft bezüglich Einkommensgruppen, Verteilung der Konten, Engagements der Banken im sozialen Wohnungsbau, der Vergabe von Kommunkrediten in finanzschwachen Kommunen, der Zahl der Filialen in Stadtteilen, die als sozial schwach eingestuft werden, und so weiter. All das überprüft eine Regierungsbehörde und gibt auf Grundlage dieser Daten regelmäßig Ratings für Banken heraus. Die Banken müssen mindestens ein „Genügend“ erreichen, um von der Bankenaufsicht nicht mit Restriktionen bedacht zu werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und?)

98 % aller Banken erhalten ein „Genügend“.

Ist das die Form von Deregulierung, die Sie, meine Damen und Herren, sich wünschen? Wollen Sie solche Zustände oder lieber britische Zustände? Ich glaube, manchmal lohnt sich der Blick über den Tellerrand hinaus, damit man nicht in der eigenen Suppe untergeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss man auch verstehen!)

- Als Kasper ist auch nahe liegend, darüber nachzudenken, in welcher Suppe man untergeht.

Diese Übung kann ich der FDP und der CDU in Schleswig-Holstein nur wärmstens empfehlen. Natürlich müssen wir uns Sorgen um die Sparkassen machen. Deswegen müssen wir sie jedoch nicht totschiagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer will sie denn totschiagen?)

Wir Grünen wollen die **Sparkassen** als **öffentliche Einrichtungen** erhalten, weil zu befürchten ist, dass ein Verkauf der Sparkassen dazu führen wird, dass sie den Charakter, den sie haben, nämlich Hauptkreditgeber der regionalen Wirtschaft zu sein, nicht behalten werden, wenn sie verkauft, wenn sie von Großbanken aufgekauft werden.

An diesem Punkt haben Sie nichts dazu beigetragen, dieses Problem aufzulösen. Es ist eine gute Einrichtung, dass wir in Deutschland **unterschiedlich strukturierte Banken** haben, die unterschiedliche Aufgaben haben. Es macht Sinn, dass man solche Strukturen hat. Die Beispiele aus Großbritannien und den USA zeigen das. Man kann - wie in den USA - auch andere Strukturen haben, aber man muss sich Gedanken über diese Strukturen machen. Herr Kubicki, zu glauben, man könnte alles privatisieren und alles würde allein laufen, funktioniert offensichtlich so nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaubt auch keiner außer Ihnen!)

Aus diesen Gründen bin ich der Auffassung, dass der Vorschlag der Opposition, angesichts aktueller Probleme das wichtigste Finanzierungsinstrument unserer mittelständischen Wirtschaft kurz einmal zu zerschlagen, kein guter Vorschlag ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist keine Wirtschaftspolitik, das ist der Generalangriff auf die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will Ihnen etwas sagen: Sie schaffen es, alle - von der Handwerkskammer über die Vertreter der Unternehmensverbände bis hin zu den Sparkassenverbänden - gegen sich aufzubringen. Alle sagen, das ist wirtschaftspolitischer Unsinn. Nur Sie sind natürlich der Weltmeister der Wirtschaftskompetenz. Sie sitzen hier wie üblich, machen Ihre Sprüche und glauben, Sie hätten die Weisheit gefressen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

(Karl-Martin Hentschel)

- Sie haben einen roten Kopf, das merke ich. Deshalb brauchen Sie hier nicht ständig dazwischen zu quatschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nachdem die CDU hinterher getrottet ist, ist mir jetzt auch klar geworden, warum es der CDU nicht gelungen ist, den Ankündigungen ihres Spitzenkandidaten entsprechend einen Kandidaten aus der schleswig-holsteinischen Wirtschaft für das Amt des Wirtschaftsministers zu finden. Da ich aber trotzdem die Hoffnung habe, noch den einen oder anderen auf den Oppositionsbänken zur Besinnung zu bringen, gestatten Sie mir ein weiteres Zitat von Josef Stieglitz:

„Ein schwacher Staat beschädigt Stabilität und Wachstum genauso wie ein überinterventionistischer Staat.“

Vielleicht denken Sie darüber ein bisschen nach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf kurz einige Anmerkungen zur Geschäftsordnung machen: Zunächst begrüße ich neue Gäste, nämlich die Damen und Herren des Gesprächskreises Kaltenkirchen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 13 ohne Aussprache behandelt werden wird.

(Zurufe)

- So ist es, Herr Kollege. Sie haben immer noch Möglichkeiten, sich zu Wort zu melden. Tagesordnungspunkt 22 wird vorgezogen. Wenn es die Zeit erlaubt, wird anschließend Tagesordnungspunkt 53 aufgerufen. Im Übrigen möchte ich bekannt geben, dass die Geschäftsführer vereinbart haben, Tagesordnungspunkt 57 vom morgigen Tage ebenfalls ohne Aussprache zu behandeln.

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein, denn die inhaltliche Debatte über die Antwort auf diese Große Anfrage gibt uns nicht zuletzt die Gelegenheit, noch einmal auf die unterschiedli-

chen Positionen in der Frage der Privatisierung der Sparkassen einzugehen. Das ist das, was bisher Kern der Debatte gewesen ist.

Auch ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums für die Beantwortung der vielfältigen Fragen zur Kreditwirtschaft bedanken. Interessant fand ich insbesondere, dass der **Anteil der Kreditwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt** Schleswig-Holsteins im Jahre 2001 grob gesehen bei circa 2 % lag. Er war damit in etwa genauso groß wie der Anteil des so genannten primären Sektors, also des Bereichs Land- und Fortwirtschaft und Fischerei. Gleichwohl gibt es - wohl aus historischen Gründen - weitaus mehr statistisches Zahlenmaterial über den primären Sektor als über die Kreditwirtschaft. Ich finde, das ist eine Überlegung wert.

Dennoch zeigen die zur Verfügung stehenden Zahlen, dass der öffentlich-rechtliche Sektor - also hauptsächlich die Sparkassen - mit einer Bilanzsumme von circa 147 Milliarden € in 2002 der weitaus größte Sektor ist, mit großem Abstand zu den Genossenschafts- und den Privatbanken. Das sieht man auch bei den **Arbeitsplätzen**. Die Sparkassen lagen in 2003 mit circa 9.400 Beschäftigten vor den Genossenschaftsbanken mit circa 4.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Privatbanken mit circa 6.900 Beschäftigten. Ich denke, diese Zahlen fügen der Diskussion um die Sparkassen und ihre Zukunft einen weiteren Aspekt zu. In allen Ressorts haben wir es leider mit rückläufigen Beschäftigungszahlen zu tun. Auch das muss hinzugefügt werden. Die Steuereinnahmen aus der Kreditwirtschaft waren 1998 bis 2002 rückläufig, wobei der öffentlich-rechtliche Sektor in 2002 noch am meisten Steuern zahlte. All das geht aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor.

Überraschend war für mich, dass die **Anzahl der Filialen** der Kreditinstitute in Schleswig-Holstein nicht nur - wie wir es in der Politik schon seit langem beklagen - bei den Privatbanken reduziert worden ist, sondern auch bei den Genossenschaftsbanken und bei den Sparkassen. So haben die Sparkassen von 1999 bis 2003 ihr Filialnetz von 535 auf 406 Filialen reduziert.

Das ist nicht zuletzt eine Folge der steigenden Herausforderungen, vor denen die gesamte Kreditwirtschaft steht. Auch wenn nach den Angaben der Landesregierung die weltweite Verflechtung der in Schleswig-Holstein tätigen Kreditinstitute eher gering ist, so hat die Globalisierung der Kreditwirtschaft unter den Stichworten Fusionen und Konzentrationen auch uns erreicht. Genau wie die Kollegin Schmitz-Hübsch habe auch ich mit Interesse wahrgenommen,

(Anke Spoorendonk)

dass die Sydbank in Flensburg die einzige ausländische Privatbank in Schleswig-Holstein ist. In Klammern sei bemerkt, dass die Sydbank keine ganz kleine Bank ist.

Dazu kommen in den letzten Jahren zwei besonders wichtige Entwicklungen, die die Kreditwirtschaft auch in Schleswig-Holstein beeinflusst haben: Die erfolgreiche Beschwerde des Europäischen Bankenverbandes hat die öffentlich-rechtliche Konkurrenz in Deutschland erfolgreich geschwächt. Durch den Wegfall der **Anstaltslast** und der **Gewährträgerhaftung** stehen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute unter erhöhtem Veränderungs- und Kostendruck, weil sie nicht mehr durch staatliche Garantien unterstützt werden dürfen.

Die Fusion der Landesbanken aus Schleswig-Holstein und Hamburg zur HSH Nordbank ist eine direkte Folge dieser veränderten Rahmenbedingungen. Zwar ist die Fusion auch aus Sicht des SSW erfolgreich verlaufen, aber am Ende dieses Protests wird es wohl oder übel eine vollständige Privatisierung geben. Das wissen wir. Diese wird aber erst nach 2013 erfolgen, denn so steht es im Gesetz. Damit werden die ehemaligen Landesbanken der Kontrolle der Politik entzogen. Ich wage zu bezweifeln, ob dies eine so gute Entwicklung ist.

Zum anderen hat die Vereinbarung der europäischen Privatbanken, die wir unter dem Stichwort **Basel II** kennen, die Entwicklung der letzten Jahre maßgeblich beeinflusst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist keine Vereinbarung der europäischen Privatbanken!)

- Gut. Basel II hat in jedem Fall die Entwicklung der letzten Jahre maßgeblich beeinflusst. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage weist die Landesregierung darauf hin, dass die Kreditrichtlinien nach Basel II vor allem die mittelständische Wirtschaft in Bedrängnis gebracht haben. Das bestätigen auch die verschiedenen Unternehmensverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, die sich in der Beantwortung der Großen Anfrage dazu geäußert haben. Die Basel-II-Diskussion, die wir auch im Landtag mehrfach geführt haben, hat dazu geführt, dass die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft verschärft worden sind. Dies betrifft insbesondere Betriebe mit einer geringen Eigenkapitalquote. In Deutschland sind leider vor allem kleine und mittlere Unternehmen davon betroffen.

Natürlich darf man nicht den Fehler machen, alles auf Basel II zu schieben, denn auch die allgemeine wirtschaftliche Flaute hat dazu beigetragen, dass insbe-

sondere Privatbanken aus Ertragsgründen zurückhaltender bei der Vergabe von Krediten sind. Insgesamt vertritt die Landesregierung aber die Ansicht, dass die **mittelständische Wirtschaft** bei der **Kreditbeschaffung** in Zukunft vor erheblichen Problemen steht.

Neben den Förderinstituten des Landes wie der I-Bank, der Bürgschaftsbank oder der Mittelstandsbank, die alle auf ihre Weise zur Verbesserung der Kreditsituation des Mittelstandes beitragen, sind es aus Sicht des SSW vor allem die Sparkassen, die in diesem Zusammenhang eine wichtige und positive Rolle spielen.

Ich sage noch einmal: Die regionale Verbundenheit der Sparkassen sind für das Handwerk, für den Mittelstand und für die Kleinunternehmen von großer Bedeutung. Das hat nichts damit zu tun, dass man von Nostalgie redet oder rückwärtsgewandt denkt, wie von dem Kollegen Kubicki vorhin gesagt worden ist. Die regionale Verbundenheit ist wichtig und spielt auch bei der Kreditvergabe eine große Rolle. Denn gerade weil die Sparkassen nicht privatisiert, sondern überwiegend in öffentlicher Hand sind, können sie ihre Geschäftspolitik stärker auf die regionale Wirtschaft und den Mittelstand ausrichten als die Privatbanken der großen deutschen Bankkonzerne. Denn die Sparkassen unterscheiden sich in ihrer Geschäftstätigkeit von privaten Banken vor allem durch dieses Regionalprinzip und durch die Gemeinwohlorientierung in ihren Unternehmenszielen, gesetzlich verankert im öffentlichen Auftrag ihrer Institute. Das ist immer noch Fakt und das ist die Wirklichkeit.

Darum sagen wir: Wir stehen zum jetzigen Sparkassensystem mit seiner Verantwortung für die Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene. Denn gerade die Sparkassen haben sich ihrer regionalen Verantwortung und ihrer regionalen Verankerung gestellt und die regionale Wirtschaftsstruktur durch günstige Kredite an den Mittelstand oder auch an die Bauern vor Ort sowie durch ein großes Filialnetz in der Fläche, das den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum zugute kam, entschieden unterstützt.

Eine Privatisierung, wie sie mehr oder weniger von CDU und FDP gefordert wird,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und wie sieht das in Dänemark aus, liebe Kollegin?)

- Lieber Kollege Kayenburg, darauf habe ich gewartet. Ich habe Ihnen bei Gelegenheit einen Vortrag versprochen. Dieser Vortrag wird unter der Über-

(Anke Spoorendonk)

schrift stehen: Wenn man vergleicht, darf man nicht nur die Software vergleichen, sondern man muss auch die Hardware vergleichen. Ich werde Ihnen etwas über Genossenschaftsbewegung und die Genossenschaftsbanken sowie über die Kreditvergabe nördlich der Grenze erzählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Nun lenken Sie doch nicht ab! Es ging doch um die Privatisierung!)

- Lieber Kollege Kayenburg, ich habe nie behauptet, dass die nicht privatisiert sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das funktioniert nicht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe aber behauptet, dass die Hardware, die Kultur, anders ist. Wir haben es in Deutschland mit großen Bankkonzernen zu tun, das ist aus logischen Gründen nördlich der Grenzen anders.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Sydbank ist keine große Bank?)

Ich bleibe dabei. Auch die **öffentlichen Kreditinstitute** müssen sich natürlich den veränderten **internationalen Rahmenbedingungen** stellen. Dieses Ziel kann aber auch durch die verstärkte Zusammenarbeit von Sparkassen, wie es jetzt auch schon geschieht, erreicht werden.

Ich finde, es ist geradezu witzig: Sie kommen mit einem Vorschlag, der von keinem gewollt ist. Die Sparkassen wollen ihn nicht,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

die regionale Wirtschaft will ihn nicht, die Industrie- und Handelskammern wollen ihn nicht. Keiner will ihn, Sie wollen ihn. Ich finde, das ist richtig toll!

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum sage ich noch einmal: Der SSW lehnt die Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ab. Da vorhin von unterschiedlichen Wahlprogrammen die Rede war, möchte ich hinzufügen, dass wir das am Sonnabend, wenn wir unseren Programmpartag haben, auch so beschließen werden.

Wir stehen zu dem Sparkassensystem in Schleswig-Holstein und wir wollen keine Privatisierung - jetzt nicht und in den kommenden Jahren auch nicht.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Bemerkungen eingehen, die noch zurechtgerückt werden müssen. Als Erstes, Herr Hay: Sie haben da irgendeine Wandlung bei der CDU erkannt. Ich empfehle Ihnen einfach einmal, den Gesetzentwurf, den Brita Schmitz-Hübsch im Dezember 2002 für uns eingebracht hat, zur Hand zu nehmen. Dann werden Sie feststellen, dass das, was wir jetzt in unser Programm geschrieben haben, nichts anderes ist als das, was wir vor zwei Jahren schon einmal gesagt haben.

(Zurufe der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dazu komme ich gleich.

Was sind Sparkassen? - Sparkassen sind Unternehmen in kommunaler Trägerschaft. Und das wird auch so bleiben. Gleichzeitig wird damit auch gesagt, was sie nicht sind. - Herr Hay, seien Sie doch einmal so nett, hören Sie doch einfach einmal zu, denn ich würde Ihnen gern sagen, was **Sparkassen** nicht sind. Sparkassen sind nicht - Gott sei Dank nicht - Unternehmen des Landes. Dann wären sie es nämlich schon gar nicht mehr, dann hätten Sie sie nämlich auch schon verscherbelt, so wie alle anderen Unternehmen auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sind wir froh und stolz darauf, dass wir das bewahrt haben - wir übrigens.

(Lothar Hay [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den EU-rechtlichen Voraussetzungen!)

- Machen Sie sich doch keine Sorgen, Herr Hay. - Und ich sage Ihnen, was die Sparkassen zweitens auch nicht sind. Das sage ich im Hinblick auf die rote Anzeigenkampagne, die uns letzte Woche erreicht hat.

(Lachen bei der SPD)

(Rainer Wiegard)

Unsere Sparkassen sind Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, sie sind keine Zweigstellen der Deutschen Sparkasse, Sitz in Berlin, Vorstand Hoppenstedt. Das muss ich auch sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon ganz erstaunlich, dass sich ausgerechnet hauptamtlich bezahlte Verbandsfunktionäre

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die keine Sparkassen leiten dürfen!)

- ja, genau: die keine Sparkassen leiten dürfen - gebärden wie die Vorstandsvorsitzenden zentralistisch organisierter Großbanken, die sie eigentlich immer kritisieren. Nur, die Sparkassenfunktionäre bezahlen die politischen Kampagnen, die sie machen, nicht mit Peanuts, sondern mit richtigem Geld, mit richtigem Geld der Sparkassenkunden. Das ist schon interessant.

(Zurufe von der SPD)

EU-Konformität! Ich wundere mich ja, dass ausgerechnet diejenigen, die zehn Jahre lang die nach EU-Wettbewerbsrecht angemessene Verzinsung der Zweckrücklage Wohnungsbau durch die Landesbank verhindern, jeden Antrag von uns ablehnen, sich dann hier hinstellen und nach EU-Konformität fragen. Das ist geradezu ein Aberwitz, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die eigentliche Frage der EU-Konformität ist doch eigentlich eine ganz andere. Denn die EU-Kommission hinterfragt das System, das wir in Deutschland haben, das Drei-Säulen-System. Da sage ich allerdings: Wir stehen dazu, dann müssen wir uns darüber auch streiten.

Ich möchte Sie noch mit Folgendem konfrontieren: Ich hatte am Samstagmorgen nach dieser Anzeigenkampagne drei Anrufe von Kunden der Sparkasse, meiner Sparkasse. Es ist auch schön: Man sagt „meine Sparkasse“, ich würde aber nie sagen „meine Deutsche Bank“.

(Lothar Hay [SPD]: Woran liegt das wohl!)

Das Erste, was ein mittelständischer Unternehmer gefragt hat, war: Sag einmal, wie kann es angehen, dass jetzt die Sparkassen mit Sparkassengeld in den Wahlkampf eingreifen? - Da habe ich gesagt: Das kann ich dir nicht beantworten, aber du bist Kunde, frag deine Sparkasse selbst. Das war der erste Punkt.

Die zweite Frage, die alle drei unabhängig voneinander gestellt haben, war: Was haben die Sparkassen

eigentlich gegen die Kunden? Was haben die eigentlich gegen uns?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Der Herr Wirtschaftsminister plappert dasselbe nach, was diese Funktionäre gesagt haben, er sagte: Die Sparkassen gehen daran kaputt. Sagen wir das doch einmal den Kunden der Sparkassen!

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Sagen wir doch einmal den Kunden der Sparkasse: Wenn ihr als Kunden der Sparkassen Miteigentümer der Sparkassen werdet, gehen die Sparkassen daran kaputt. - Das ist geradezu unsinnig!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Langsam verstehe ich die Kollegen der SPD nun wirklich nicht mehr. Ich erinnere Sie an die Debatte vom August letzten Jahres, Herr Hay. Sie stellen sich hier hin und machen gnadenlosen Populismus, beziehen sich auf das von Herrn Kollegen Wiegard eben zitierte „rote Blättchen“. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass dahinter eine Frage steht, die nichts mit unserem Konzept zu tun hat. Dahinter steht nämlich die Frage, ob man für einen Verkauf beziehungsweise eine **Privatisierung der Sparkasse** ist. Das ist überhaupt nicht das Konzept der CDU. Wenn Sie mir im August zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass wir, genau wie unser Entwurf sagt, gesagt haben, dass wir erstens eine Stärkung der Sparkassen wollen; zweitens dass sie in kommunaler Trägerschaft bleiben sollen; drittens dass wir sie für eine Stärkung, und zwar für eine Verbreitung der Kapitalbasis, öffnen wollen, die auf der einen Seite Kunden berücksichtigt auf der anderen Seite Mitarbeiter, und schließlich - das wäre auch ein zusätzlicher Schutz für die Sparkassen gewesen - eine Begrenzung auf 25 % des Anteils der Minderheitenaktionäre. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, wir wollten privatisieren, wir wollten verkaufen, wir wollten kaputtmachen. Nichts dergleichen.

Sie sagen, wir berücksichtigten nicht, was die Verbände und die Handwerker und die Wirtschaft dazu sagen. Ich sage Ihnen dazu: Erstens. Wir haben andere Hinweise. Das hat der Herr Kollege Wiegard eben

(Martin Kayenburg)

deutlich gemacht. Zweitens. Offenbar haben Sie vergessen, was Sie hier im Haus am 25. August gesagt haben. Sie haben nämlich deutlich gemacht, dass die Handwerkerverbände, insbesondere der Raum Flensburg, Probleme mit den Sparkassen haben, weil die **Kreditvergabe** an die mittelständische Wirtschaft eben nicht in dem Maße erfolgt, wie Sie das für richtig halten.

Ich will noch kurz darauf hinweisen, dass hier das **Geld der Sparer** für diese Umfrage ausgegeben wird. Wenn der Sparkassen- und Giroverband in einer ersten Tranche 500.000 € dafür ausgibt, um so eine Umfrage zu machen, frage ich mich: Können die Sparer damit eigentlich einverstanden sein? Wird hier nicht in unzulässiger Weise Geld für einen Vorgang eingesetzt, der von uns zu verantworten ist und den wir vorantreiben werden? Ich halte es für eine unverschämte Verfälschung unseres Vorschlags, wenn Umfragen in dieser Form gemacht werden.

Schließlich sei ein letzter Hinweis gestattet. Ich habe langsam den Eindruck, die Sparkassen hier im Land und der Verband werden von Berlin ferngesteuert. Wenn sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband gegen **Bürgersparkassen** ausspricht, eine Idee, die hier im Land diskutiert wird, wenn die Anzeigenkampagne aus Berlin gesteuert ist, wenn sie zurzeit weder von unseren Sparkassen direkt noch vom Sparkassen- und Giroverband in Schleswig-Holstein etwas erfahren, etwas hören, wenn da Stille ist, ist dies doch ein Zeichen dafür, dass man sich dort sachgerecht mit unseren Vorschlägen auseinander gesetzt hat, das hier offenbar die Interessen einer großen Lobbygruppe auf dem Rücken der Sparer und dem Rücken der Politik ausgetragen werden sollen.

Herr Hay, Sie gucken sich die Kopie des roten Flyers an. Ich sage Ihnen: Es ist der Gipfel der Unverschämtheit, wenn politische Parteien, wenn frei gewählte Abgeordnete damit unter Druck gesetzt werden sollen, dass in den Sparkassen solche Prospekte ausliegen, dass die Mitarbeiter der Sparkassen darauf hingewiesen werden: Wenn wir diese Vorschläge realisieren, müssten sie um ihre Arbeitsplätze fürchten. Deswegen sollten wir diese Vorschläge verändern.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Hay, wenn hier wirklich zu viele Menschen an Bord sind, garantiere ich Ihnen: Die Sparkassen werden sich in jeder Trägerschaft anpassen. Es hilft überhaupt nichts, wenn der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in die Mandate frei gewählter Abgeordneter eingreifen will.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das macht der Bauernverband jeden zweiten Tag!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Claus Ehlers [CDU]: Der Sparkassenverband mutiert zur fünften Kolonne von Rot-Grün durch die Bereitstellung von 500.000 € Wahlkampfhilfe!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Letzte des Kollegen Kayenburg aufgreifen und einfach einmal folgende Frage stellen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fühlen Sie sich von der CDU auch unter Druck gesetzt?)

- Herr Hentschel, ich habe überhaupt keine Probleme damit, dass sich Herr Dielewicz oder wer auch immer öffentlich äußern. Es ist das gute Recht eines jeden Bürgers, an der Meinungsbildung teilzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] - Heiterkeit)

Ich habe etwas Probleme damit - darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken -, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft

(Zuruf)

- überhaupt nicht Schiss! - versucht, mit Mitteln ihrer Mitglieder in den Wahlkampf einzugreifen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Da Sie als Sozialdemokraten das jetzt goutieren und sagen, das sei so in Ordnung, können jetzt auch Landwirtschaftskammer, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern als **öffentlich-rechtliche Körperschaften** in den Wahlkampf eingreifen und ihre Mitglieder auffordern, nicht Rot-Grün zu wählen, weil die Wirtschaftspolitik unter aller Sau ist und die Unternehmen leiden.

(Beifall bei der CDU)

Kammern, nicht Verbände! Nicht Bauernverband, nicht private Organisationen, sondern Kammern, öffentlich-rechtliche Einrichtungen! Das ist eine neue Qualität. Ich bin sehr dafür, dass wir das beibehalten -

(Wolfgang Kubicki)

dann aber auch gegen euch und nicht nur gegen uns. Ich habe überhaupt keine Probleme damit.

Ich halte das für in Ordnung, weil sich die Funktionäre des Sparkassen- und Giroverbandes und die Sozialdemokraten entlarven. Warum entlarven sie sich? - Ich höre: Niemand will es. Wenn das so ist, braucht ihr überhaupt keine Angst zu haben. Dann können wir doch einfach die gesetzlichen Möglichkeiten schaffen, dass die kommunalen Entscheidungsträger eine entsprechende Entscheidung treffen können, weil es doch keiner will. Dann passiert doch nichts. Offensichtlich besteht doch die Angst, dass es Leute - entgegen der Verbandsaussagen - wollen. Sonst müssten Sie nicht darauf bestehen, dass der Gesetzgeber dem einen Riegel vorschiebt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Sozialdemokraten gerade richtig verstanden habe, dann ist Privatisierung oder die Umwandlung in eine private Rechtsform per se schlecht. Dann frage ich, warum die Landeskliniken in eine private Rechtsform übergeführt werden sollen. Dann frage ich, warum die LEG in eine private Rechtsform übergeführt worden ist. Dann frage ich, warum die HSH Nordbank in eine private Rechtsform übergeführt worden ist. Kollege Hay und andere müssten doch dann jetzt massiv dafür eintreten - Neugebauer, ich habe dich doch bei den Demonstrationen erlebt -, dass die Post wieder verstaatlicht wird, die Telekom wieder verstaatlicht wird, die Lufthansa wieder verstaatlicht wird, weil dort die Mitarbeiter drangsaliert worden sind, die Kunden schlecht bedient worden sind und anderes mehr. Welch ein Unsinn! Ihr wisst es doch, Welch ein Unsinn das ist.

Ich sage euch Folgendes voraus. Der Finanzminister grinst doch schon vor sich hin. Die Wahl ist gelaufen und, Gott bewahre, Rot-Grün regiert weiter - dann dauert es keine drei Monate, dann werden die Jungs, die den Sparkassen- und Giroverband mit der Haspa unter einem Dachverband gemeinsam organisieren wollen, auf den gleichen Tripp kommen und sagen: Wir müssen selbstverständlich bei uns in Schleswig-Holstein die private Rechtsform einführen, damit Überkreuzbeteiligungen möglich sind.

Ich habe mit Herrn Dielewicz darüber geredet und gesagt: Herr Dielewicz, Sie sind Sozialdemokrat, dafür können sie nichts, aber Sie können doch einmal nach vorn denken.

(Beifall bei FDP und CDU)

- Der Mann wird auch hoch bezahlt. Ich habe nichts gegen seine Bezahlung.

Stellen Sie sich einmal vor, wir wandeln das um, und Sie als intelligenter Sparkassen- und Giroverband würden organisieren, dass an allen Sparkassen eine 25,1-prozentige Überkreuzbeteiligung stattfindet. Dann haben Sie eine Schleswig-Holstein AG und niemand kann gegen Ihren Willen in die Sparkassenlandschaft eindringen. Niemand. Weder die Haspa noch sonst jemand. Denken Sie doch einfach einmal kreativ, anstatt sich rückwärtsgewandt in einen Wahlkampf einzumischen, den Sie so verlieren werden.

Ich habe ihm in aller Ruhe eines gesagt: Sie haben eine Chance. Es kann sein, dass Ihre Kampagne wirkt und Rot-Grün gewinnt. Dann können Sie sich freuen. Wir gucken uns in Ruhe an, was anschließend passiert. Wir gucken uns dann auch an, wie die Verbandsfusion Schleswig-Holstein/Niedersachsen dann nicht stattfindet. Warten wir einmal ab.

(Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz! Es kann auch sein, dass die Kampagne nicht funktioniert. Dann sagen wir Ihnen zu, dass wir nach dem 20. Februar 2005 trotz Ihrer Kampagne weiter mit Ihnen reden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon lustig. Da läuft die CDU der FDP programmatisch hinterher, ohne mit ihren Landräten vor Ort zu kommunizieren - alles CDU-Mitglieder.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das hast du aber gedacht!)

Anschließend kommen die CDU-Landräte, die alle in den Verwaltungsräten sitzen, und die anderen CDU-Politiker in den Verwaltungsräten zu ihrer Fraktion und sagen: Halt, stopp, ihr lauft in die falsche Richtung, bitte lasst uns noch einmal diskutieren. Und schon stellt sich die CDU hier hin, fühlt sich ferngesteuert - anscheinend von ihren CDU-Landräten -, fühlt sich unter Druck gesetzt - von ihren CDU-Landräten. Ich frage Sie: Was für eine Politik machen Sie, wenn Ihre CDU-Landräte - wie Sie sagen - für uns Wahlkampf machen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Monika Heinold)

Das sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, miteinander diskutieren, statt Ihre Fraktionspitze hier in die Bütt zu schicken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warten Sie mal drei Monate ab! - Thomas Stritzl [CDU]: Wir sind eine christliche Partei! - Heiterkeit)

- Herr Stritzl, ich weiß aus Erfahrung, dass es in der eigenen Partei manchmal schwer ist.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Thomas Stritzl [CDU]: Man muss auch gönnen können! - Klaus-Dieter Müller [SPD]: So viel Wahlhilfe ist ein bisschen viel!)

Ein Letztes. Für uns ist es in den letzten neun Jahren, seitdem wir hier Politik aktiv mitgestalten, völlig normal gewesen und immer noch normal, dass sich die einzelnen **Interessengruppen** - man mag sie auch Lobbygruppen nennen - einmischen, dass sie sich in den **Wahlkampf** einmischen, dass sie Wahlkampfprüfsteine machen und uns zuschicken. Es gibt genug Veranstaltungen, in denen wir die „Bösen“ sind,

(Thomas Stritzl [CDU]: Das seid ihr sowieso!)

weil wir die Lobby nicht bedienen können und in denen Sie damit glänzen, indem Sie Ihre Wahlversprechen ausbreiten. Insofern halte ich es für gerecht, dass ein Verband auch einmal guckt, was diese CDU eigentlich will, und sich damit beschäftigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Professor Müller das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch nicht der!)

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich doch. Sie spielen sich hier als Henker der Sparkassenorganisationen auf und wundern sich, dass die sich wehren. Das hat für uns wenig mit Wahlkampf zu tun, sondern mehr damit, sich mit Ihnen auseinander zu setzen.

Ich möchte die Polemik eigentlich wieder ein wenig zurückdrehen.

(Veronika Kolb [FDP]: Wie sollte Ihnen das gelingen?)

Herr Kubicki, Sie haben sich in Ihrem Wortbeitrag damit auseinandergesetzt, dass die Eigenkapitalversorgung insbesondere unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen zu gering ist. Das ist gar keine Frage.

Dass es hier einen Anpassungsbedarf gibt, ist auch zutreffend. Aber ich bitte bei allen Überlegungen auch zu bedenken, dass dieser Anpassungsbedarf gerade für viele kleine und mittlere Unternehmen nicht von heute auf morgen darstellbar ist und dass man ihnen nicht mit der Pistole auf der Brust kommen kann. Dann gehen nämlich viele in die Knie. Es bedarf hier sicherlich auch Übergangsphasen und daher auch einer verstärkten Unterstützung der kleinen und mittleren Betriebe.

Ich möchte auch davor warnen - das haben Sie auch gesagt, Herr Kubicki -, dass Sie sagen, die Risiken bei vielen der abgeforderten Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen seien zu hoch. Sie wissen - und das bitte ich zu bedenken -, dass bei den Gründen, warum die großen **Geschäftsbanken** Kreditanträge von kleinen und mittleren Unternehmen ablehnen, eben nicht die **Risiken** vorrangig sind, sondern es sind tatsächlich die zu geringen Margen, die bei kleinen Krediten stattfinden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben es so weit getrieben, dass die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** die Margen bei ihren Krediten sehr hoch angesetzt hat. Dennoch haben die großen Geschäftsbanken diese Kredite lange nicht in der Form in Anspruch genommen, wie sie es hätten tun können. Herr Reich sitzt auf vielen Milliarden, die nicht abgerufen wurden. Das ist das Problem.

Die Sparkassen - das wissen wir - handeln anders. Sie tragen eine andere regionale Verantwortung. Sie verspüren eine andere Verantwortung gerade gegenüber den mittelständischen Betrieben und dieses tun sie nicht zuletzt deswegen, weil die Träger dieser Sparkassen dieses auch ein Stück von ihnen verlangen. Das ist in dieser wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, für unsere kleinen und mittleren Unternehmen gut so und deshalb sollten wir die Gedanken der Privatisierung zu diesem Zeitpunkt nicht weiter verfolgen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Es redet doch niemand von Privatisierung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, Herr Kayenburg, Herr Kubicki, dass Sie meine Bemerkungen getroffen haben und dass wir von Ihnen sehr deutlich gehört haben, welche Auffassung Sie hinsichtlich einer Demokratie haben.

Wir haben jahrelang aushalten müssen, dass Interessenverbände gegen bestimmte politische Dinge protestiert und demonstriert haben. Nun müssen Sie es in einem Fall aushalten und da kommen Sie mit verfassungsrechtlichen Bedenken und Aussagen wie „Gesteuert aus Berlin“. Dieses „Gesteuert aus Berlin“ erinnert mich ganz fatal, Herr Kollege Kayenburg - ich habe Geschichte studiert -, an ein Plakat der 50er-Jahre. Mit einem solchen Vokabular sollten wir vorsichtig sein. Wir stehen dazu, dass Demonstrationen auch stattfinden können, wenn sie unangenehm sind. Das gehört zu einer Demokratie. Das müssen Politiker aushalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun lassen Sie mich eine Bemerkung machen: Es ist doch kein Geheimnis, dass die großen deutschen **Banken** jahrzehntelang ihr Privatkundengeschäft vernachlässigt haben und dass sie inzwischen erkannt haben, dass es trotz der geringen Zinsmargen durchaus attraktiv sein kann, sich wieder vermehrt dem **Privatkundengeschäft** zuzuwenden. Also, insofern - und das wissen Sie doch genauso gut wie ich - haben sie auch ein Interesse daran, in den Markt hineinzugehen, auf dem bisher die Sparkassen tätig sind. Das ist doch kein Geheimnis.

Wir wissen doch auch - siehe Großbritannien -, in welche Richtung es gehen könnte, wenn es nur noch wenige Anbieter auf dem Markt gäbe. Das steht explizit in dem Bericht drin.

Eine weitere Bemerkung. Sie, Herr Kayenburg, haben die Schwierigkeiten gerade im Flensburger Bereich hinsichtlich der Versorgung des Handwerks mit Krediten angesprochen; das gilt meiner Meinung fürs ganze Land.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe Sie zitiert!)

- Sie haben mich zitiert; das ist zutreffend. - Das Problem ist, dass von den Sparkassen mit **Basel II** argumentiert wird, obwohl es noch nicht in Kraft ist. Und Sie vergessen, darauf hinzuweisen, dass auch die **Sparkassen** während des Booms am **Neuen Markt** spekuliert haben und dass heute ein hoher Wertberichtigungsbedarf vorhanden ist. Das führt dazu, dass sie kreditbewusster sind. Das heißt, sie vergeben die Kredite unter erschwerten Bedingungen. Das ist zum Nachteil der Wirtschaft und das muss man den Sparkassen auch deutlich sagen. Sie haben eine andere öffentliche Aufgabe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Vielen Dank, dass Sie das noch einmal bestätigt haben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte nun unsere nächsten Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen, und zwar von der Frauen-Union Schleswig-Flensburg, der Kolpingfamilie St. Annen, Hamburg, sowie der Realschule aus Bordesholm. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3649

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3755

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3780

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3781

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften durch Plenarbeschluss vom 22. September 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitbearbeitung an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen - zuletzt am 4. November 2004 - beraten. Lassen Sie mich hier eine Anmerkung machen: Zu diesem Zeitpunkt lag dem Sozialausschuss weder die Drucksache 15/3781 noch die Drucksache 15/3780 noch der Umdruck 15/5155 vor, der noch einmal eine Äußerung der kommunalen Landesverbände beinhaltet.

In Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in dieser Drucksache anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2005 tritt bundesweit das Zweite Sozialgesetzbuch, mit dem die Zusammenführung von bisheriger Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger realisiert wird, in Kraft. Zur **Umsetzung** in Schleswig-Holstein bedarf es **landesrechtlicher Regelungen**, insbesondere für die Sicherung der vom Bundesgesetzgeber zugesagten finanziellen Entlastung der Kommunen. Diese Regelungen wollen wir heute in zweiter Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung beschließen.

Ehe ich darauf zu sprechen komme, lassen Sie mich aber doch eine allgemeine Vorbemerkung zu der so genannten Hartz-IV-Gesetzgebung insgesamt machen. Bei allem finanziellen Gerangel zwischen den verschiedenen politischen Ebenen sollten wir nicht aus den Augen verlieren, für wen die Gesetze gemacht sind und welchen Gruppen von Menschen sie helfen sollen. Und wir sollten im weiteren Verfahren

alles in unserer Macht Stehende dazu beitragen, dass im Zusammenwirken von **Bundesarbeitsverwaltung** und **kommunaler Sozialverwaltung** gewährleistet wird, dass es am 1. Januar auch tatsächlich losgeht, und zwar erstens mit der angekündigten verbesserten Betreuung und Vermittlung von **Langzeitarbeitslosen** - das ist ja das eigentliche Ziel - und zweitens mit der Auszahlung des neuen **Arbeitslosengeldes II** zur Sicherung des Lebensunterhalts für all die Betroffenen, denen nicht sofort ein Arbeitsplatz oder eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden kann.

In finanzieller Hinsicht ist der Gesetzentwurf der Landesregierung nach intensiven und konstruktiven Gesprächen mit allen kommunalen Landesverbänden in den gemeinsamen Ausschussberatungen dahin gehend verändert worden, dass insbesondere im Verhältnis der Kreise zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein von allen Seiten akzeptierter Kompromiss zustande gekommen ist.

Mit der heutigen Ausschussempfehlung werden die unterschiedlichen finanziellen Be- und Entlastungen, die durch Hartz IV in den **Kreisen und kreisangehörigen Kommunen** entstehen, angemessen zum Ausgleich gebracht. Für dieses von den kommunalen Landesverbänden einvernehmlich selbst eingebrachte Lösungsmodell darf ich mich - sicherlich im Namen des ganzen Hauses - bei allen drei kommunalen Landesverbänden auch von dieser Stelle aus herzlich bedanken.

(Beifall)

Den nachgereichten Vorschlag der kommunalen Landesverbände, zusätzlich eine gesetzliche Regelung über die Weiterleitung der Entlastungen des Landes an die Kommunen im Landesausführungsgesetz zu verankern, werden wir als SPD-Landtagsfraktion nicht übernehmen. Den darauf gerichteten CDU-Antrag werden wir ablehnen.

Es mag, wie es die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände schreibt, „sachgerecht und zweckmäßig erscheinen“, eine Regelung über die Weitergabe der Entlastungen des Landes im Ausführungsgesetz zu verankern; wir halten dies jedoch nicht für erforderlich.

Im Gesetzentwurf selbst - lesen Sie bitte Seite 3 ff. - wird ja schon ausdrücklich darauf abgestellt, dass die mit Hartz IV vorgesehene **finanzielle Entlastung** der Kommunen tatsächlich realisiert wird, dass der Anteil des Bundes an den Unterkunftskosten vom Land unmittelbar in die Kommunen transferiert wird und dass das Land darüber hinaus seine Nettoentlastungen an die Kommunen weiterleiten wird. Eine ausdrückliche Paragrafenregelung ist dafür aus unserer Sicht ent-

(Klaus-Peter Puls)

behrlich. Wir vertrauen darauf, dass unsere rot-grüne Landesregierung nach dem 20. Februar 2005 die im Gesetzentwurf gemachten Zusagen einhält. Die CDU traut sich für den unwahrscheinlichen Fall ihres eigenen Wahlsieges offenbar selbst nicht über den Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein letzter Hinweis auf den rot-grünen Änderungsantrag zu Art. 7 des Gesetzentwurfes. Damit die betroffenen Menschen pünktlich zum 1. Januar 2005 ihre neuen Rechte geltend machen können, wollen wir im jetzigen Stadium nicht gleichzeitig die Landesausführungsgesetze zum bisherigen Bundessozialhilfegesetz und zum bisherigen Grundsicherungsgesetz im Alter und bei Erwerbsminderung komplett überarbeiten. Sie sollen für die nicht erwerbsfähigen Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger bis auf weiteres erhalten bleiben, damit auch für diesen Personenkreis mit dem Jahreswechsel der **Leistungsbezug** und die notwendige staatliche Unterstützung gewährleistet bleiben. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die mit ihrer Arbeit die Grundlage für eine praktikable Umsetzung der Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Hartz IV gelegt haben. Dabei sind zunächst die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unseren Kommunalverwaltungen und den Bundesagenturen für Arbeit zu nennen. Ihre unermüdliche Arbeit hat entscheidend dazu beigetragen, die Grundlage für einen weitgehend reibungslosen Ablauf zu schaffen. Zu nennen sind hier auch die kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein, die mit ihren Vorständen und den hauptamtlichen Mitarbeitern sehr konstruktiv an einem Kompromiss mitgearbeitet haben. Das jetzt Erreichte ist ein flexibler Handlungsrahmen, der es den schleswig-holsteinischen **Kommunen** ermöglicht, in eigener Verantwortung Lösungen im Rahmen von **Satzungen** zu treffen, mit denen sich gerade in Anbetracht regionaler Unterschiede gut arbeiten lässt.

Die Rolle der Landesregierung und das zeitweise Koordinierungschaos zwischen den vier beteiligten Ministerien möchte ich angesichts des insgesamt positiven Ergebnisses nicht in allen Einzelheiten an-

sprechen. Zwei Punkte müssen allerdings wegen ihrer Bedeutung heute noch einmal erwähnt werden. Der Versuch des Finanzministers, den Kommunen nach **Wegfall des quotalen Systems** die alleinige Finanzverantwortung zu überlassen, war nicht nur leicht zu durchschauen, sondern traf auch auf den berechtigten Widerstand der kommunalen Landesverbände.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die einseitige Veröffentlichung eines diesbezüglichen Briefes an die kommunalen Landesverbände war wenig hilfreich, entspricht allerdings durchaus der mangelnden Sensibilität des Finanzministers.

(Beifall bei CDU und FDP)

Erschwerend kam hinzu, dass der Innenminister zunächst explizit der Auffassung war, dass nur eine vom Gesetzgeber erzwungene massive **Kreisumlagerhöhung** die Finanzierungsgrundlage für die anstehende Neuordnung der Finanzierungsströme der Kommunen untereinander sein könne, wobei auch ihm klar sein musste, dass dies zu massiven Verwerfungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs geführt hätte. Auf wiederholten Druck des Innen- und Rechtsausschusses hat dann das Innenministerium Gott sei Dank Alternativen vorgelegt, die durch die kommunalen Landesverbände zukunftsweisend weiter entwickelt wurden und heute unsere Beschlussgrundlage bilden.

Die CDU-Fraktion hat heute zu der vom Ausschuss beschlossenen Empfehlung noch einen Ergänzungsantrag gestellt, dessen Inhalt uns im Rahmen der Anhörung der kommunalen Landesverbände eindringlich empfohlen wurde. Es handelt sich dabei analog zu dem, was der Bundesgesetzgeber im Rahmen einer **Revisionsklausel** geregelt hat, um eine Revisionsklausel, die sicherstellen soll, dass die Gelder, die das Land im Rahmen der Neustrukturierung durch Hartz IV einspart, auch wirklich vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Die alleinige Zusage einer entsprechenden Zahlung erscheint mir angesichts der desaströsen Haushaltslage und schlechter Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht ausreichend.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wichtigste Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik muss es nun sein, den Menschen in unserem Land eine ausreichende Zahl von **Arbeitsangeboten** zu machen. Dabei kommt der Bundesagentur für Arbeit ebenso wie der Landesregierung, die endlich die politischen Rahmenbedingungen für mehr Arbeit schaffen muss, eine entscheidende Bedeutung zu. Die Ausgangsposition ist schwierig. Noch nie waren in Schleswig-

(Peter Lehnert)

Holstein so viele Menschen arbeitslos wie zurzeit. Hinzu kommt die höchste Sozialhilfequote aller westdeutschen Flächenländer, eine nicht enden wollende Pleitewelle sowie eine rückläufige Beschäftigung. Wir müssen deshalb zügig und umfassend die Rahmenbedingungen für den Standort Schleswig-Holstein verbessern.

Um Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, muss der Arbeitsmarkt von rechtlichen und bürokratischen Belastungen befreit werden. Nur so wird es uns gelingen, wieder mehr Arbeit zu schaffen und die Menschen in Beschäftigung zu bringen, denn unter Arbeitslosigkeit leiden nicht nur die betroffenen Menschen, sondern vor allen Dingen ihre Angehörigen. Dabei sind die Hauptleidtragenden meistens die Kinder. Wir sind mitten in einer Reformdebatte. Sie muss konsequent weitergeführt werden. Dabei sollten wir uns auf einen Kernsatz konzentrieren, der für alle Reformen gelten muss, die wir noch in Angriff zu nehmen haben: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg schließe ich mich dem Dank, der namentlich durch den Kollegen Lehnert schon ausgesprochen wurde, auch im Namen meiner Fraktion an. Ich möchte auch vorwegnehmen, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Anmerkungen.

Der jetzt in der zweiten Lesung zu beschließende Gesetzentwurf ist in einem entscheidenden Punkt nachgebessert worden, und das ist auch gut so. Ich freue mich, dass der Landtag mehrheitlich den von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände gemachten Änderungsvorschlag hinsichtlich der **Kostenerstattung** der kreisangehörigen **Gemeinden** aufgegriffen hat, denn eines wurde in den Beratungen deutlich: Die Umsetzung von Hartz IV leidet von Anfang an an dem großen Problem, dass einerseits die Entlastung der Kommunen immer wieder verkündet worden ist, andererseits diese genau dann, wenn es um konkrete Entlastungen geht, alleine gelassen werden. Hier zeigt sich das Problem der fehlenden Konnexität. Der Bund schafft an und die Kommunen leben in der Unsicherheit, ob die versprochenen Entlastungen überhaupt bei ihnen ankommen.

Das jetzige Verfahren ist das beste Beispiel. Demnach verlieren die Kreise die bisherige Gemeindebeteili-

gung an den **Sozialhilfekosten** und damit entstehen bei den kreisangehörigen Gemeinden je nach Sozialstruktur vor Ort unterschiedliche Entlastungen. In welcher Größenordnung tatsächlich die jeweiligen Ent- und Belastungen auftreten werden, wenn zum Jahresende das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz wegfällt, ist aber noch außerordentlich vage.

Die derzeit erwartete Zahl von zu aktivierenden Personen, lieber Kollege Puls, unterliegt nur einer sehr ungenauen Schätzung. Einerseits werden durch die Definition der Bedarfsgemeinschaft neue Personenkreise hinzutreten, die bisher in den amtlichen Statistiken noch gar nicht auftauchen, andererseits werden derzeit registrierte Personen als bei Sozialleistungen nicht mehr bezugsberechtigt eingestuft werden, wenn sie über die **Bedarfsgemeinschaft** abgesichert sind. Wenn wir dann den Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung glauben dürfen, wird im Saldo die Zahl der zukünftig Anspruchsberechtigten höher ausfallen, als bisher geschätzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ursprünglich vorgesehene Fassung des Gesetzentwurfes sah hier außer der Regelung über eine Kreisumlage keine **Entlastungsmöglichkeiten** für Kreise und kreisfreie Städte vor. Diese wären durch die Unterkunftskosten und deren Verwaltungskosten sowie mit den Aufwendungen für die Betreuungsleistungen belastet worden. Die Anhebung der Kreisumlage stellt im Gegensatz zur öffentlichen Darstellung des Finanzministers in seinem offenen Brief vom 23. September dieses Jahres aber keine qualitative Verbesserung vor. Vielmehr hätte dieses rot-grüne Schwarzer-Peter-Spiel nach der Rasenmähermethode dazu geführt, dass die Sozialstrukturen vor Ort zu wenig berücksichtigt worden wären, ohne dass eine Ausgleichsregelung für die Kreise bestanden hätte. Die jetzt gefundene Regelung ist deshalb geeignet, einen fairen Ausgleich entsprechend den Leistungen einer jeden Kommune zu schaffen. Zwar ist die **Delegation der Aufgaben** aufgrund des fehlenden Ausführungsgesetzes zum SGB II immer noch nicht pünktlich geregelt, aber die gefundene finanzielle Ausgleichsregelung bringt ein Stück Rechtssicherheit.

Weitere Unsicherheiten sind aber leider immer noch nicht vollständig ausgeräumt, wie die tatsächliche **Entlastung der Kommunen** nämlich ausfällt. Gerade vor dem Hintergrund, dass für die angenommenen Entlastungen der Kommunen durch Hartz IV gleich durch die Bundesregierung eine Verpflichtung nachgeschoben worden ist, für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kinderpflege vorzuhalten, ist die Entlastung doch

(Veronika Kolb)

außerordentlich vage. Wie hoch deshalb die weitere Belastung der Kommunen ausfallen wird und ob diese durch die versprochenen Entlastungen tatsächlich kompensiert werden kann, ist noch nicht geklärt.

Umso wichtiger ist deshalb, dass das Land seine Versprechung wahr macht und seine Nettoentlastung an die Kommunen weiterleitet. Zwar regelt der vorliegende Gesetzentwurf, dass **Ausgleichsleistungen des Bundes** weitergeleitet werden - eine explizite Regelung, die das Land verpflichtet, seine aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entstandenen Entlastungen an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten, fehlt aber.

Wir werden hier genau überprüfen, ob die Versprechungen dieser Landesregierung eingehalten werden. Nach dem 20. Februar 2005 werden wir sie entlasten - um mit Ihren Worten zu sprechen -, dann machen wir es, Herr Astrup.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hartz IV hat in den letzten Monaten viele Menschen verunsichert. Es hat aber auch zur Verunsicherung innerhalb der Kommunen geführt, da Verantwortung umverteilt wird, neue Aufgaben entstehen und Finanzstrukturen grundlegend verändert werden.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung musste geprüft werden, wie die Entlastung aus Hartz IV gerecht verteilt werden kann. Dabei ist es natürlich erneut zu der Frage gekommen, in welcher Höhe sich die jeweilige **Wohnortgemeinde** an den Kosten „ihrer“ **Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger** beteiligen soll. Hintergrund einer Beteiligung war und ist, dass die Sozialämter vor Ort auch die Höhe der entstehenden Kosten mit im Blick haben wollen.

Die bisherige Regelung - das müssen wir zur Kenntnis nehmen - hat aber auch dazu geführt, dass einige Gemeinden keine Sozialwohnungen gebaut haben, weil sie vor den Folgekosten Angst hatten, weil dann ja Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger hinzuziehen. Es hat auch dazu geführt - so wird mir immer wieder berichtet -, dass es Sozialämter gegeben haben soll, die durch eine sehr rigide Beratung Menschen „motiviert“ haben, die Gemeinde zu wechseln, um dann ordentlich zu ihrem Recht zu kommen.

Die bisherige **Finanzstruktur** hat in jedem Fall dazu geführt, dass innerhalb der Kreise einige Kommunen erheblich belastet wurden, andere hatten sehr viel weniger zu schultern. Deshalb gab es immer wieder Vorschläge, dies zu verändern, beispielsweise von der Gemeinde Trappenkamp.

Mit dem **Landesausführungsgesetz zum SGB II** ist nun eine Lösung gefunden worden, die die Finanzströme neu ordnet. Auch ich möchte mich dem Dank an die drei kommunalen Landesverbände anschließen, dass sie eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir diesen Vorschlag in den Ausschuss eingebracht haben und dass wir dem Vorschlag zustimmen.

Durch das neue Ausführungsgesetz wird die Wohnortgemeinde zwar auch weiterhin an den Wohnkosten beteiligt, insgesamt aber entlastet. Nach unserer Meinung ist das wichtig. Es wird so sein - ein Gruß an die FDP -, dass natürlich über die Kreisumlage nachgesteuert werden muss, wenn die jetzt vereinbarte Entlastung für den Kreis nicht reicht. Wir teilen nicht die Auffassung der FDP, im Kreis Segeberg bekundet, es müsse alles getan werden, um „das alte Verhältnis von armen und reichen Gemeinden wieder herzustellen“. Das ist nicht unsere Position. Wir stehen dazu, dass es Sinn macht, auch zu Umverteilungen innerhalb der Gemeinden zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unzufrieden sind wir mit der neuen Regelung zur Sozialstaffel für die Kindertagesstätten. Das Ziel meiner Fraktion ist es, dass alle Kinder vor der Schule die Kindertagesstätte besuchen und dass dieses Angebot insbesondere für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gebührenfrei ist, wie es bisher war. Wir bedauern, dass sich die Kommunen gegen eine generelle Gebührenfreiheit für Geringverdienende ausgesprochen haben. Wir haben jetzt eine andere Regelung im Gesetz mit der Absenkung auf 85 %. Wir fordern die **Kreise** auf, durch die Gestaltung ihrer **Sozialstaffeln** sicherzustellen, dass es nun nicht aus Kostengründen zur Abmeldung aus der Kindertagesstätte kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Land und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass möglichst alle Kinder in der Kindertagesstätte soziale, motorische und kognitive Grundlagen erwerben, um in der Schule chancengleich mitlernen zu können.

Mit der von SPD und Grünen eingebrachten **Revisionsklausel** wird sichergestellt, dass diese Auswir-

(Monika Heinold)

kung der neuen Gesetzeslage zum 30. Juni 2005 überprüft wird. Gegebenenfalls müssen wir dann nachsteuern.

Die Landesregierung hat zugesagt, dass sie die Netto-Einsparung aus Hartz IV an die kreisfreien Städte und Kreise weiterreicht. Konkrete Zahlen - insofern wundert es mich, wenn behauptet wird, es gebe keine Zahlen - stehen in der Antwort der Landesregierung auf die ausgesprochen hilfreiche Kleine Anfrage des Kollegen Peter Lehnert.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Außerdem ist vereinbart, dass sich Land und Kommunen im Frühjahr zusammensetzen, um auf die veränderte Gesetzgebung zu reagieren, und nach ersten Erfahrungswerten insbesondere die Veränderungen innerhalb des quotalen Systems miteinander regeln.

Ich begründe jetzt nicht noch einmal, warum wir den CDU-Antrag ablehnen, der Anfang der Woche nachgeschoben worden ist. Das hat Herr Puls ausreichend und qualifiziert gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch das Gesetzgebungsverfahren für die Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für Schleswig-Holstein bestätigt die vielfältigen Probleme bei der Umsetzung von Hartz IV vor Ort. Das vorliegende Landesausführungsgesetz soll die Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein sichern, und zwar so, dass die **Kommunen** und **Kreise** auch wirklich ihren Anteil der vom Bund versprochenen **Entlastung** von bundesweit 2,5 Milliarden € bekommen.

Das Problem im ersten Entwurf war, dass die Landesregierung vorgeschlagen hatte, die Streichung von § 27 des Finanzausgleichsgesetzes durch eine Erhöhung der **Kreisumlage** zu finanzieren. Auf den ersten Blick sicherlich ein reizvoller Ansatz - meine Kolleginnen haben schon vorher erklärt, wie das geht -, da dadurch auch die Kommunen mit wenigen Sozialhilfeempfängern an der Finanzierung der **Kosten** in diesem Bereich beteiligt werden sollten. Allerdings hat dieser Vorschlag zu einem Sturm der Entrüstung bei den Kommunen geführt, die durch die Erhöhung

der Kreisumlage künftig hätten mehr bezahlen müssen. Es haben sich ja nicht diejenigen gemeldet, die die Bewohner bisher gern aufgenommen und sie entsprechend gut vor Ort behandelt haben.

(Unruhe)

Die kommunalen Landesverbände haben sich dann auf eine gemeinsame Position geeinigt, die sie in der Anhörung am 4. November 2004 den beteiligten Ausschüssen im Landtag präsentiert haben. Die Mehrheit des Landtages hat diesen Kompromissvorschlag, der unter anderem die Kreise dazu ermächtigt, durch **Satzung** die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden **Leistung für Unterkunft und Heizung** zu erstatten, übernommen. Nach Ansicht der kommunalen Landesverbände sichert dieser Kompromiss einen fairen Interessenausgleich für alle Städte und Gemeinden. Da auch dem SSW viel an der kommunalen Einigkeit liegt, können wir diesen Kompromiss unterstützen.

Allerdings haben wir große Probleme mit einer anderen Folge dieses Gesetzes - die Kollegin Heinold hat es schon genannt -, nämlich der Kürzung der Sozialstaffel im **Kita-Gesetz** auf 85 %. Auch hier war der von der Landesregierung vorgeschlagene Weg auf den ersten Blick akzeptabel, weil der Regelsatz für Sozialhilfeempfänger sich zum 1. Januar 2005 von 296 € auf 345 € erhöht. Die Kürzung auf 85 % würde bedeuten, dass die Sozialstaffel ab der Einkommensgrenze von 293,25 € gilt, also in etwa auf gleichem Niveau wie bisher.

Das Problem liegt aber darin, dass die Regelsätze angehoben worden sind, weil man nicht damit rechnen kann, dass es in Zukunft noch eine Hilfe zum Lebensunterhalt als individuell zu beantragende Einzelhilfe für definierte Leistungssituationen geben wird. Man soll selber ansparen, damit man sich den großen Kühlschrank, die Waschmaschine oder andere Dinge leisten kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Geräuschpegel ist sehr hoch. - Sie haben weiter das Wort, Frau Abgeordnete.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Also werden die Sozialhilfeempfänger durch Hartz IV am Ende nicht besser gestellt und deshalb könnte die Reduzierung der **Einkommensgrenze** auf 85 % der Sozialstaffel negative Folgen haben.

(Silke Hinrichsen)

Das befürchten sowohl die Landeselternvertretung für Kindertagesstätteneinrichtungen als auch der Paritätische Wohlfahrtsverband in ihren Stellungnahmen zu diesem Gesetz. So glaubt der DPWV, dass sozial schwache Familien künftig möglicherweise vor die Entscheidung gestellt werden könnten, ob sie die Winterstiefel oder andere größere Anschaffungen tätigen sollten oder den Kindergartenplatz ihrer Kinder finanzieren können. Aus Sicht des SSW müssen wir sicher sein, dass das nicht die Folge dieses Ausführungsgesetzes sein wird. In der jetzt vorliegenden Fassung wird deshalb vorgeschlagen, im Juni 2005 eine Überprüfung der Folgen dieses Gesetzes vorzunehmen.

Das ist uns aber zu wenig. Was für die Kommunen gilt, muss auch für die **sozial schwachen Familien** gelten. Wir müssen von vornherein ausschließen, dass sich durch die Kürzung der Sozialstaffel negative Folgen für diese Familien und insbesondere deren Kinder ergeben, wie von uns befürchtet und von der Kollegin Heinold auch schon beschrieben. Weil das nicht sicher ist, wird sich der SSW bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass sich zum Beispiel die Ratsversammlung in Flensburg schon mit diesem Ausführungsgesetz beschäftigt hat und dass man sich dort über alle Fraktionen hinweg zumindest dann einig war, dass nicht diese 85 % die Freigrenze wären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab Unterschiede zwischen der CDU und den anderen drei Fraktionen. Diese haben sich auch durchgesetzt, sodass es zumindest in Flensburg eine andere Sozialstaffel gibt, als sie hier eigentlich schon vorausgedacht ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war in der Tat nicht ganz einfach, angesichts des Zeitdrucks und des komplexen Themas eine gute, einvernehmliche Regelung für das Ausführungsgesetz zu finden. Ich freue mich, dass uns dies gemeinschaftlich gelungen ist, und bedanke mich bei allen Beteiligten. Zugleich hoffe ich sehr, dass dieser heute spürbare

Konsens in Sachen Hartz IV-Umsetzung auch über den 1. Januar 2005 trägt und weiter unterstützt wird.

Nicht alle Punkte müssen noch einmal angesprochen werden. Zwei Punkte sind genannt worden, die mich verwundert haben. Herr Lehnert, Sie haben sich Ihrerseits erstens verwundert über die Vorgaben geäußert, die die Landesregierung angeblich zur Frage der Einbeziehung der kommunalen Familie beim Thema der kreisangehörigen Gemeinden gemacht habe. In Wahrheit haben wir einen Vorschlag gemacht und von der ersten Stunde an gesagt: Wenn sich die kommunale Familie einigt, sind wir bereit, diesen Vorschlag zu übernehmen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir standen übrigens kurz vor einer Einigung, aber dann brach es wieder ein Stück auseinander. Herr Lehnert, ich würde hier auch nicht auf die Koordinierung der Ressorts verweisen, sondern in diesem Falle vielleicht einmal die Koordinierung innerhalb der kommunalen Familie ansprechen.

Zweitens haben Sie, Herr Lehnert, sich zu einem, wie Sie es genannt haben, einseitigen Schreiben des Finanzministers geäußert. Wenn Sie gut informiert sind, wissen Sie sicherlich, dass es zu dieser Frage sehr viele Gespräche auch mit den **kommunalen Landesverbänden** gegeben hat und dass durchaus ein Konsens darüber bestanden hat, dass erstens alle **Einsparungen**, die beim Land entstehen, an die **Kommunen** weitergegeben werden und dass es zweitens sinnvoll ist, im Lichte der tatsächlich anfallenden Einsparungen und nicht fiktiv vorab darüber zu reden. Das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben: Wir bieten in einer klaren schriftlichen Form, nämlich mit einem Brief - wir wären auch bereit gewesen, dies vertraglich zu unterzeichnen - den kommunalen Landesverbänden eine klare Regelung dafür an. Das schien auch konsensual, bis dann wieder einige ausgeschert sind.

Es gibt also gute Gründe für dieses Verfahren. Vielleicht schauen Sie einmal in Ihr Schwester- oder Bruderland Baden-Württemberg. Dort findet das unter einer CDU-geführten Landesregierung nicht statt. Dort will man das, was wir machen, nicht vorsehen. Seien Sie also bitte vorsichtig, wenn Sie Vorwürfe erheben. Sie gehen vielleicht in die falsche Richtung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Blick nach vorn richten. Noch haben wir nicht alle Probleme gelöst, was die **Umsetzung** von Hartz IV angeht. Ich will das deutlich sagen. Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg, mein Eindruck ist: auf einem besseren Weg als in manchen anderen Regionen; aber die Fragebögen befinden sich noch nicht

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

komplett im Rücklauf. Wir haben zwar bereits über 85 %, aber ein paar fehlen noch. Die Personalausstattung ist noch nicht überall so, wie wir das brauchen. Insoweit muss noch nachgesteuert werden. Die Software läuft zwar, aber ob sie wirklich stabil genug ist, muss sich im weiteren Prozess noch zeigen.

Wir müssen uns - das hat der Abgeordnete Puls sehr deutlich gesagt - jetzt darauf konzentrieren, dass wir nicht nur die **Zahlungen** zum 1. Januar garantieren, sondern dass wir die Vermittlung und die Beschäftigungschancen für die betroffenen Arbeitslosenhilfempfänger verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nach dem, was ich aus anderen Ländern höre, nur sagen, dass wir in Schleswig-Holstein nach meinem Eindruck auch hier ein wenig weiter sind, indem wir mit unserem **10.000-Jobs-Programm** zwei Angebote gemacht haben, die andere noch nicht gemacht haben. Wir haben nämlich erstmals in Deutschland ein Kombilohnmodell und, was gemeinnützige Tätigkeiten angeht, Modelle und Beispiele entwickelt, bei denen wir auch weiter sind, als dies in anderen Bereichen der Fall ist.

Ich denke, wir können mit einem gewissen Grundoptimismus in das Jahr 2005 gehen, und es würde mich freuen, wenn der Geist, der hier heute spürbar ist, nämlich der Konsens in dieser Frage, auch im nächsten Jahr noch trägt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3780, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung des SSW und des Herrn Abgeordneten Hopp angenommen.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3781, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3649, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der soeben durch den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommenen Änderung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3700

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 22 auf:

Pflegesituation

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3682

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/3749

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Dr. Trauernicht-Jordan, das Wort.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pflege geht uns alle an - dieses Motto meines Hauses nimmt offensichtlich auch der Landtag ernst, sodass wir auch heute wieder über Aspekte der Pflege alter Menschen diskutieren. Das begrüße ich außerordentlich. Ich meine, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion auch dort zu einem Erkenntniszuwachs geführt hat und die Basis für ge-

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

meinsame Einsichten und Vorgehensweisen damit noch verbreitert hat.

Heimaufsicht - einmal mehr das Anliegen der CDU-Fraktion, aber auch, das betone ich ausdrücklich, der Landesregierung. Solide **Heimaufsicht** tut Not. Dies zeigen Studien zur Sicherung der Qualität in Einrichtungen. Aber solide Heimaufsicht reicht nicht. Mehr noch brauchen wir Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen. Wir brauchen verantwortungsvolle Träger, wir brauchen motiviertes Personal.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Pflegesituation zeigt: Unter der **Fachaufsicht** der Landesregierung hat sich die Heimaufsicht als Kontroll- und Beratungsinstrument in den letzten Jahren gut entwickelt. Einige Indizien dafür: Erstens. Insgesamt hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen seit dem 1. April 2001 von 29 auf 45 erhöht. Zunehmend mehr werden neben Verwaltungsfachkräften auch **Pflegefachkräfte** eingestellt.

Ein zweites Indiz: Die Prüfungen sind gegenüber den Vorjahren verstärkt worden. Die landesgesetzliche Vorgabe zur **jährlichen Prüfung** zeigt zunehmend Wirkung.

Drittens. Aufgedeckte Mängel in der **Pflegequalität**, der Betreuungsplanung und -dokumentation haben Konsequenzen. Ich weise darauf hin: 114 Bescheide mit Anordnungen, 13 Untersagungen, 18 Bußgeldbescheide, zwei Beschäftigungsverbote und fast 2.000 Prüfungen in zwei Jahren, davon 73 % unangemeldet. All dies zeigt, die Instrumente der Heimaufsicht werden genutzt.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben Sie mehr Vertrauen zu den Kommunen. Die Heimaufsicht leistet ohne Zweifel überwiegend gute Arbeit. Sie kann noch besser werden; daran wird auch stetig gearbeitet. Nehmen Sie die örtlichen Heimberichte, die öffentlich zugänglich sind, zum Anlass auch für Diskussionen vor Ort.

Aber Kontrolle allein durch die Heimaufsicht reicht nicht. Pflege geht uns alle an. Seien wir alle wachsam. Wir brauchen vertragliche, staatliche und soziale **Kontrollen**. Diese müssen Hand in Hand gehen. Kontrolle und Beratung sind deswegen zwei Seiten einer Medaille. Deshalb forciert die Landesregierung auch die Entwicklung von **Beratungsstrukturen** vor Ort, die Nottelphone, die Beschwerdetelphone, Beschwerdemanagement in Einrichtungen und nicht zuletzt die trägerunabhängigen Beratungsstellen, nach denen Sie in Ihrer Anfrage auch gefragt haben.

Ein weiterer Aspekt der Großen Anfrage betrifft das Personalbemessungsverfahren **PLAISIER**. Sie wissen, dafür hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung, dafür hat sich meine Vorgängerin Heide Moser in besonderer Weise eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Verhandelt mit den kanadischen Lizenzinhabern hat aber nicht die Landesregierung, auch nicht die Bundesregierung, sondern haben die Landesverbände der Pflegekassen, die Wohlfahrtsverbände, das Kuratorium Deutsche Altershilfe und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste. Sie haben, weil es ihnen so ernst damit war, eigens dafür die Deutsche Gesellschaft für die systematische Erfassung von Pflegebedarf gegründet. Vom Scheitern der Verhandlungen sind alle überrascht worden. Wir haben davon Anfang September erfahren und haben die Bundesregierung um Einschätzung und Aktivitäten gebeten. Sie hat angekündigt, alle Beteiligten zu einem Gespräch einzuladen, die Länder wie auch die Deutsche Gesellschaft. Ich hoffe, dass die Deutsche Gesellschaft für die systematische Erfassung von Pflegebedarf Lösungsvorschläge für die Zukunft vorlegen wird; denn dort ist die Kompetenz, und dort sind auch die entscheidenden Vertragspartner für eine verbesserte Ausstattung.

Aber, meine Damen und Herren, genügend **Personal** allein reicht nicht. Das Personal muss mit der Arbeitssituation auch zufrieden sein. Die **Arbeitszufriedenheit** - das ist das bemerkenswerte Ergebnis neuer internationaler Studien - variiert von Einrichtung zu Einrichtung, auch in Schleswig-Holstein, und führt auch zu Wechselwünschen von Mitarbeitern. Diese schwanken zwischen 5 % und 50 % pro Einrichtung. Das sagt viel über das jeweilige Arbeitsklima. Das zeigt, Träger und Leitungen jeder Einrichtung sind gefordert, für ein gutes Klima zu sorgen. Die Landesregierung wird sie dabei mit ihren Mitteln nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt auf der Tribüne unsere nächste Besuchergruppe begrüßen: Studenten des Faches Politische Wissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter Leitung des ehemaligen Kieler Oberbürgermeisters Norbert Gansel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleiner.

Helga Kleiner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In der Praxis der Fachaufsicht des Sozialministeriums über die Heimaufsichtsbehörden ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Bis zum Amtsantritt von Sozialministerin Trauernicht wurde immer wieder behauptet, die Landesregierung verfüge über keine wirkungsvollen Instrumente, um in die Tätigkeit der **Heimaufsichtsbehörden** einzugreifen. Den immer wieder gebetsmühlenartig wiederholten Satz, man könne **Qualität** nicht in die Pflegeheime hineinkontrollieren, haben wir wohl alle noch deutlich im Ohr. Diese sowohl rechtlich als auch sachlich unhaltbare Position hat in der Vergangenheit zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Sozialministerin Trauernicht hat nun in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage eingeräumt, was ich seit Jahren im Plenum und im Sozialausschuss vorgetragen habe und was ich auch schon vor langer Zeit mit einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bewiesen habe: Die Fachaufsicht des Sozialministeriums über die Heimaufsichtsbehörden verfügt über ein ausreichend großes Instrumentarium von wirkungsvollen Eingriffsmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU:
So ist es!)

Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf Seite 3 der Drucksache. Ich bin sehr erfreut darüber, dass ich diese Feststellung in meinem voraussichtlich letzten Redebeitrag hier im Landtag treffen kann.

(Zurufe von der CDU)

- Ihr könnt später weinen!

Jetzt geht es nicht mehr um Grundsätzliches, sondern nur noch um Einzelheiten. Der wesentliche Punkt besteht darin, dass die Sozialministerin die Heimaufsichtsbehörden auch weiterhin - ich meine vielleicht noch etwas verstärkt - anhalten muss. Jede Heimaufsichtsbehörde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, alle Pflegeheime ihres Dienstbezirks mindestens einmal im Jahr auch auf die **Pflegequalität** hin zu überprüfen. Diese **Kontrolldichte** wird nach wie vor nicht erreicht. Insoweit verweise ich auf die Seiten 7, 8, 4 und 5 der Drucksache. Hier wird die Sozialministerin ständig nachfassen müssen.

Die den Heimaufsichtsbehörden auferlegte Pflicht, der Sozialministerin auch über besonders gravierende **Pflegemängel** unverzüglich zu berichten, wird noch nicht zufriedenstellend erfüllt. Sonst hätte das Sozialministerium in der Besprechung mit den Heimaufsichtsbehörden am 26. August 2004 diese Verpflichtung nicht erneut bekräftigen müssen. Ich empfehle

der Sozialministerin, auf schriftlichen Berichten zu bestehen und sich zukünftig nicht mehr mit einer mündlichen Unterrichtung zufrieden zu geben. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die gemäß § 22 Abs. 2 des Heimgesetzes von den Heimaufsichtsbehörden zu erstattenden und zu veröffentlichen **Tätigkeitsberichte** zwar auch ein nützliches Hilfsmittel für die Fachaufsicht darstellen, aber wegen der zeitlichen Verzögerung auf keinen Fall geeignet sind, die den Heimaufsichtsbehörden jetzt auferlegte Berichtspflicht in irgendeiner Weise zu ersetzen.

Ich muss zum Bereich Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden noch eine kritische Bemerkung vortragen. Wir hatten nach der Zahl der in den Jahren 2003 und 2004 festgestellten **Fälle von gefährlicher Pflege** gefragt. Hierauf haben wir leider keine Antwort erhalten. Mit neuen Definitionen ist uns nicht geholfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben nach gefährlicher Pflege im Sinne des Stufenmodells gefährliche Pflege, Routinepflege, angemessene Pflege, optimale Pflege gefragt. Damit war hinreichend klar, was wir wissen wollten. Hierüber hätte die Landesregierung also konkrete Angaben machen können und auch müssen.

Meine Redezeit ist, wie immer, beschränkt. Eigentlich möchte ich noch zu zwei Punkten Stellung nehmen und alles andere im Ausschuss erörtern. Aber es wird auch das andere jetzt in den Ausschuss müssen, nachdem die Lampe vor mir schon blinkt.

Es geht noch einmal um die **Pflegedokumentation**. Da sollte man zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen. Andere arbeiten auch daran.

Außerdem geht es noch einmal um **PLAISIR**. Da kann ich, Frau Ministerin, die Bundesregierung und die Landesregierung so nicht aus der Pflicht entlassen. Die Bundesregierung scheute natürlich davor zurück, weil sie, wenn sie sich selbst beteiligt hätte, in die Situation geraten wäre, die Pflegeversicherung reformieren zu müssen. Das wäre dann unausweichlich gewesen.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt komme ich zu meinem allerletzten Satz: Es ist also klar zu sehen, dass sie sich da gedrückt hat, und Sie haben gewollt, aber durften nicht wollen. - So sehe ich das. Das wird sich vielleicht noch regulieren lassen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die böse Uhr läuft zum Schluss immer schneller. Dennoch bedeutet das blinkende Licht, dass die Redezeit abgelaufen ist; darauf wollte ich noch einmal aufmerksam machen. - Das Wort erhält jetzt der Herr Abgeordnete Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anstrengungen, die Sie auf sich nehmen mussten, um auf diese Fragestellungen gut und inhaltsreich antworten zu können.

Beim Studium der Großen Anfrage hatte ich den Eindruck, dass sich die Fragesteller nicht besonders gut mit der Materie auskennen. Teilweise gehen die Fragen ins Leere. Als Beispiel möchte ich nennen, dass die CDU immer noch nicht weiß, dass es seit dem 1. Januar 2001 durch das **Heimgesetz** eine **Berichtspflicht** der Heimaufsichtsbehörden gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Siehe hierzu Frage A 14, Herr Kalinka! Dort können Sie es genau nachlesen.

Darüber hinaus habe ich den Eindruck gewonnen, dass die CDU immer noch versucht, Aufgaben der Kommunen auf das Land zu verlagern und dem Land Missmanagement, das die Kommunen zu verantworten haben, unterzuschieben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Politische Forderungen der CDU werden nicht dadurch richtig, dass sie diese als Fragestellung formuliert, um den Eindruck zu erwecken, hier gäbe es seitens der Landesregierung Defizite.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lass dein Manuskript beiseite und gehe auf Frau Kleiner ein!)

Als Beispiel möchte ich hier auf die Fragestellungen zum Thema **Heimaufsichtsbehörden** verweisen. Hier soll dem Leser suggeriert werden: Wenn es vor Ort, in den Kommunen daneben geht, ist die Fachaufsicht, ist das Ministerium schuld. Nein, meine Damen und Herren, so einfach geht es nicht. Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass sie hier die passenden Antworten gefunden hat, um deutlich auf die Verantwortung hinzuweisen. Die Vorbemerkungen der Landesregierung zu diesem Fragenkomplex sind

sehr deutlich. Ich glaube nicht, dass ich im Einzelnen darauf eingehen muss.

Auch wenn es aufgrund der Fragestellungen nicht leicht war, wird dem Leser oder der Leserin der Antworten doch deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein unsere Schularbeiten in Sachen Pflege gemacht haben. Ja, ich bin davon überzeugt, dass wir im Ländervergleich Klassenbeste sind.

(Rainer Wiegard [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

- Sehen Sie, jetzt hören auch Finanzpolitiker zu.

Gern möchte ich dies anhand der Antwort der Landesregierung begründen: Zum Thema **Zuständigkeiten** und Beziehungen zwischen den Heimaufsichtsbehörden und der Fachaufsicht des Sozialministeriums wird deutlich, dass die Kompetenzen klar zugeordnet sind und die Fachaufsicht alle möglichen Maßnahmen der Kontrolle geregelt hat. Deutlich wird jedoch auch, dass es noch Mängel bei einigen Heimaufsichtsbehörden gibt, welche es noch nicht schaffen, ihre gesetzliche Kontrollpflicht wahrzunehmen. Leider hat die Fragestellung nicht dazu geführt, in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang sich die **Pflegequalität** in Schleswig-Holstein verbessert hat. Ich weiß aus einer im letzten Jahr vom **MDK** durchgeführten Untersuchung, dass sich die Pflegequalität seit 1999 im Land erheblich verbessert hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Aussage der Landesregierung verweisen, wonach schwerwiegende Mängel schon heute durch die bestehenden Kontrollinstanzen erkannt und wirksam beseitigt werden können.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das stimmt ja wohl gerade nicht!)

Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass sie durch ihre Vorbemerkung zum Fragenkomplex **Personalbemessungsverfahren** endlich mit Gerüchten aufräumt. Weder Landesregierung noch Bundesregierung waren an Vertragsverhandlungen mit dem Institut EROS beteiligt, sondern ein Konsortium von Landesverbänden von Pflegeanbietern und -zahlern. Doch egal, wer hier mit wem verhandelt hat: Es ist bedauerlich, dass die Verhandlungen gescheitert sind. Wir brauchen in der Pflege ein Personalbemessungssystem, um dem einzelnen zu Pflegenden eine auf ihn abgestimmte und ihn fördernde Pflege zu ermöglichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen daher die Landesregierung in ihrem

(Andreas Beran)

Bestreben, ein geeignetes Personalbemessungssystem ausfindig zu machen.

(Veronika Kolb [FDP]: Unterstützung allein reicht nicht!)

Ich erspare uns weitere Ausführungen zum Thema Pflegeberatung. Die Antwort unterstreicht unsere Redebeiträge der vergangenen Landtagssitzungen. Noch immer scheinen jedoch einige CDU-geführte Kreise nicht verstanden zu haben. Mit dem Thema „Vereinfachte Pflegedokumentation“ hat die Landesregierung einen Hit gelandet. Hier ist es tatsächlich gelungen, für eine Entbürokratisierung der Pflege zu sorgen.

Die Zeit reicht nicht, um auf alle Punkte der Großen Anfrage einzugehen. Hierzu werden wir noch in der Ausschussberatung Zeit haben. Ich danke der Landesregierung nochmals für die Beantwortung, zeigt sie uns doch, dass wir in der Pflege hier im Lande weiterhin auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der CDU hat ihren Schwerpunkt überwiegend in den Fragen zur Heim- und Fachaufsicht. Die Fragestellung zu diesen Bereichen mag zwar ihrem Ursprung in den Pflegeskandalfällen in Heimen des DRK haben, doch wurde die Problematik der Heimaufsicht in der Vergangenheit immer wieder von Ihnen zum Thema gemacht.

(Rainer Wiegard [CDU]: Sehr richtig!)

Die Antworten sind deshalb nicht gerade neu, zumal, wenn man die Antworten der Landesregierung zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode betrachtet.

(Rainer Wiegard [CDU]: Auch richtig!)

Schön ist aber, dass wir jetzt einen umfassenden Katalog zur Hand nehmen können, der die Zuständigkeiten aufzeigt und voneinander abgrenzt.

Natürlich ist unstrittig, dass eine konkrete **Aufgabenordnung** und **-überwachung** in der Heimaufsicht wichtig und notwendig ist. Diverse Vorfälle in der Vergangenheit haben dies sehr deutlich werden lassen. Aber hätte man nicht gerade, da die Große Anfrage im Hinblick auf die derzeitige Pflegesituation und -diskussion über **Pflegequalität** gestellt wor-

den ist, den Schwerpunkt nicht im Bereich Pflegepersonalbemessungsverfahren und Personalmangel setzen müssen? Hierzu hätte ich mir weitergehende Fragen gewünscht. Der Fragenkatalog zu PLAISIR und der Abschnitt b) der Großen Anfrage wären eine gute Ausgangsbasis hierfür gewesen.

Leider beschränkt sich die Fragestellung lediglich auf die Schwierigkeiten bei der Einführung von **PLAISIR**. Frau Kleiner; hier hätten Sie weiter fragen sollen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Sozialministerin die Erfolgsmeldungen zu PLAISIR immer für sich mitgenommen hat und jetzt bei den Verhandlungsschwierigkeiten - auch der Landesverbände, Frau Ministerin - mit dem kanadischen Rechtsinhaber auf die Deutsche Gesellschaft für systematische Erfassung von Pflegebedarf als den eigentlichen Verhandlungspartner verweist, hätte ich hierzu weitergehende Fragen erwartet, beispielsweise: Wie soll eine Pflegepersonalbemessung in Schleswig-Holstein grundsätzlich aussehen? Welche Alternativen können wir im Land entwickeln? Was können wir aus dem Know-how der Pflegewissenschaft bereits heute in Schleswig-Holstein umsetzen?

Ich meine nicht, dass wir uns im Hinblick auf die Personalbemessungsverfahren auf einen Anbieter versteifen sollten, wenn deutlich wird, dass Verhandlungen mit ihm regelmäßig an unzumutbaren Forderungen scheitern.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Seit dem Jahre 2002 warten wir auf die Entscheidung, PLAISIR einführen zu können. Seit September 2004 wissen wir um das Scheitern eben dieser Verhandlungen. Was kann Politik dazu beitragen, dass sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen als auch die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner von einem Personalbemessungsverfahren - gleich welcher Art - profitieren? Wenn wir die Pflege wieder zurück in die Gesellschaft holen wollen - Sie sagten es bereits, Frau Ministerin, Pflege geht uns alle an -, dann müssen wir schnell Antworten darauf finden, wie dies geschehen soll. Einen Beitrag hierzu kann das Pflegepersonalbemessungsverfahren sein.

Unsere ehemalige Sozialministerin, Frau Moser, hat auf einer Fachtagung der FDP zur Pflege im Hinblick auf PLAISIR festgestellt, dass die Ergebnisse aus dem **Modellversuch** bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung die pflegebedingten **Personal- und Sachkosten** um rund 27 % erhöhen. Sie hat genau deshalb eine Anpassung an die hiesige Praxis gefordert. Welche Anpassung an schleswig-holsteinische Gegebenheiten ist jedoch notwendig? Ist, wenn wir die so genannte gefährliche Pflege - das wurde bereits ge-

(Veronika Kolb)

sagt, diese Antworten fehlen hier - vermeiden wollen, die Personalbemessung der richtige Ansatz? - Hier fehlen Fragen, hier fehlen Antworten.

Im Hinblick auf den herrschenden **Personalmangel** in der Altenpflege ist es traurig, dass wir zwar seit Jahren Maßnahmen diskutieren, Projekte aber die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und der Beseitigung des Mangels dienen, erst im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 20. Oktober 2004 durch die Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen eines: Vieles wurde hier im Landtag zur Qualitätsverbesserung in der Pflege diskutiert und beschlossen. Die praktische Umsetzung hakt aber noch in vielen Details. Darüber kann auch die Neuauflage der Pflegequalitätsoffensive der Landesregierung - wenngleich sie gut ist - nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte auf der Tribüne weitere Besucher begrüßen, und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Wandmaker, Tellingstedt, und der Firma Astra Zenica. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der CDU zeigt, dass diese Fraktion noch von einem sehr traditionellen Pflegeverständnis ausgeht. Frau Kleiner, immerhin fördert Ihre Große Anfrage, zutage, dass sich einige von den Christdemokraten regierte Landkreise immer noch nicht um das Thema Pflege kümmern. In Dithmarschen und Eckernförde funktioniert die **Heimaufsicht** nicht. In Ostholstein wird gerade - trotz hoher Landeszuschüsse - die hervorragend arbeitende Pflegeberatungsstelle geschlossen. In einer Reihe von Landkreisen wurde das Angebot des Landes zur Finanzierung einer **bürger nahen Pflegeberatung** gar nicht erst aufgegriffen. Statt hierfür der Landesregierung die Schuld zu geben, wie Sie das in der Vergangenheit häufig getan haben, Frau Kleiner, wäre die CDU gut beraten, vor Ort ihren Landräten und Kreistagsabgeordneten Dampf zu machen. Hier hätten Sie unsere volle Unterstützung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Kleiner, nun haben Sie heute sehr versöhnliche Töne angeschlagen. Wahrscheinlich bedurfte es dazu

tatsächlich der ausführlichen Rechtsberatung, die ein Stück weit auch durch die Antworten auf die Große Anfrage zum Thema Heimordnung erfolgte. Ich gebe zu, das Thema ist in der Vergangenheit - und ich betone gerade von den Beteiligten vor Ort - vernachlässigt worden. Ich habe wiederholt deutlich gemacht, dass auch ich immer noch nicht mit den Ergebnissen zufrieden bin. Ich glaube aber, dass es richtiger ist, an einem Strang zu ziehen, als sich wechselseitig die Schuld zuzuschieben.

Die Pflege braucht drei große Reformvorhaben: Die **Heime** brauchen mehr **Personal** und eine bessere interne **Organisation**. Hier erwarten wir, dass die Landesregierung - auch wenn sie nicht zuständig ist - genau wie in der Vergangenheit an der Seite der Kostenträger steht und nicht locker lässt, damit wir zu neuen **Personalrichtwerten** kommen. Diese sollten sich an den Erfahrungen von dem Modellversuch **PLAISIR** orientieren. Auch wenn die bundesweiten Verhandlungen zur Übernahme dieses Modells gescheitert sind: Das, was man in Schleswig-Holstein einmal an einem Modellversuch gelernt hat, kann von niemandem durch Befehl vergessen werden. Es geht darum, jetzt einen schlaun Weg zu finden, wie wir das, von dem wir wissen, dass es Not tut, umsetzen können, ohne dass wir uns in Verhandlungen mit einem kanadischen Anbieter herumschlagen müssen.

An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, was es bedeutet, wenn geistiges Eigentum zu Privatbesitz wird. Dieses geistige Eigentum, nämlich eine vernünftige Pflegeorganisation, ist von allgemeinem Interesse und dient dem allgemeinen Wohl. Ich kann nicht verstehen, wie jemand das Recht hat, den Fortschritt hier mit unmäßigen Förderungen zu blockieren. Das scheint aber offenbar so zu sein. Wir müssen nun schlauer sein und trotzdem zum Ziel kommen.

Um eine möglichst lange Pflege im eigenen Haushalt zu gewährleisten und um den 36.000 Menschen in diesem Lande, die an **Demenz** erkrankt sind, endlich zu helfen, brauchen wir ganz andere und neue Formen der ambulanten, der teilstationären und der stationären Pflege sowie mehr Angebote in der Gerontopsychiatrie. Hierauf zielt auch unser Antrag, mit dem wir uns in dieser Landtagstagung noch beschäftigen werden, nämlich zu neuen **Wohnformen** für ältere Menschen. Ich denke, hier braucht es viel Phantasie von verschiedenen Ministerien und Kostenträgern, damit wir endlich zeitnah zu neuen Angeboten kommen.

Die **Pflegeausbildung** braucht eine völlige Neuorientierung. Immer noch sind wesentliche Tätigkeiten und Leistungen der Pflege im wahrsten Sinne des Wortes sprachlos. Ausschließlich an mechanischen Handlungen

(Angelika Birk)

gen orientierte Begrifflichkeiten, wie sie sich auch bisher im Pflegegesetz finden, verfehlen Sinn und Zweck der Pflege. Auf einer Tagung der Diakonie in Lübeck wurde neulich eindringlich berichtet, dass Menschen, die beispielsweise anderthalb Stunden einem Sterbenden beigestanden haben, dafür in der **Pflegedokumentation** keine Begrifflichkeit nach ihrem Verständnis gefunden haben. Offensichtlich sind - ich sage es einmal in meiner Sprache - noch immer nicht alle Pflegedokumente so gestaltet, das es dafür eine Rubrik zum Ankreuzen gibt. Bei der Reform der Dokumentation ist einmal das schnellere Dokumentieren das Ziel. Ich denke aber, das Ziel sollte darüber hinaus sein, dass, was die Pflege ausmacht, tatsächlich auch dokumentieren zu können. Hier müssen wir auch auf Bundesebene zu rechtlichen Reformen kommen. Ich sehe, dass die Landesregierung hier wegweisend handelt.

Schleswig-Holsteins Modellversuch geht bei der problemorientierten und **berufsübergreifenden Pflegeausbildung** in Flensburg neue Wege. Frau Kleiner, ich komme hier zu einem Punkt, den Sie auch angesprochen haben, nämlich die wissenschaftliche Verankerung der Pflegeausbildung, Fortbildung und Forschung. Hier gibt es bisher lediglich zaghafte Gespräche an der Uni Lübeck mit dem Medizinischen Uniklinikum. Ich glaube, wir müssen mutiger vorgehen. Unsere Fraktion möchte die Landesregierung ausdrücklich auffordern, in dem Prozess zu einer neuen Basis zu kommen und ihn zu beschleunigen. Es ist absurd, dass wir die tollen Modellversuche machen, sie aber anderswo - in Baden-Württemberg - erforscht werden. Dort fehlt es dann an der guten Praxis. Mir ist im Zweifelsfall die gute Praxis lieber als die Theorie, aber ich denke, wir brauchen beides.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zu meinem letzten Satz. - Die Landesregierung hat gezeigt, dass sich die Pflege durch entschlossenes Handeln gemeinsam mit Verbündeten tatsächlich entscheidend verbessert hat. Wir sind bereit, jetzt die nächsten Schritte zu machen. Dies bedeutet, noch viele Steine aus dem Weg zu räumen. Ich hoffe, wir haben hierbei die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir haben heute einen sehr lebhaften Wechsel auf der Tribüne. Ich begrüße eine weitere Gruppe der Frauen-Union Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein großes Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums. Diese haben in der Beantwortung der Großen Anfrage zur Pflegesituation erneut einen guten Überblick über die rechtlichen Zusammenhänge - insbesondere über die unterschiedlichen Aufgaben der Heimaufsicht, der Kommunen und der Fachaufsicht der Landesregierung - gegeben. Angesichts der zum Teil heftigen Auseinandersetzungen, die es gerade in diesen Fragen im Sozialausschuss gibt und gab, scheint mir eine Wiederholung der Antworten gut zu sein. Sie ist auch hilfreich bei der Aufklärung verschiedener Sachverhalte, über die wir im Pflegebereich gestritten haben.

Die Antwort der Landesregierung zeigt erneut sehr deutlich auf, wann die **Heimaufsicht** zuständig ist und wann die Landesregierung als **Fachaufsicht** eingreifen kann und muss. Das Fazit des SSW ist, dass man unter der geltenden Rechtslage dem Sozialministerium in kaum einem der leider vielen Pflegeskandale, deren Leidtragende die Bewohner von Heimen sind, einen Vorwurf machen kann. Vielmehr sind die Kommunen und Kreise gefragt. Allerdings macht die Antwort auf die Große Anfrage auch deutlich, dass die Heimaufsicht in **Zusammenarbeit** mit der Fachaufsicht des Landes sehr bemüht ist, die Kontrollen bei den Heimen zu verbessern. Dies ist und war auch notwendig.

Aufgerüttelt wurden wir insbesondere durch die skandalösen Zustände in den DRK-Pflegeheimen. In meiner Heimatstadt Flensburg mussten über 100 Bewohner von einem Tag auf den anderen wegen der katastrophalen Zustände im Heim ihre Sachen packen und ausziehen. Wir haben als Politikerinnen und Politiker eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass dies nicht wieder passiert. Die Landesregierung hat mit ihrer Initiative PflegePlus einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Natürlich müssen wir die **finanziellen Zuschüsse** für den Pflegebereich erhöhen. Die alten Menschen verdienen, dass die Pflege mehr Zeit in Anspruch nimmt, weil sich damit auch die Qualität der Pflege automatisch erhöht. Dazu muss auch die **Qualifikation** der Beschäftigten im Pflegebereich verbessert werden. Wir brauchen in den Heimen und bei den ambulanten Pflegediensten gut qualifiziertes Personal. Die geplante Erhöhung der Haushaltsansätze durch die Landesregierung ist aber im Grunde viel zu wenig und die Aussichten für den Haushalt 2005 machen die Situation nicht besser.

(Silke Hinrichsen)

Deshalb ist es auch so ärgerlich, dass das erfolgreiche Personalbemessungssystem PLAISIR, das schon als Modellversuch sehr gute Ergebnisse vorzuweisen hatte, wegen des Zusammenbruchs der Verhandlungen zwischen der deutschen Gesellschaft und dem Lizenzinhaber nicht genutzt werden darf.

In der Beantwortung der Großen Anfrage macht die Landesregierung auch klar, warum es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ähnliche oder abgewandelte Modelle von PLAISIR zur Anwendung zu bringen. Dies ist bedauerlich. Die wiederkehrenden Skandale in Pflegeheimen haben nämlich eines gezeigt: Wenn es brennt, schieben alle Beteiligten die Verantwortung auf andere ab. In Krisensituationen muss aber schnell und richtig gehandelt werden. Deshalb fordern wir weiterhin die Einführung einer **Notfallplanung** bei schweren **Pflegemängeln**.

(Werner Kalinka [CDU]: CDU-Vorschlag vor einem halben Jahr!)

Das **Land** muss in akuten Fällen den Pflegekassen, dem Heimträger und der kommunalen Heimaufsicht **Weisungen** erteilen können, damit die Interessen der Pflegebedürftigen nicht untergehen. Hier weise ich aber ausdrücklich darauf hin, dass das nicht unter die Fachaufsicht fällt. Es scheint Ihnen irgendwie immer noch nicht begrifflich zu sein, was der Begriff Fachaufsicht bedeutet. Lesen Sie einfach die Große Anfrage, manchmal hilft das.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir würden uns wünschen, dass hier die Landesregierung so schnell wie möglich aktiv wird, damit wir nicht noch einmal zusammen mit den hilflosen Heimbewohnern kapitulieren müssen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist das!)

Wir wollen auch, dass die Arbeit der unabhängigen **Pflegeberatungsstellen** nach 2005 fortgesetzt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Schön. Es wäre gut, wenn Sie das Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Kreisen auch einmal mitteilen würden, damit sie die unabhängigen Pflegeberatungsstellen auch mit unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der SSW bleibt auch bei seiner Ansicht, dass die **Finanzierung der Pflegekassen** eines der Hauptprobleme der Zukunft sein wird. Der von der Bundesregierung beschlossene zusätzliche Pflegeversiche-

rungsbeitrag für Kinderlose ist nicht gerecht und stopft auch nur kurzfristig die schlimmsten Löcher. Wir brauchen also weiterhin eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Weil wir die Beiträge wegen der hohen Lohnnebenkosten nicht einfach ins Bodenlose erhöhen können, plädieren wir auch in diesem Bereich für eine **steuerfinanzierte Pflegeversicherung**.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kleiner: Ich hoffe nicht, dass das Ihr letzter Wortbeitrag in diesem Plenum war, denn das hieße, dass wir in dieser Legislaturperiode über Pflege nicht mehr reden. Ich denke, das Thema Pflege hat es verdient, dass wir möglicherweise auch im Januar wieder darüber reden sollten. Ich würde mich freuen, Sie auch im Januar hier zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aber zwei Gründe, warum ich hier noch einmal nach vorn gegangen bin. Erstens. Es besteht weitgehend - zumindest in dieser Legislaturperiode - Einigkeit darin, dass wir Lösungen brauchen, wie wir mit pflegebedürftigen Menschen umgehen, die weit über die Problematik der Finanzierung pflegebedingter Kosten hinaus gehen, also den Auf- und Ausbau einer **Pflegeinfrastruktur** von betreutem Wohnen bis hin zum stationären Hospiz. Darin besteht weitgehend über alle Fraktionsgrenzen hinweg, inklusive des SSW - auch wenn sie bei der Finanzierung eine etwas andere Auffassung haben -, Einigkeit.

Eines verstehe ich aber nicht, dass, wenn sich eine Kollegin, die sich harte Wortgefechte mit der ehemaligen Sozialministerin Moser über die Auslegung der Rechts- und Fachaufsicht geliefert hat, hier hinstellt und der neuen Ministerin ausdrücklich für ihre neue Haltung dankt, dass ihr dies dann von dem Kollegen Beran dadurch gedankt wird, dass er stereotyp an seinem Redemanuskript festhält, ohne der Frau Kollegin zugehört zu haben, und ihr vorwirft, sie würde wieder diese alte Debatte aufmachen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das hat sie überhaupt nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz im Gegenteil, es wäre anständig gewesen, Frau Kleiner einfach einmal zuzuhören und

(Dr. Heiner Garg)

dann einzuräumen, dass eine Oppositionsabgeordnete ausdrücklich der Regierung für diese neue, gewandelte Haltung dankt.

(Beifall bei der FDP)

Aber offenbar sind Sie dazu nicht mehr bereit oder nicht mehr in der Lage.

Zweitens. Liebe Frau Birk, was die inhaltliche Auseinandersetzung anbelangt, beispielsweise die Einrichtung eines **Lehrstuhls für Pflegewissenschaften**: Wir haben in unserem Wahlprogramm stehen, dass wir den Lehrstuhl gern an der CAU einrichten wollen. Wir können uns aber auch gern noch darüber unterhalten, ob er vielleicht in Lübeck besser aufgehoben wäre. Darum geht es mir im Moment gar nicht. Wir brauchen eine bessere personelle Ausstattung. Ich glaube, auch darin sind wir uns einig. Mit welchem Personalbemessungsmaßstab wir dann dazu kommen, ist im Moment auch nicht mein Thema. Dazu hat die Kollegin Kolb ausführlich Stellung genommen. Mich hat aber eines geärgert: All das, was Sie gefordert haben, all das, was wir in unserem Wahlprogramm zu diesem Punkt geschrieben haben, hat uns heute Morgen Ihr Fraktionsvorsitzender mit den Worten vorgeworfen: Das stehe alles in Ihrem Wahlprogramm drin! - Ja, und?

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Das steht alles in unserem Wahlprogramm. Uns wird zum Vorwurf gemacht, dass es im Wahlprogramm steht. Heute Nachmittag geht die Kollegin Birk ans Mikrophon, leiert all das herunter - ich nehme das „leiern“ zurück -, zählt all das auf, was wir wollen und verkauft das als legitime Forderungen ihrer Fraktion. Sie müssen hier schon einmal ganz klar sagen, ob Sie einen Lehrstuhl für Pflegewissenschaften wollen oder nicht. Wollen Sie diesen Lehrstuhl für Pflegewissenschaften? Wollen Sie die bessere personelle Ausstattung? Wollen Sie den Ausbau der ambulanten und stationären Infrastruktur? Und wenn Sie das wollen, dann machen Sie uns bitte schön nicht den Vorwurf, dass wir konkrete Vorschläge dazu machen, wie wir es denn gern haben wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfinde es als ziemlich unverfroren, wenn sich hier ein Kollege hinstellt und meint, er müsse andere Kollegen belehren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das hat man von mir hier in dieser Debatte noch nicht gehört, auch nicht heute. Frau Kollegin Kleiner, auch wenn wir uns sehr schätzen, kann ich trotzdem nicht darüber hinwegsehen und möchte dazu sagen, dass auch Ministerin Moser bereits genau die gleichen Instrumente zur Verfügung hatte, wie sie heute vom Sozialministerium angewandt werden. Hierin hat sich nichts geändert, außer dass das System inzwischen verfeinert ist und besser funktioniert, weil es durch die Kommunikation mit der Zeit gewachsen ist.

Herr Dr. Garg, ich habe sehr wohl sehr genau zugehört, aber ich lasse mich nicht gern durch Zwischenrufe aus meinem Konzept bringen. Ich wollte das vortragen, was ich für wichtig und für relevant halte. Da muss mir kein anderer erklären, was ich hier besser hätte vortragen sollen. Herr Dr. Garg, lassen Sie mich bei meinem Stiefel bleiben, bleiben Sie bei Ihrem Stiefel, dann können wir gut miteinander leben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Warum so dünnhäutig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, heute keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass um 18 Uhr die Ausstellung der Künstlerin Gerda Schmidt-Panknin und vier ihrer Schüler eröffnet wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:47 Uhr